



Stadtratssitzung
Donnerstag, 16. Oktober 2008, 17.00 und 20.30 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats; 1. Lesung	07.000021
2. Dringliche interfraktionelle Interpellation Fraktion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Hasim Sancar, GB/Giovanna Battagliero, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL): Geheimdienstliche Bespitzelung auch in Bern? (SUE: Hügli)	08.000238
3. Dringliche Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO und GFL/EVP (Ursula Marti, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL): Zentrale Entsorgungsstelle in der Länggasse (TVS: Rytz)	08.000281
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Manfred Blaser/Peter Bühler, SVP): Wohin läuft der Berner Bär auf dem Wappen? (SUE: Hügli)	08.000239
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Manfred Blaser/Peter Bühler, SVP): Chaos beim Velounterstand an der Stadtbachstrasse, wann sorgt der Gemeinderat für Ordnung? (TVS: Rytz)	08.000240
6. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Christoph Zimmerli): Keine öffentlichen Besäufnisse in der Stadt Bern! (SUE: Hügli)	08.000260
7. Postulat Fraktion SP/JUSO (Guglielmo Grossi/Miriam Schwarz, SP): Fremdenfeindliche Diskriminierungen beim Einlass in Berner Discos und Clubs verhindern! (SUE: Hügli)	08.000083
8. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Adäquate Mieten für Kulturorte (PRD: Tschäppät)	08.000095
9. Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Regiert der Gewerkschaftsbund in der Stadt Bern? (PRD: Tschäppät)	08.000174
10. Motion Fraktion FDP (Anastasia Falkner, FDP): Wann mache ich mich strafbar – was bedeutet "Schutzalter"? Aufklärung über die strafrechtlichen Konsequenzen und Prävention muss ebenfalls zum Lehrplan gehören! (BSS: Olibet)	08.000027
11. Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP) vom 30. März 2006: Förderung von integrativen Unterrichtsprojekten in der Stadt Bern; Begründungsbericht (06.000103) (BSS: Olibet)	----
12. Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan/Christine Michel, GB): Kinder mit Migrationshintergrund sollten unabhängig davon, ob ihre Eltern Sozialhilfe beziehen, Zugang zu KITAs haben (BSS: Olibet)	08.000085
13. Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Cristina Anliker, GB): Mehr Transparenz beim Anmeldeverfahren für Kindertagesstätten (BSS: Olibet)	08.000081

14. Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Stéphanie Penher, GB/Anna Linder, GFL/Stefan Jordi, SP): Die Berner Fanarbeit muss nach gutem Start gesichert werden (BSS: Olibet)	08.000080
15. Motion Beat Gubser (EDU): Fussgänger- und evtl. Veloüberführung Schwarzenburgstrasse (TVS: Rytz)	08.000092
16. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Teilweise Öffnung des Friedhofswegs zur Verkehrsentlastung an der Laubeggstrasse! (TVS: Rytz)	08.000114
17. Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Weg mit der Polleranlage in der Berner Hotelgasse (TVS: Rytz)	08.000103
18. Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP): Poller-Sperre vor dem Spital? (Poller-Posse zum Dritten!) (TVS: Rytz)	08.000159
19. Postulat Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Ist die Linie 30 ein zeitgemässes öV-Angebot? (TVS: Rytz)	08.000082
20. Motion Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller/Lea Bill, JA!): Innovative Kampagne gegen Littering (TVS: Rytz)	07.000403
21. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): "Subers Bärn – zäme geit's" muss auch in den Aussenquartieren gelten! (TVS: Rytz)	08.000076
22. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Die neuen Abfallsäcke der Stadt Bern sind teurer geworden und qualitativ schlechter! (TVS: Rytz)	08.000135
23. Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Demo-Route für die Stadt Bern (SUE: Hügli)	08.000069
24. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Demo- und Kundgebungsverbot während Sitzungen des Stadtrats! (SUE: Hügli)	08.000077
25. Motion Reto Nause (CVP): Zur Einführung des "Bobby-Prinzip" in Bern (SUE: Hügli)	08.000079

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 26	1697
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1699
Traktandenliste	1700
1 Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats; 1. Lesung.....	1700
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	1727
Dringlicherklärung	1728
1 Fortsetzung: Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats; 1. Lesung.....	1728
Eingänge	1757

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Henri-Charles Beuchat
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Roland Jakob
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti

Corinne Mathieu
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Stéphanie Penher
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Cristina Anliker-Mansour
 Verena Furrer-Lehmann
 Guglielmo Grossi
 Natalie Imboden

Daniela Lutz-Beck
 Robert Meyer
 Christine Michel

Nadia Omar
 Emine Sariaslan
 Yves Seydoux

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI
 Stephan Hügli-Schaad SUE

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin
 Christine Gygax, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Traktandenliste

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Wir haben vorliegend zwei Verschiebungsanträge: Christine Michel ist an der heutigen Sitzung nicht anwesend und wünscht die Verschiebung von Traktandum 12, Postulat Fraktion GB/JA!: „Kinder mit Migrationshintergrund sollten unabhängig davon, ob ihre Eltern Sozialhilfe beziehen, Zugang zu KITAs haben.“ Überdies soll das auf den 23. Oktober 2008 traktandierte Geschäft „Hochwasserschutz Aare Bern: Uferschutz und Infrastrukturanpassungen in der Felsenau; Baukredit“ auf die Sitzung vom 30. Oktober 2008 verschoben werden, da der Referent Andreas Flückiger an der nächsten Sitzung abwesend ist. Die Kommission ist mit der Verschiebung einverstanden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt den beiden Anträge und damit der Verschiebung zu.

Antrag Nause: Diskussion aus aktuellem Anlass

Gemäss Artikel 50 Absatz 1 des Geschäftsreglements des Stadtrats beantrage ich dem Stadtrat eine Diskussion über die steigenden ewb-Tarife in Bern. Den Konsumentinnen und Konsumenten in unserer Stadt droht ein erheblicher Kaufkraftverlust bereits ab 2009.

Reto Nause (CVP): Mit der Erhöhung der Strompreise in der Stadt Bern um 10 bis 20 Prozent ist die Stadt massiv betroffen. Es stehen diverse rechtliche Unsicherheiten und offene Fragen im Raum. Die Strompreiserhöhungen wurden auch in den nationalrätlichen Debatten thematisiert. Sie haben bestimmt mitbekommen, dass der SP-Bundesrat Moritz Leuenberger die Stadt Bern als Negativbeispiel erwähnt und sinngemäss von Abzockerei gesprochen hat. Diese Stromerhöhungen in der Stadt Bern sind hausgemacht. Wir erhöhen die Konzessionsgebühren, wir haben eine ausserordentliche Gewinnablieferung von 30 Mio. Franken, wir erhöhen die ordentliche Gewinnablieferung, wir bewerten die Netze von ewb neu und dies erlaubt uns, der Stadt 75 Mio. Franken Eigenkapital zu geben. Das heisst, die Netze werden von uns Konsumentinnen und Konsumenten doppelt bezahlt. Angesichts dieses Hintergrunds wäre ich froh, Sie würden dieser dringlichen Debatte zustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Nause ab (26 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung).

1 Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats; 1. Lesung

Geschäftsnummer 07.000021 / 08/279

Antrag Budget- und Aufsichtskommission (BAK)

Die Budget- und Aufsichtskommission beantragt dem Stadtrat die folgende Beschlussfassung zur Annahme:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Budget- und Aufsichtskommission zum total revidierten Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR, SSSB 151.21).
2. Der Stadtrat bereinigt und genehmigt das Geschäftsreglement des Stadtrats vom 6. November 2008.
3. Sämtliche Anträge zum Geschäftsreglement des Stadtrats werden als erfüllt abgeschrieben.

Bern, 8. September 2008

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Bei diesem Traktandum gehen wir wie folgt vor: Vorab werden wir eine Eintretensdebatte führen. Danach werden wir über Eintreten abstimmen und sofern Eintreten beschlossen wird über den BAK-Antrag für eine 2. Lesung befinden. Anschliessend folgt die Detailberatung.

Eintretensdebatte

Annette Lehmann (SP) für die Kommission BAK: Das Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR) ist eine Art Hausordnung, worin wir festlegen, welche Regeln wir uns im Stadtrat geben wollen, was in unserem Parlament die Norm sein soll und was gelten soll.

Die letzte Debatte zum GRSR fand am 2. und 16. Mai 2002 statt. Das Reglement ist am 1. Juli 2002 in Kraft getreten. Seither wurde es viermal teilrevidiert. Seit den letzten sechs Jahren haben wir uns nicht mehr intensiv mit unserem Reglement auseinandergesetzt. Die Menge der Anträge zeigt, dass dies nun viele Ratsmitglieder getan haben. Bei der 1. Lesung von heute Abend geht es insbesondere darum, die grundsätzlichen Entscheide im Stadtrat abzuholen.

Zur Vorgeschichte: Im November 2005 wurde der BAK ein Entwurf mit einigen Änderungsanträgen des Ratsbüros und weitere gesammelte Anregungen übergeben. Das Geschäft blieb bis anfangs 2007 eingefroren, unter anderem aufgrund der Geschäftslast der BAK und des Abwartens der Resultate aus der UK NSB. Am 12. Februar 2007 hat die BAK die Referentin bestimmt und einen Brief an die Stadtratsmitglieder versandt mit der Bitte, ihre Anträge bis am 5. April einzubringen. Schliesslich haben wir in der BAK am 25. Juni 2007 Eintreten beschlossen.

An zwölf BAK-Sitzungen fanden zwischen dem 25. Juni 2007 und dem 8. September 2008 zwei Lesungen statt. Viele Artikel wurden in den verschiedensten Varianten diskutiert. Nach der ersten Lesung haben wir unseren Vorschlag dem Gemeinderat und dem Stadtrat zukommen lassen und luden im März 2008 anstelle einer Vernehmlassung zu einem Hearing ein. Leider folgten dieser Einladung nur wenige Mitglieder des Stadtrats, aber wir konnten doch einige Streitpunkte und Schwierigkeiten erkennen. Diese nahmen wir in der zweiten Lesung wieder auf. Gleich verfahren wir mit der Antwort des Gemeinderats, woraus wir einige Anregungen aufnahmen. Am 8. September 2008 hat die BAK das nun vorliegende Geschäftsreglement einstimmig verabschiedet.

Während der Diskussion des GRSR stiessen wir stets wieder auf die Frage, wie viele Bestimmungen wir aufnehmen sollen und wollen, die bereits im übergeordneten Recht geregelt sind. Wir waren uns jedoch einig, dass das Geschäftsreglement ein Handbuch für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier sein soll. Die Richtschnur soll die praktische Lesbarkeit und die Anwendungsfreundlichkeit des Erlasses sein, denn die Mehrzahl der Stadtratsmitglieder sind nicht Juristinnen und Juristen. Deshalb soll das Reglement auch für Laien eindeutig interpretierbar und im Alltag anwendbar sein. Es soll überdies zu einem reibungslosen Funktionieren des Parlaments beitragen. Deshalb hat beispielsweise Artikel 6 Absatz 1 denselben Wortlaut wie ein Artikel in der GO; dagegen schlagen wir in Artikel 19 Absatz 6 lediglich einen Verweis auf die GO vor.

Der BAK war es ein Anliegen, dass alle Ideen diskutiert werden konnten, auch wenn die Änderungen eine GO-Revision zur Folge hätten. Im vorliegenden Entwurf der BAK wäre dies vorrangig bei der Änderung des Kommissionswesens und bei der Einführung der Planungsklärung der Fall. Eine GO-Revision drängt sich im nächsten Jahr aufgrund von SARZ so oder so auf.

Die Frage der Effizienz wurde in der BAK mehrmals erörtert. Im Entwurf gibt es jedoch keine grossen Veränderungen. Ein Parlament, eine demokratisch gewählte Volksvertretung, ist an und für sich kein besonders effizientes Gremium. Und wie der Name sagt, müssen wir auch viel „parlieren“.

Viele Änderungsanträge entsprechen bereits der geltenden Handhabung oder sind redaktioneller Natur; deshalb sollten sie nicht mehr allzu grosse Diskussionen hervorrufen.

Die grössten Änderungsvorschläge gibt es bei der Neustrukturierung des Kommissionswesens, bei den Änderungsanträgen zum Ratsbüro, bei der neuen Regelung zur Richtlinienmotion, bei den Fristen zur Beantwortung von Dringlichen Vorstössen und beim Instrument der Planungserklärung.

Für die BAK stelle ich noch einen Antrag auf eine 2. Lesung. Wie Sie dem Brief, der dem Geschäftsreglement beilieg, entnehmen konnten, müssen Anträge auf Behandlung von Artikeln, die nicht im Entwurf für die 1. Lesung enthalten sind, spätestens bei der 1. Lesung, also an der heutigen Sitzung, gestellt werden. Wenn Sie dem Antrag auf eine 2. Lesung zustimmen, findet die Schlussabstimmung erst nach der 2. Lesung statt. Wir beabsichtigen, an der Sitzung der BAK vom 27. Oktober 2008 die Beschlüsse der 1. Lesung zu behandeln. Ursprünglich haben wir geplant, die 2. Lesung am 6. November mit dem jetzigen Parlament durchzuführen. Angesichts der vielen Anträge scheint dieser Termin zu optimistisch zu sein. Wir behalten uns deshalb vor, diesen zu verschieben, falls sich zeigen sollte, dass sich längere Abklärungen abzeichnen. Sollte der Rat wesentlichen Änderungen des GRSR zustimmen, welche Anpassungen an die GO zur Folge hätten, wie beim Kommissionswesen, bei der Planungserklärung oder der Akteneinsicht, dann wird die BAK beantragen, das Reglement erst auf den 1. Juli 2009 in Kraft treten zu lassen. Gemäss den vorliegenden Anträgen wird beispielsweise das Kommissionswesen nicht bestritten. Wir müssen uns demnach in der Kommission überlegen, ob es sinnvoll wäre, bei der 2. Lesung auch gleich die GO-Änderungen sowie die Abstimmungsbotschaft zu behandeln. Somit würde die 2. Lesung erst im neuen Jahr stattfinden.

Die bestrittenen BAK-Anträge werde ich jeweils kurz begründen.

Schliesslich möchte ich gerne anmerken, dass die Vorbereitung als Referentin des GRSR äusserst aufwändig, aber sehr spannend gewesen ist. Ich erachte es als wichtig, dass sich wirklich alle Ratsmitglieder mit diesem Reglement intensiv auseinandersetzen und dessen Inhalt kennen. Dies würde unsere Ratsarbeit wahrscheinlich bereits teilweise erleichtern. Den BAK-Mitgliedern und dem BAK-Sekretär, möchte ich für die angenehme Zusammenarbeit danken.

Fraktionserklärungen

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Vom aktuellen Gemeinderat kann ich leider niemanden hier begrüssen. Dies widerspricht bereits Artikel 5 Geschäftsreglement des Stadtrats, sowohl in der geltenden wie auch in der neuen Fassung. – Nun ist der Gemeinderat anwesend, aber es ist richtig, dass aus formellen Gründen nicht gewartet wurde, bis ein Mitglied des Gemeinderats anwesend ist.

Vorerst möchte ich der BAK danken. Es ist wichtig, dass wir das Geschäft noch in dieser Legislaturperiode bereinigen können, mit einem Parlament, das mehr Erfahrung aufweist als wenn die 2. Lesung im neuen Parlament mit vielen neu gewählten Mitgliedern stattfinden würde. Ich erachte es als positiv, dass wir heute eintreten. Es ist auch wichtig, dass eine 2. Lesung durchgeführt wird. Viele Bestimmungen im Reglement erfordern erneut eine redaktionelle Überarbeitung. Wir unterstützen die meisten Anträge der BAK.

Ich möchte hervorheben, dass die heutige Diskussion keine lästige Pflichtübung sein soll, sondern dass wir heute den Rahmen vorgeben, wie wir künftig zusammen debattieren wollen.

Dieser Rahmen sollte sich doch über einige Jahre hinweg bewähren. Da sind einige Punkte aufzuführen, die uns im geltenden Geschäftsreglement nicht befriedigt und zu Umtrieben im Parlament geführt haben. Deshalb erachten wir es als wichtig, uns die Zeit zu nehmen, so wie es auch die BAK-Referentin bedeutet hat. Wir möchten mit dem Geschäftsreglement eine Grundlage schaffen, die für uns auch stimmt.

Zu den BAK-Anträgen: Uns ist wichtig, dass eine neue Kommission für Finanzaufgaben geschaffen wird. Ebenso unterstützen wir den Grundsatz der BAK, die Kommissionsprotokolle nicht öffentlich zu machen und gehen noch eine Stufe weiter: Dieser Grundsatz soll bei den PUK-Protokollen absolut gelten – mindestens für 20 Jahre. Ich werde dies im Detail noch begründen. Bei der Bearbeitung der parlamentarischen Vorstösse sind wir allerdings der Ansicht, dass die Fristen nicht verlängert werden müssen. Bei der Beantwortung eines Vorstosses muss der Gemeinderat nicht ausführlich Stellung nehmen und es braucht keine umfassenden Abklärungen. Ebenso unterstützen wir das Anliegen der Planungserklärung, das die BAK einführen will.

Zu unseren neuen Anträgen: Unseres Erachtens sollten bei den Sachkommissionen Stellvertretungen möglich sein. Diese Regelung kennt auch der Bund; dadurch werden die Abstimmungen in den Sachkommissionen klarer und weniger verfälscht. Die absolute Geheimhaltungsfrist der PUK-Protokolle habe ich bereits erwähnt. Verschiedene Anträge von uns beinhalten die Vereinfachung des Ratsbetriebs. Themen, die zusammengehören, sollten bei den Traktanden zusammen diskutiert werden können; diese Möglichkeit sollte ins Reglement aufgenommen werden. Weiter beantragen wir eine Änderung im Gang der Beratungen: Wir sind der Ansicht, dass es nicht zwingend einer Eintretensdebatte bedarf. Wir schlagen überdies vor, kürzere Redezeiten – im Grundsatz acht statt zehn Minuten – vorzusehen.

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Ich begrüsse die Gäste auf der Tribüne herzlich, namentlich alt Gemeinderat Adrian Guggisberg.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion dankt vorerst der BAK, insbesondere der Referentin Annette Lehmann, und dem Ratssekretariat für ihre grosse Arbeit.

Das Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR) ist die Sammlung von Arbeitsanleitungen und -bedingungen für uns Stadträtinnen und Stadträte. Darin sollten wir Antworten auf die meisten Fragen hinsichtlich Aufgaben, Kompetenzen und Verfahren für den Stadtrat und die Kommissionen finden. Das heisst, die Bestimmungen sollten trotz dem üblichen Juristinnen- und Juristen-Slang möglichst verständlich und selbsterklärend sein.

Das GRSR entspricht in seiner heutigen Form nicht mehr den Anforderungen und eine Totalrevision drängt sich auf. Das zeigen auch die zahlreichen Änderungsanträge der BAK und die vielen zusätzlichen Anträge – auch von unserer Fraktion. Deshalb sind wir klar für Eintreten auf die Totalrevision; angesichts der vielen Änderungsanträge sind wir auch für eine 2. Lesung. Wir würden es begrüssen, wenn sie noch in diesem Jahr stattfände. Für diese 2. Lesung sollte das GRSR auch auf seine Begrifflichkeit überprüft und insbesondere die Terminologie einheitlich gestaltet werden.

Ich möchte auf die aus unserer Sicht wichtigsten Änderungen und Zusatzanträge eingehen. Neuorganisation des Kommissionswesens: Die heutige Situation ist unbefriedigend und es gibt betreffend Finanzaufgaben unnötige Doppelspurigkeiten und Leerläufe zwischen Sachkommissionen und BAK und der Kommissionspräsidienkonferenz. Deshalb begrüssen wir, dass die BAK zur reinen Aufsichtskommission wird. Neu soll die Finanzdelegation geschaffen werden, wo die gesamtstädtischen, übergeordneten Finanzfragen behandelt werden. Wir denken, dass wir es einmal mit dieser Organisation, wie sie die BAK vorschlägt, versuchen sollten. Vielleicht ist sie nicht das Gelbe vom Ei, aber wir haben keine bessere Lösung gefunden.

Zur Richtlinienmotion: Da stellt die SP/JUSO-Fraktion einen Antrag und zwar deshalb, weil die Vorstossform dieser Richtlinienmotion für uns ein Unding darstellt. Von uns aus gesehen, schafft sie Verwirrung und Probleme, ohne gegenüber Motion und Postulat Vorteile zu bringen. Beim Postulat hat der Rat zumindest die Möglichkeit, den Bericht abzulehnen, über den Bericht zur Richtlinienmotion kann der Stadtrat nicht abstimmen. Wie sind mit der heutigen Regelung im GRSR nicht zufrieden, lehnen aber insbesondere auch den Vorschlag der BAK ab. Er ist aus unserer Sicht rechtlich unsauber ist und bringt keine Klarheit. Deshalb stellt die SP/JUSO-Fraktion den Antrag auf Abschaffung der Richtlinienmotion. Hier müsste natürlich auch geprüft werden, ob es einer GO-Änderung bedarf.

Weiter soll die Planungserklärung eingeführt werden. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst das Instrument der Planungserklärung. Sie wird dem Stadtrat die Möglichkeit bieten, vermehrt strategische Leitlinien zu setzen und nicht nur über Sachgeschäfte und Budget zu befinden, bei denen eigentlich nur eine punktuelle Steuerung möglich ist. Der Stadtrat wird also mit dieser Planungserklärung bestimmen können, wohin die Reise des Schiffs Stadt Bern geht, sei dies betreffend Finanzen oder bezüglich Investitionen. Mit der vorgeschlagenen Regelung sind wir aber nicht zufrieden, sie ist für uns zu wenig konkret. Deshalb verlangen wir eine Überarbeitung.

Gemäss einem im Jahr 2006 eingereichten Vorstoss der SP/JUSO-Fraktion stellen wir des Weiteren den Antrag, dass das Stimmverhalten der Stadratsmitglieder öffentlich wird und unverzüglich im Internet eingesehen werden kann. Das gebietet unseres Erachtens das Öffentlichkeitsprinzip und technisch stehen diesem Anliegen auch keine Probleme im Weg.

Wir beantragen fünftens die schriftlichen Antworten des Gemeinderats, die nun neu bei jeder Vorstossform, ausser bei den Kleinen Anfragen, eingeführt werden sollen; dies begrüssen wir sehr und ist ganz in unserem Sinn. Es erleichtert die seriöse Vorbereitung auf die Stadrats-sitzungen. Wir können in diesem Zusammenhang auch nachvollziehen, wenn die Fristen für die schriftliche Beantwortung etwas verlängert werden.

Zu den Kommissionsprotokollen: Dieser neuen Regelung können wir nicht zustimmen, sie bedarf aus unserer Sicht einer Überarbeitung und einer Überprüfung. Vor allem bezweifelt die SP/JUSO-Fraktion, ob die Kommission einem Mitglied des Stadtrats überhaupt die Einsicht in Protokolle verweigern darf. Unserer Ansicht nach steht es jeder Stadträtin und jedem Stadtrat zu, in die Kommissionsprotokolle Einsicht zu nehmen, vorbehältlich der Geheimhaltungspflicht. Insgesamt sind wir jedoch klar der Meinung, dass die Kommissionsprotokolle weiterhin nicht öffentlich sein sollen.

Wir kommen zum letzten Punkt, worauf wir hinweisen wollen und dies ist die Wiederwahlmöglichkeit für Kommissionspräsidien und -vizepräsidien. Ursprünglich waren wir für diese Variante, lehnen sie aber aufgrund eingehender Prüfung heute klar ab. Sind die Konstanz und das Know-how gegenüber einem bestimmten Turnus abzuwägen, überwiegt der Turnus.

Unsere Anträge werden wir in der Detailberatung noch einzeln begründen und bitten um Unterstützung.

Die SP/JUSO-Fraktion wird auf die Totalrevision des GRSR eintreten und einer 2. Lesung zustimmen.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Das aktuelle Geschäftsreglement des Stadtrats wurde in den Jahren 2001/2002 erarbeitet. Seither vergingen sechs Jahre und wir haben hoffentlich alle dazu gelernt, so dass sich eine Überarbeitung aufdrängt. Im Jahr 2005 war der Kick-off und bis anhin hat sich vorrangig die BAK mit dem Reglement auseinandergesetzt. An der aktuellen Vorlage werden wir wohl noch eine Weile schleifen, aber die Zeitinvestition lohnt sich, damit wir eine praktikable Grundlage schaffen können. Im Allgemeinen möchten wir anmerken, dass jede Partei hier aufgefordert ist, ihre BAK-Mitglieder mit den entsprechenden Vorschlägen auf zu munitionieren, insbesondere bei den Rückweisungsanträgen an die BAK.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den BAK-Mitgliedern für ihre Arbeit bedanken. Kritik an etwas Vorliegendem anzubringen ist einfacher als umgekehrt. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass die BAK-Mitglieder beim Geschäftsreglement teilweise vor lauter Bäume den Wald nicht mehr sahen.

Im Folgenden möchte ich noch einzelne Punkte des Geschäftsreglements hervorheben. Für die FDP steht bei dieser Totalrevision auch die Effizienz des Ratsbetriebs im Vordergrund. Wir „beüben“ uns bereits zu Genüge, so dass der ganze Betrieb oder zumindest das Geschäftsreglement so schlank wie möglich zu gestalten ist. Ansatzweise wurde diese Idee umgesetzt, beispielsweise bei einstimmig gefällten Krediten oder bei unbestrittenen Motionen. Wir bezweifeln allerdings, ob überall eine schlanke Struktur gewünscht wurde. Ob dem so ist, wird die Zeit zeigen. Wir gehen mit der SP/JUSO-Fraktion einig, dass das gesamte Reglement, die Nomenklatur überarbeitet werden muss, wie dies auch die Anträge der SP/JUSO-Fraktion fordern. Wir sind sicher, dass es noch weitere Fälle gibt.

Beim gesamten Geschäftsreglement ist akkurat auch zu prüfen, ob die einzelnen Bestimmungen nicht der Gemeindeordnung (GO) widersprechen. Es ist uns bewusst, dass wir einzelne Änderungen bei der GO vornehmen müssen und die Arbeit können wir dann auch richtig anpacken. Für uns stehen noch zwei „Vehikel“ im Raum, die unklar sind: Einerseits die Finanzdelegation, andererseits das „Vehikel“ der Planungserklärung. Die Finanzdelegation muss vermutlich am Objekt getestet werden und es bleiben eventuelle Korrekturen vorzunehmen. Leider können wir hier auch keine Patentlösung bieten.

Zur Planungserklärung: Diese wurde vom Stadtrat in einem Vorstoss angenommen, und dies akzeptieren wir auch. Im Reglement kann diese Planungserklärung jedoch nicht überzeugen – ohne klare Vorgaben und Voraussetzungen, beinahe wie ein erratischer Block. Hier fordern wir noch verstärkte Anstrengungen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir die Parteien auffordern, ihre BAK-Mitglieder bei der weiteren Bearbeitung zu unterstützen. Es reicht nicht, etwas zurückzuweisen, um dann die BAK-Mitglieder im Regen stehen zu lassen.

Die FDP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und behält sich vor, zu den einzelnen Anträgen Stellung zu nehmen.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Auch die SVP/JSVP-Fraktion dankt der BAK für ihren Einsatz. Ich kann aus meiner Sicht sagen: Es war nicht immer einfach. Wir sind selbstverständlich auch für Eintreten. Wir haben nur sehr wenige Anträge eingereicht und mit Blick auf die stattgefundene Finanzbudgetdebatte gehen wir davon aus, dass nun über die wenigen Anträge auch wirklich fundiert diskutiert wird.

Eine Bemerkung am Rande: Wir waren erstaunt, dass unsere Anträge in der Synopse lediglich in der Spalte „Anträge Anderer“ aufgeführt sind. Die FDP-Fraktion hat nicht mehr Anträge gestellt als wir und erhielt dennoch eine eigene Spalte; dies ist sonderbar.

Zur Wiederwahl der Präsidien: Ein Präsidium über zwei Jahre lehnen wir ab. Auch die SP hat durchblicken lassen, dass sie nicht mehr vollumfänglich dahintersteht. Wir denken, bis anhin lief es durchaus gut mit dem einjährigen Präsidium.

Zur Finanzdelegation: Da gehen wir ausnahmsweise auch mit der SP einig, insofern, dass wir auch keine andere Lösung zu bieten haben. Wir haben uns wirklich Mühe gegeben, auch im Rahmen der BAK und bereits damals in der NSB-Kommission. Wir möchten nun schauen, wie es mit der Finanzdelegation funktioniert; es ist ein Versuch und wir hoffen, falls es nicht so gut läuft, dass die Bereitschaft für eine Änderung vorhanden wäre.

Bei der Planungserklärung weicht unsere Meinung von derjenigen der SP/JUSO- und FDP-Fraktion ab. Unseres Erachtens ist dieses Instrument nicht zu wenig detailliert, aber die SVP wünscht sich die gleichen Möglichkeiten mit der Planungserklärung, wie sie bereits auf Kantonebene bestehen. Nach diesen Möglichkeiten haben wir uns bei der Aufnahme dieses In-

struments ins Geschäftsreglement auch orientiert. Beim Kanton ist dieses Mittel auch nicht detailliert geregelt und es funktioniert dennoch. Ich sehe nicht ein, weshalb man auf Stadtebene den Detaillierungsgrad erhöhen sollte.

Es wäre zu begrüssen, wenn das ganze Geschäftsreglement in der 2. Lesung noch in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet werden könnte. Dies ist überhaupt kein Muss. Es wird auch nach dieser Legislatur noch genügend Personen geben, die dabei sein werden. Wir sind zwar stets für effiziente Beratungen, falls aber die Zeit nicht reichen sollte, wäre dies auch keine Katastrophe. Wir treten auf das Geschäft ein.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Regelmässig wird das Geschäftsreglement des Stadtrats überarbeitet. Die Gründe für die nötig gewordenen Anpassungen sind unterschiedlich. Oft ist es das übergeordnete Recht, welches uns zwingt, solche Änderungen vorzunehmen. Es geht aber hier um mehr als bloss um ein technisches Vorgehen. Solche Revisionen geben Anlass zu Diskussionen, die uns die demokratiepolitisch wichtigen Abläufe und den Stellenwert des Parlaments in der Gesellschaft in Erinnerung rufen. Im Geschäftsreglement werden grundlegende Aspekte und Bereiche der parlamentarischen Arbeit geregelt. Dass nicht alle gleichermassen unumstritten sind, ist klar, dies soll aber gerade ein guter Grund sein, über unsere eigene Arbeit nachzudenken. Dies mag besonders in Fragen der Transparenz, der Einsichtsrechte und des Öffentlichkeitsprinzips der Fall sein. Parlamentarische Arbeit ist keine Selbstverständlichkeit, umso mehr lohnt es sich, gerade die heiklen Punkte sorgfältig und differenziert zu diskutieren. Trotzdem war ich erstaunt, dass so viele Anträge gestellt wurden, denn alle Fraktionen sind in der BAK vertreten und wir haben eingehend über das Geschäftsreglement diskutiert. Ein Dank an die BAK für die wertvolle Arbeit.

Wir haben zwei wichtige Anträge gestellt, mit einem Antrag möchten wir, dass die Stadtratmitglieder in den Ratssitzungen in Zivilkleidung erscheinen und nicht in Militäruniform. Der zweite Antrag betrifft die Veröffentlichung der Traktandenliste der Sachgeschäfte der Kommissionen. Mit diesem Antrag möchten wir einerseits die Kommissionsarbeit aufwerten, andererseits diese Arbeit auch attraktiver machen. Zu den Anträgen werden wir teilweise später noch eingehend Stellung nehmen. Ich freue mich auf eine konstruktive Debatte.

Luzius Theiler (GPB): Es liegt leider im Trend unserer Zeit, dass Parlamente gegenüber der Exekutive, Verwaltung und parastaatlichen, demokratisch nicht kontrollierbaren Institutionen an Einfluss verlieren. Seit meiner ersten Zeit im Stadtrat haben wir unsere Entscheidungskompetenzen über Spitäler, über die Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB), über die Schulen und neuerdings auch über die Polizei an den Kanton verloren sowie die Entscheidungen über das Bauwesen und die Liegenschaftspolitik an Stadtbauten Bern (StaBe) und an den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik – die Aufzählung ist zweifellos nicht vollständig. Was wir heute beim Bärenpark erleben, ist eine Folge von solchen Auslagerungen. Umso stärker müsste der Stadtrat bei der Revision der eigenen Geschäftsordnung nun wirklich versuchen, einen Teil seines verlorenen Einflusses wieder zurückzuerobern. Leider geht der Entwurf der BAK nicht in diese Richtung.

Für mich zeugt dieser Entwurf auch von einer gewissen Lustlosigkeit. Die BAK hat annähernd zwei Jahre an diesem Entwurf, der eigentlich nicht allzu substantiell wirkt, herumgedoktert und das Ratsbüro hat das Reglement schliesslich so spät traktandiert, dass nicht einmal sicher ist, ob wir das Geschäft in dieser Legislaturperiode verabschieden können. Ob es seriös diskutiert werden kann, ist eine andere Frage. Wenn ein solches Geschäft für die erste Sitzung nach den Ferien terminiert wird, ohne mitzuteilen, bis wann die Anträge eingereicht werden sollten, so stehen wir heute einfach vor einer ganzen Menge neuer Anträge, die nun in einigen Minuten noch schnell durchgeschaut und beurteilt werden sollten. Dies hat mit einer wirklich seriösen Beratung nicht viel zu tun.

Bei der Frage der Grundrechte, des Kontrollrechts und der parlamentarischen Rechte ist die Kantonsverfassung sehr fortschrittlich. Die Kantonsverfassung von 1993, die eine Folge der Finanzaffäre in den 80er-Jahren war, gibt den Parlamenten grosse Befugnisse, insbesondere Artikel 17 mit dem Öffentlichkeitsprinzip, worauf das Informationsgesetz beruht, und Artikel 83 mit dem ausgebauten Antragsrecht des Grossen Rats, das im Grossratsgesetz ausformuliert ist. Die Revision der Gemeindeordnung im Jahr 1998 und darauf abgestützt das geltende Geschäftsreglement vom Jahr 2002 sind eigentlich auch ein Ausfluss der neuen Kantonsverfassung, die eben Wert legt auf die Grund-, Kontroll- und parlamentarischen Rechte.

Die heute zu diskutierende BAK-Vorlage ist leider wieder ein Rückschritt. Insbesondere, wenn die beiden absolut zentralen Rechte des Parlaments und jeder einzelnen Parlamentarierin und jedem einzelnen Parlamentarier betrachtet werden: Die Einsichtsrechte und das Antragsrecht werden beschnitten. Statt selbstbewusst im Rahmen des übergeordneten Rechts die Rechte des Parlaments weiter auszubauen und die Grenzen auszuloten, geht der BAK-Entwurf in einer defensiven Art und Weise von der schlechtmöglichsten Interpretation des übergeordneten Rechts aus, indem es zum Beispiel in Artikel 35 des Entwurfs heisst, die Kommissionsprotokolle seien gemäss Informationsgesetz nicht öffentlich – eine Aussage, die so schlicht nicht stimmt. Wir werden nochmals darauf zurückkommen. Die Richtlinienmotion soll gänzlich abgeschafft werden, obwohl sie im Jahr 2002 aus dem Grossratsgesetz übernommen wurde, im Grossen Rat eine Selbstverständlichkeit ist und sich bewährt hat; sie ist ein wichtiges Mittel zu parlamentarischen Aktivitäten. Ich stelle also fest: Es ist ein Rückschritt. Dennoch bin ich nicht gegen Eintreten, denn ich glaube nicht daran, dass Nicht-Eintreten zu einem besseren Ergebnis führen würde.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst stillschweigend Eintreten auf die Totalrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats.

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Nun folgt ein BAK-Antrag auf eine 2. Lesung. Dies ist in Artikel 51 Absatz 4 Geschäftsreglement des Stadtrats geregelt: „Steht ein umfangreicher und wichtiger Erlass zur Beratung, kann der Rat eine 2. Lesung und die Einsetzung einer Redaktionskommission beschliessen. Anträge auf Behandlung von Artikeln, die im Entwurf für die erste Lesung enthalten sind, müssen spätestens bei der ersten Lesung gestellt werden. Die Schlussabstimmung findet nach der zweiten Lesung statt.“ Das heisst, bei der 2. Lesung können keine neuen Anträge mehr gestellt werden.

Antrag BAK auf 2. Lesung

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag BAK auf eine 2. Lesung stillschweigend zu.

Antrag SP/JUSO-Fraktion

Überprüfung der Nomenklatur. Im Hinblick auf die 2. Lesung ist die Nomenklatur zu überprüfen und wo nötig anzupassen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion stillschweigend zu.

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Es folgt die Detailberatung des Geschäftsreglements. Wir werden Artikel für Artikel behandeln. Die BAK-Referentin wird sich bei unveränderten Artikeln in der Regel nicht zu Wort melden.

Detailberatung

Art. 1 Sitzungen; Öffentlichkeit

Antrag GPB zu Absatz 2 und 3 (neu)

Abs. 2: Die Sitzungen sind öffentlich. ~~Der Stadtrat kann jedoch die Öffentlichkeit mit Zweidrittelmehrheit der Stimmenden für die Behandlung eines Ratsgeschäfts ausschliessen, falls dies zur Wahrung wichtiger staatlicher Interessen oder aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nötig erscheinen.~~

Abs. 3 (neu): **Eine Videoaufzeichnung der Sitzungen wird im Internet publiziert.**

Antrag GB/JA!-Fraktion

Abs. 3 (neu): **Mitglieder des Stadtrates (auch militärdienstleistende StadträtInnen) dürfen in den Stadtratssitzungen nur in Zivilkleidung teilnehmen.**

Luzius Theiler (GPB): Der Ausschluss der Öffentlichkeit bei den Ratssitzungen zur sogenannten Wahrung wichtiger staatlicher Interessen entspricht wirklich einer vordemokratischen Einstellung. Dieser Ausschluss entspricht vielleicht der Auffassung des Parlaments von Putin, ist aber gewiss nicht mehr zeitgemäss. Der Grosse Rat kennt auch keinen Ausschluss der Öffentlichkeit und bis anhin hat es deshalb nie Probleme gegeben. Übrigens haben wir sie auch nie ausgeschlossen; der Ausschluss ist im Prinzip fiktiv, aber die Regelung hat einen Symbolwert; sie sagt etwas über die Einstellung zur Öffentlichkeit aus.

Der zweite Antrag ist eine Neuerung: Die Stadtratssitzungen sollen mit Video aufgezeichnet und ins Internet gestellt werden. Die Öffentlichkeit wird nicht mit der Tribüne hergestellt; der Alt-Gemeinderat auf der Tribüne, der begrüsst wurde, hat den Saal bereits wieder verlassen. Die Tribüne ist wichtig, damit die Personen zur Unterstützung eines Anliegens im Rat erscheinen können, aber sonst ist praktisch niemand da. Öffentlichkeit findet heute im Web statt. Ich denke, die Bürgerin und der Bürger haben das Recht, authentisch mitzuverfolgen, was hier in welcher Form gesagt wurde. Es ist nicht an uns zu entscheiden, wie die technische Umsetzung vonstatten gehen müsste. Der Grundsatzentscheid ist meines Erachtens jedoch überfällig.

Anne Wegmüller (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Stets nehmen einzelne Stadträte in Militäruniform an Stadtratssitzungen teil. Dies ist eine Vermischung von militärischen Formen und gewaltfreier demokratischer Konfliktlösung. Militär und damit Militäruniformen stehen eindeutig für die Vorstellung, dass Meinungsverschiedenheiten und Konflikte mit Waffengewalt gelöst werden können. Die JA! und das GB stehen klar für gewaltfreie Konfliktlösungen ein. Während der Stadtratssitzungen, an denen konkrete Demokratie gelebt wird, haben Symbole, die auf Waffengewalt hinweisen, keinen Platz. Das Dienstreglement der Schweizer Armee schreibt keine Uniform-Tragepflicht während des Urlaubs vor. Es gibt folglich keinen Grund, weshalb Mitglieder des Stadtrats in Militärkleidung an den Stadtratssitzungen teilnehmen sollten. Auch im Rathaus gibt es Räume zum Umziehen. Wir bitten, unseren Antrag anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Markus Lüthi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich äussere mich zu den beiden Anträgen von Luzius Theiler. Das Öffentlichkeitsprinzip ist uns auch wichtig, auch wenn wir uns derzeit keine praktischen Ausnahmen vorstellen können; der Persönlichkeitsschutz ist für uns eine mögliche Variante, dass die Öffentlichkeit ausnahmsweise einmal ausgeschlossen werden könnte.

Dies soll selbstverständlich nicht zur Regel werden. Deshalb sind wir gegen den Antrag von Luzius Theiler. Wir unterstützen den Antrag der BAK.

Hinsichtlich Videoaufzeichnung sind wir der Meinung, dass das Internet zwar ein gutes Medium darstellt – wir wehren uns auch nicht dagegen, dass unsere Ratsdebatte via Internet übertragen würde –, unseres Erachtens müsste das Thema jedoch eingehend abgeklärt werden, und zwar am besten über einen politischen Vorstoss. So können wir mit allen Konsequenzen damit konfrontiert werden, sei dies technischer, finanzieller oder anderer Art. Wir möchten Luzius Theiler ermuntern, falls sein Antrag abgelehnt würde, sein Anliegen in Form eines politischen Vorstosses einzubringen. Wir werden uns wohlwollend mit der Sache auseinandersetzen. In der vorliegenden Form im Geschäftsreglement lehnen wir den Antrag ab.

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Ich nehme zuerst Stellung zu den Anträgen von Luzius Theiler. Wir lehnen den Antrag zur Streichung des zweiten Satzes in Absatz 2 ab. Wir sind sehr erstaunt über den Antrag hinsichtlich Videoaufzeichnung, denn eine solche geht alsbald in Richtung Videoüberwachung der Stadtratssitzungen. Wie Sie wissen, steht die SVP/JSVP-Fraktion seit Jahren für Videoüberwachung an gefährlichen und neuralgischen Punkten in der Stadt Bern ein. Nun fordert ausgerechnet Luzius Theiler, dass auch die Stadtratssitzung mit Video überwacht werden soll. Ich frage mich, ob wir auch zu einem der neuralgischen und gefährlichen Punkte gehören. Wir müssen diesen Antrag leider ablehnen. Die Umsetzung des Anliegens wäre wohl mit hohen Kosten verbunden. Ob dies von grossem Nutzen wäre, sei dahingestellt. Wir sind jedoch bereit, über die Videoaufzeichnung im Stadtrat zu diskutieren, falls Luzius Theiler uns entgegenkommt und uns in unseren Forderungen, dass in der Stadt Bern Videoüberwachungen eingeführt werden, unterstützen würde.

Zum Antrag betreffend Zivilkleidung. Als stets noch aktiven Milizeinheitenskommandant ist für mich klar, dass wir diesen Antrag ablehnen. Es existiert eine Milizarmee, bei der nach wie vor ungefähr 180 000 Personen Militärdienst leisten müssen und dürfen. Dies hat nichts mit Zelebration von Waffengewalt zu tun, wenn wir in Uniform an den Sitzungen erscheinen. Wenn ich vom Militärdienst komme und gleich an der Stadtratssitzung teilnehmen muss – da ich vom Volk gewählt bin – und auch teilnehmen will, ist es für mich eine zusätzliche Belastung, vorgängig die Zivilkleidung anziehen zu müssen. Es tut mir leid für diejenigen, die sich durch die Uniform provoziert fühlen. Da es keine Provokation ist, lehnen wir den Antrag ab.

Ueli Stückelberger (GFL): Wir konnten den ersten Antrag von Luzius Theiler aufgrund der Kurzfristigkeit nicht diskutieren, aber ich persönlich hege grosse Sympathie für die Streichung des zweiten Satzes. Ich kann mir schwerlich vorstellen, wo ein solcher Fall eintreten würde. Wir haben hier im Rat auch bereits über Einbürgerungen diskutiert. Die schriftlichen Unterlagen können so abgefasst werden, dass der vollständige Name nicht ersichtlich ist, damit wären die Persönlichkeitsrechte gewahrt. Ich kann mir keinen Fall vorstellen, wo der Ausschluss der Öffentlichkeit zur Anwendung kommen könnte, ansonsten müsste man sich als Parlamentarierin oder Parlamentarier entsprechend verhalten; aber die Sitzungen sollten öffentlich sein. Deshalb bin ich für die Streichung des Satzes.

Zum zweiten Antrag betreffend Videoaufnahmen: Da ist die Begründung von Simon Glauser falsch, denn es geht nicht um dieselbe Sache. Diese Sitzungen hier sind öffentlich und dürfen gefilmt werden. Niemand von uns hat das Recht zu sagen: Ich will nicht, dass gefilmt wird. Das Parlament ist öffentlich. Trotzdem sind wir gegen den Zusatz von Absatz 3 gemäss Antrag GPB, da der Aufwand zu gross wäre. So wichtig sind wir nun auch wieder nicht, dass tausende von Personen die Debatten verfolgen würden. Aufwand und Ertrag stimmen da nicht ganz überein.

Wir sind auch klar gegen den Antrag des GB zur Uniform. Die Begründung ist seltsam, ich möchte hier jedoch keine Armeediskussion führen. Ich bin auch schon in Uniform erschienen,

als ich noch jünger war; es gibt gute Gründe, dies zu tun. Manchmal erhält man lediglich einen Kurzurlaub, der bis zum Ende einer Sitzung geht und dann muss man am selben Abend gleich wieder einrücken. Das Tragen der Uniform ist nicht einfach zur Freude. Deshalb sind wir gegen diesen Antrag wie auch gegen Tenuevorschriften. Es wissen alle, wie sie hier erscheinen müssen. Wir sehen keinen Handlungsbedarf.

Peter Bernasconi (SVP): Ich möchte zur Videoaufzeichnung der Stadtratssitzungen Stellung nehmen. Ich habe ein Jahr zuvor während meiner Amtsperiode mit allen Ratsmitgliedern ausserhalb des Rathauses persönlich ein Gespräch geführt. Bei diesen Begegnungen konnte ich feststellen, dass mit sehr vielen Personen ganz anders über Themen diskutiert werden kann als hier vor dem Rednerpult, wo stets noch die Öffentlichkeit dazu kommt. Manchmal werden Wahlstatements abgegeben und während der Wahlen ist dies natürlich eine super Plattform, wenn die Sitzungen mit Video aufgezeichnet werden. Das Ganze würde auch eine neue Dimension erhalten, wenn im Internet nachgeschaut werden könnte, was gesagt wird. Gerade diese Dimension missfällt mir und ist nicht vonnöten. Wir sollten hier sachlich über die Geschäfte diskutieren können und nicht die Öffentlichkeit in den Vordergrund rücken. Ich bin der Ansicht, dass diese Diskussionen ohne Videoaufzeichnung wesentlich sachlicher ablaufen. Im Übrigen würde ich im Fall der Realisierung solcher Videoaufzeichnungen den Antrag auf Einstellung der Protokollierung stellen, denn Sie könnten dann künftig alles gleich im Internet einsehen.

Stéphanie Penher (GB): Zu beiden Anträgen der GPB: Den ersten Antrag werden wir annehmen, weil wir der Meinung sind, dass damit ein richtiges Zeichen gesetzt wird. Wir haben nichts zu verstecken. Auch wenn der Passus selten bis nie zur Anwendung kommt, erachten wir dessen Inhalt als schlechtes Zeichen gegenüber der Bevölkerung.

Zum zweiten Antrag betreffend Videoaufzeichnung: Unseres Erachtens ist dies ein zu grosser Aufwand. Die Sitzungen sind öffentlich und wenn die Personen nicht hierher kommen, sollten wir uns vielleicht an der Nase nehmen und spannendere Reden halten. Mir ist es auch wichtig, dass nicht in einer virtuellen Welt, sondern in der realen gelebt wird – dies würde bedeuten, dass man ins Rathaus kommt und an den Sitzungen teilhaben soll.

Zum Antrag betreffend Uniform: Ueli Stückelberger – Krawatte und Uniform sind nicht vergleichbar. Ich bin überzeugt, dass jemand in Uniform sich auch anders sieht oder versteht. Deshalb halten wir an diesem Antrag fest.

Christoph Zimmerli (FDP): Ich äussere mich zum Antrag der GB/JA!-Fraktion zu den Militäruniformen. Bekanntlich ist die Schweizer Armee eine demokratische Institution, die auf rechtsstaatlichen Grundlagen basiert. Dieser Antrag und dies sage ich als Präsident der hiesigen Offiziersgesellschaft ist eine Beleidigung für die rund 200 000 Frauen und Männer, die in diesem Land Dienst leisten, und zwar insofern, dass der Eindruck erweckt wird, die Schweizer Armee würde eine Konfliktlösung mit Gewalt angehen. Die Schweizer Armee ist keine Armee-Junta, wie man sie in Südamerika leider kennt, sondern eine demokratische Institution. Der Antrag schliesst Andersdenkende aus. Von der Toleranz, die die Antragstellerinnen stets von sich selber einfordern, keine Spur. Das Dienstreglement, das die Antragstellerinnen selber zitieren, sieht in Artikel 55 Ziffer 3 explizit vor, dass im Urlaub die Ausgangsuniform getragen wird, erlaubt aber auch Zivilkleidung. In Artikel 96 Absatz 4, und dies ist immerhin Bundesrecht, steht: „An politischen Veranstaltungen, die von Behörden durchgeführt werden, darf die Uniform getragen werden.“ Mit vorliegendem Antrag, falls er angenommen würde, verstiesse der Stadtrat damit gegen Bundesrecht. Die Dienstpflicht ist nichts anderes als eine Bürgerpflicht, sie ist nicht freiwillig. Wie Ueli Stückelberger bereits erwähnt hat, muss mancher Soldat einmal in den Stadtrat kommen und will anschliessend spätabends wieder

einrücken. Damit hat er keine Möglichkeit sich umzuziehen, und es würde ihm verunmöglicht, an der Stadtratssitzung teilzunehmen oder den Militärdienst, eben eine Bürgerpflicht, zu erfüllen. Wir unsererseits, die Dienst leisten müssen und dies auch tun, fordern von Ihnen schliesslich auch kein Birkenstockverbot. Deshalb lehnen wir den Antrag entschieden ab.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich möchte mich noch zur Frage der Öffentlichkeit per Internet äussern. Mit dem Öffentlichkeitsprinzip zu liebäugeln und zu sagen, es sei richtig, im Internet die Stadtratssitzungen zu veröffentlichen, ist der eine Aspekt und dagegen ist eigentlich nichts einzuwenden. Wir müssen uns aber effektiv überlegen, ob wir die Veröffentlichung auf Internet realisieren wollen. Was Sie beispielsweise heute hier sagen, wird nicht einfach im Internet publik gemacht und ist dann irgendeinmal wieder weg. Wenn ich hier feststelle, Luzius Theiler hätte vor 20 Jahren ein Fahrrad gestohlen, wäre dies noch in tausend Jahren im Internet. Und falls wir unsere Voten noch in tausend Jahren in YouTube oder irgendwo sonst sehen wollen, die zum Teil falsch oder weniger gehaltvoll sind, dann müssen wir den Antrag annehmen. So kann uns jede Person googlen und wir werden feststellen, dass man unsere Lebensläufe zusammenstellen kann. Diese Woche war im Fernseher ein Beispiel zu sehen, bei dem sich eine junge Studentin im Internet etwas grosszügig gezeigt hat. Die letzten 20 Jahre dieser Person konnten nahezu rekonstruiert werden – und das darf nicht sein. Es darf auch nicht mit diesen Teilaspekten sein, die wir hier einfach aus dem Rat ins Internet geben. Dies muss gut durchdacht sein und deshalb ist dieser Antrag im jetzigen Zeitpunkt nicht anzunehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat genehmigt Artikel 1 Absatz 1.
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler zu Absatz 2 ab (17 Ja, 47 Nein).
3. Artikel 1 Abs. 2 wird genehmigt.
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler zum neuen Absatz 3 betreffend Videoaufzeichnung ab (2 Ja, 62 Nein, 3 Enthaltungen).
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag der GB/JA!-Fraktion zu einem neuen Absatz 3 betreffend Kleidungs Vorschriften ab (23 Ja, 39 Nein, 4 Enthaltungen).

Art. 2: *genehmigt*

Art. 3 Offenlegen der Interessenbindungen

Anträge BAK

¹ Jedes Ratsmitglied unterrichtet das Stadtratssekretariat bei Eintritt über:

- a. seine berufliche Tätigkeit (**Arbeitgeber/in; eigenes Unternehmen**);
- b. die Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien in- und ausländischer Unternehmen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts **einschliesslich solcher, die von der Stadt subventioniert werden**;
- c. dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für in- und ausländische Interessengruppen **unter Vorbehalt der Wahrung des Berufsgeheimnisses**;
- d. unverändert;
- e. unverändert;
- f. **Mandatsverhältnisse mit der Stadt Bern.**

² **Das Stadtratssekretariat fordert jeweils zu Beginn des ersten und des dritten Legislaturjahres die Stadratsmitglieder auf, ihm Änderungen der Interessenbindungen schriftlich mitzuteilen.**

Antrag SP/JUSO-Fraktion

Titel anpassen, neu: „**Meldung** der Interessensbindungen“

Antrag GFL/EVP-Fraktion

f. Mandatsverhältnisse mit der Stadt **oder mit Unternehmen oder Anstalten, an denen die Stadt Bern ganz oder teilweise beteiligt ist.**

Annette Lehmann für die Kommission BAK: Die vorgeschlagenen Anpassungen im Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 2 sind Anträge des Büros und wurden durch die BAK sprachlich angepasst. Nebst Angaben zur beruflichen Tätigkeit ist der Arbeitgebende oder der Name des eigenen Unternehmens bekannt zu geben. Es wird geregelt, wie die Mitteilung erfolgen soll. Der Ursprung der Änderungsanträge von Buchstaben b–f liegt in der Motion „Für weniger Filz und mehr Transparenz“ der CVP und SVP, die am 1. Juni 2006 bereits im Stadtrat behandelt und abgelehnt wurde. Die BAK ist der Meinung, dass die Offenlegung von Interessenbindungen wichtig ist. Der vorliegende Vorschlag der BAK nimmt nur teilweise die Forderungen aus dem Vorstoss auf. Wir haben uns lange Zeit um eine Formulierung bemüht, waren uns jedoch einig, dass uns die Geldflüsse nicht interessieren. Wichtig erscheint uns das Aufführen der Tätigkeit, die eine Person für ein privates oder öffentliches Unternehmen erbringt, namentlich die von der Stadt Bern subventionierten Unternehmen. Neu sind auch die Mandatsverhältnisse mit der Stadt Bern bekannt zu geben. Der Betrag ist unwesentlich. Der vorliegende Artikel 3 hat die BAK einstimmig angenommen. Der gesamte Artikel 3 wurde bereits im Hearing vom März 2008 erörtert und es waren keine Rückmeldungen zu verzeichnen.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich erachte die BAK-Formulierung als gut und unterstütze den Antrag der SP/JUSO-Fraktion zur redaktionellen Anpassung im Titel. – Was wollen wir? Es geht um die Offenlegung der Mandatsverhältnisse mit der Stadt Bern – das finden wir richtig. Aber gleichzeitig müssen auch Mandatsverhältnisse mit einem Unternehmen oder mit einer Anstalt mit Beteiligung der Stadt genannt werden. Es spielt für mich keine Rolle, ob man ein Mandat direkt von der Direktion oder beispielsweise von Stadtbauten Bern (StaBe) oder BERNMOBIL erhält. Im Prinzip ist es dasselbe wie bei Buchstabe b, worin es auch um Körperschaften geht; bei den Mandatsverhältnissen sollte man es genau gleich handhaben.

Michael Aebersold (SP): Die redaktionellen Anträge bezüglich den Artikeln 3 und 4 betreffen lediglich eine Ergänzung, eine Vervollständigung des Titels. Wir gehen davon aus, dass Sie dies unterstützen. Zuerst muss man die Interessenbindungen melden und in Artikel 4, worüber in der Folge diskutiert wird, geht es im letzten Absatz im Wesentlichen um die Offenlegung der Interessenbindungen. Ich bitte, den beiden Anträgen zuzustimmen.

Zum Antrag der GFL: In dieser Form können wir dem nicht zustimmen. Wir sind zwar auch der Meinung, dass die Arbeit für die Stadt Bern offengelegt werden muss, denn es geht auch um eine klare Trennung der Funktionen. Man kann nicht die Aufsicht haben, dann das Budget sprechen und überdies Aufträge erhalten, ohne dass die Interessenbindungen zumindest offengelegt wurden. Wir haben auch Verständnis dafür, wenn dies nur für diese Bereiche gelten soll, die vollumfänglich im Besitz der Stadt sind, wie die öffentlichen Anstalten ewb und BERNMOBIL. Dem Begriff „teilweise“ können wir nicht zustimmen; dies geht angesichts des Aufwands zu weit, denn die Zusammenarbeit mit angrenzenden Gemeinden im Bereich Wasser nimmt stets zu; wir hoffen natürlich auch in weiteren Bereichen. Plötzlich müsste man bei jedem Parking nachprüfen, ob nun die Stadt nicht noch zu 5 Prozent daran beteiligt ist. Wir wären einverstanden damit, wenn das Wort „teilweise“ gestrichen würde und sich das Anliegen wirklich nur noch auf die öffentlich-rechtlichen Anstalten beschränken würde. In dieser absoluten Form können wir den Antrag nicht unterstützen.

Simon Glauser (SVP): Ich bitte Michael Aebersold um eine kurze Präzisierung zu den beiden Anträgen betreffend den Titelanpassungen. In Artikel 3 soll es neu heissen „Meldung der Interessensbindungen“ und in Artikel 4, worin es um die Einhaltung geht, soll es neu heissen „Offenlegung der Interessensbindungen“. Artikel 4 scheint mir auch ein juristischer Titel zu sein – „Einhaltung“. Wenn dieser Titel geändert werden soll, wird dies alles andere als präzisiert. Was ist genau die Überlegung? Für mich ist die bisherige Lösung klarer.

Michael Aebersold (SP): Wie gesagt, es geht um einen Titel, der keine rechtliche Bindung hat. Wir hegen dort keine politischen Hintergedanken; es ist effektiv eine Frage der Systematik. Der Titel „Einhaltung“ ist von der Systematik her nicht so aussagekräftig. Wichtig erscheint uns, dass eine Offenlegung geschieht. Es gibt zwei Akte: Zuerst muss man es melden und dann muss man es offenlegen. Es geht uns einzig um die Verständlichkeit der beiden Artikel.

Ueli Stüchelberger (GFL): Es erstaunt mich, dass die SP nicht für volle Transparenz ist. Die Sache hat nichts mit Aufwand zu tun. Es geht darum, von sich aus zu deklarieren, welche Mandatsverhältnisse bestehen. Erhält man ein Mandat, ist einem bekannt, ob die Stadt beim betreffenden Unternehmen beteiligt ist oder nicht. Das Wort „teilweise“ ist wichtig. Es gibt Gesellschaften, Kulturinstitutionen und andere, bei denen die Stadt stets zu einem Drittel oder in ähnlicher Weise beteiligt ist. Wenn das Wort „teilweise“ einfach gestrichen wird, reicht dies bei Weitem nicht.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion zur Anpassung des Titels zu (48 Ja, 12 Nein).
2. Anträge BAK Abs. 1 Bst. a–e werden genehmigt.
3. Der Antrag GFL/EVP-Fraktion zu Abs. 2 obsiegt dem Antrag BAK (38 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung).

Art. 4 Einhaltung

Anträge BAK

¹ unverändert.

² Es kann Ratsmitglieder dazu auffordern, sich im Register der Interessenbindungen eintragen zu lassen **oder es kann eine Aktualisierung gemäss Artikel 3 Absatz 2 veranlassen.**

³ Das Stadtratssekretariat erstellt das Register über die Interessenbindungen aufgrund der Angaben der Ratsmitglieder und der Weisungen des Büros. Dieses Register ist öffentlich und wird im **amtlichen Publikationsorgan jeweils zu Beginn der Legislatur publiziert und im Internet** laufend aktualisiert.

Antrag SP/JUSO-Fraktion

Titel anpassen, neu: „**Offenlegung der Interessensbindungen**“

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SP/JUSO-Fraktion zur Anpassung des Titels zu (51 Ja, 13 Nein).
2. Anträge BAK zu Abs. 1–3 werden genehmigt

Art. 5 Verpflichtung zur Teilnahme

Antrag BAK

Zur Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrats sind verpflichtet:

- a. unverändert
- b. unverändert
- c. die Ratssekretärin oder der Ratssekretär **oder im Verhinderungsfall eine Stellvertretung;**
- d. unverändert.

Antrag GPB

b. ~~eine Vertretung des Gemeinderats~~ diejenigen Mitglieder des Gemeinderates, die ein traktandiertes Geschäft zu vertreten haben oder deren Direktionen von einem traktandierten Geschäft betroffen sind;

Luzius Theiler (GPB): Diesen Antrag habe ich bereits im März eingereicht – und wenn ich mich richtig erinnere aufgrund einer gewissen Wut. Wir hatten damals eine Debatte über den Stadttheater-Kredit. Es kamen wichtige Fragen aus dem Rat betreffend Beteiligung der Regionsgemeinden, und die Finanzdirektorin Barbara Hayoz sagte damals, dass sie dazu nichts sagen könne, dies sei Sache des Stadtpräsidenten. Dieser war jedoch nicht anwesend und so wurden die Fragen nicht beantwortet. So etwas dürfen wir uns nicht bieten lassen. Dies gehört zu den Berufspflichten und die Mitglieder des Gemeinderats sind schliesslich anständig dafür bezahlt, ab und zu einen Abend zusammen mit dem Stadtrat verbringen zu müssen – auch wenn dies vielleicht fürchterlich ist. Aber es ist wirklich wichtig, dass die Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind, wenn ihre Traktanden behandelt werden, damit wir nicht die Traktandenliste dauernd umstellen müssen, und zudem auch diejenigen Mitglieder, die in das betreffende Geschäft involviert sind. Auch aufgrund einer gewissen Selbstachtung als Stadtparlamentarier bitte ich, dem Antrag zuzustimmen.

Annette Lehmann (SP) für die BAK: Den Antrag Theiler haben wir bereits in der BAK diskutiert und wir haben diesen mit 8 Ja, 3 Nein abgelehnt. Wir sind der Meinung, dass die heutige Regelung ausreicht, dass jedoch die Präsenz des Gemeinderats besser sein könnte und auch müsste. Dieser Ansicht waren wir auch in der Kommission. Es sollte stets ein Mitglied des Gemeinderats anwesend sein, das ihn auch vertreten und kompetent Auskunft geben kann. Nach Ansicht der Kommission geht jedoch die Verpflichtung gemäss Antrag zu weit.

Beschluss

1. Der Antrag BAK zu Bst. b obsiegt dem Antrag Theiler (34 Ja, 25 Nein, 3 Enthaltungen).
2. Artikel 5 wird gemäss Antrag BAK genehmigt.

Art. 6 Akteneinsichts- und Auskunft

Antrag BAK

Akteneinsichts- und Auskunftsrechte sowie Verschwiegenheitspflicht für Stadtratsmitglieder

¹ Jedes Ratsmitglied hat ein Recht auf Einsicht in amtliche Akten und auf Auskunft, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Der weitestgehende Schutz von Personendaten in der besonderen Gesetzgebung bleibt vorbehalten.

² **Fehlende Unterlagen und solche, die aus übergeordneten Gründen geheim gehalten werden müssen, sind zu bezeichnen.**

³ **Bei Verweigerung der Auskunft über amtliche Tätigkeiten oder Einsichtnahme in amtliche Akten kann das betroffene Mitglied das Ratsbüro anrufen. Dieses entscheidet nach Anhören des Mitglieds und des Gemeinderats. Gegen diesen Entscheid kann der Stadtrat angerufen werden.**

⁴ **Muss ein Geschäft wegen Verweigerung der Auskunft oder der Akteneinsicht verschoben werden, ist es zu Beginn des nächsten Sitzungstags zu behandeln.**

⁵ **Die Ratsmitglieder sind an das Amtsgeheimnis gebunden, sofern sie Kenntnis von Informationen erhalten, die**

a. zur Wahrung überwiegender öffentlicher oder privater Interessen, insbesondere zum Schutze der Persönlichkeit

b. aus Rücksicht auf ein hängiges Verfahren

geheim zu halten oder vertraulich sind.

Antrag SP/JUSO-Fraktion zurückgezogen zugunsten Rückweisungsantrag Gemeinderat Rückweisung an die BAK zur Überarbeitung.

Antrag GB/JA!-Fraktion zurückgezogen zugunsten Rückweisungsantrag Gemeinderat Rückweisung an die BAK zur Überarbeitung.

Antrag des Gemeinderats

Rückweisung an die BAK zur Überarbeitung mit dem Auftrag, gleichzeitig eine Anpassung der Gemeindeordnung in die Wege zu leiten.

Antrag GPB

(wie Art. 6 Abs. 2 und 3 bisher)

³ **Die Akten liegen in der Regel acht Tage vor der Sitzung im Ratssekretariat und während der Sitzung im Rathaus auf.**

⁴ **Die Ratsmitglieder verfügen in ihrer parlamentarischen Arbeit gegenüber den Direktionen über Auskunfts- und Einsichtsrechte.**

Annette Lehmann (SP) für die BAK: Der Ursprung dieses Antrags zu Artikel 6 liegt in einem Antrag der GFL/EVP-Fraktion; der Artikel sei so anzupassen, dass die heute geltende Regelung weniger restriktiv sei, da die Stadratsmitglieder so oder so dem Amtsgeheimnis unterlägen. Gestützt auf das Parlamentsgesetz des Bundes und dem geltenden Geschäftsreglement hat der BAK Sekretär, einen neuen Vorschlag erarbeitet; die Neuformulierung wurde in der Kommission einstimmig angenommen. Nach Rückmeldungen des Gemeinderats und aufgrund des Hearings vom März 2008 haben wir den Vorschlag samt Titel erneut überarbeitet.

Absatz 1 entspricht nun im Wortlaut Artikel 67 Absatz 1 GO, wonach ein Ratsmitglied Anspruch auf Einsichtnahme in amtliche Akten hat, unabhängig davon, ob diese im Zusammenhang mit einem Ratsgeschäft stehen. Der Anspruch auf Einsichtnahme ist Ausfluss des auch für die Stadt Bern geltenden Öffentlichkeitsprinzips. Dieses stösst jedoch dort an Grenzen, wo Geheimhaltungsinteressen vorliegen. Die Verletzung des Amtsgeheimnisses kann strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Michael Aebersold (SP): Wir haben bei diesem Artikel einen Rückweisungsantrag gestellt, damit die BAK den Artikel nochmals überarbeitet. Es ist nicht so, dass wir den Entwurf nicht gut finden – im Gegenteil. Die Stossrichtung ist selbstverständlich richtig und eine solche Regelung drängt sich auf. Der Punkt ist aber, dass noch verschiedene Fragen offen sind. Es ist

völlig klar, dass das Öffentlichkeitsprinzip gilt. Zudem müssen wir als Parlamentsmitglieder weitergehende Möglichkeiten haben, Einsicht in gewisse Akten zu erhalten – dies muss selbstverständlich geregelt sein. Unklar sind uns folgende Formulierungen und Begriffe:

Absatz 2: „Fehlende Unterlagen“; da könnte moniert werden, dass keine Liste erstellt werden kann, da man nicht weiss, was fehlt. „Übergeordnete Gründe“: Wir gehen davon aus, dass dies Gründe sind, die eben nicht auf dem Öffentlichkeitsprinzip oder den geltenden Gesetzen beruhen, sondern dass es noch mehr braucht, damit die Einsicht verweigert werden kann.

Absatz 3: Auch nicht klar ist der ganze Ablauf, falls der Stadtrat zum Zug kommt. Wie lange dauert dies? Zwei Wochen, drei Wochen oder einen Monat? Diese Situation müsste erneut im Detail betrachtet werden, wie auch die Regelung hinsichtlich Zuständigkeiten und Kompetenzen.

Absatz 4: Es ist wenig realistisch, fehlende Akten eines Geschäfts bereits an der nächsten Sitzung vorliegen zu haben; dies zeigt die Erfahrung. Solche Prozesse benötigen Zeit. Die Frist muss nochmals diskutiert werden.

Aus all diesen Gründen möchten wir den Artikel zurückweisen. Die Stossrichtung ist richtig, aber es sollte auch juristisch und von den Abläufen her stimmen. Wir bitten, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Luzius Theiler (GPB): Ich könnte diesem Rückweisungsantrag auch zustimmen. Ich habe jedoch noch zwei weitere Anträge, und zwar solche, die bestehende Formulierungen im geltenden Reglement wieder aufnehmen wollen. Denn ohne Begründung, auch im Vortrag, wurden diese einfach weggelassen – dies wurde nun bemerkt.

Zu Absatz 3: Die Aktenaufgabe im Rat und eine Woche vor den Sitzungen im Ratssekretariat scheint mir ein ganz wichtiger Absatz zu sein. Es sollte während der Ratssitzung die Möglichkeit bestehen, die vollständigen Unterlagen einsehen zu können. Dies gehört zu unserer Aufgabe bei der Beratung, die Geschäfte genau zu prüfen. Es ist mir völlig unerklärlich und ich möchte die BAK-Sprecherin fragen, weshalb dieser Absatz gestrichen wurde?

Der nächste Absatz ist eine Konkretisierung der Einsichtsrechte nach Absatz 1: Für die parlamentarische Arbeit gegenüber den Direktionen soll man über Auskunfts- und Einsichtsrechte verfügen. Auch da möchte ich wissen, weshalb dieser Absatz weggelassen wurde.

Rudolf Friedli (SVP): Dem Antrag auf Rückweisung kann die SVP/JSVP-Fraktion nicht zustimmen. Wenn gesagt wird, es sei nicht klar, was „fehlende Unterlagen“ bedeute, ist dies für uns dagegen klar, wenn Absatz 1 und in der Folge Absatz 2 gelesen werden. In den Akten, die man herausgibt, muss vermerkt werden, dass etwas entfernt wurde, weil dies geheim gehalten werden muss. Dieser Punkt müsste unseres Erachtens nicht mehr überarbeitet werden.

Der Antrag fordert weiter, Absatz 3 müsse hinsichtlich der Fristen und der Form, in welcher angerufen werden könne, noch konkretisiert werden. Das gesamte Reglement würde so jedoch überreglementiert. Es kann auch noch der gesunde Menschenverstand angewendet werden.

Bei den Anträgen Theiler sind wir der Meinung, falls insbesondere Absatz 4 wieder aufgenommen würde, ergäbe dies ein Widerspruch zum jetzigen von der BAK vorgeschlagenen Absatz 1, worin das Ganze verpackt ist. Folglich wüssten wir gar nicht mehr, was gelten soll und das Ganze würde inkonsistent.

Ueli Stückelberger (GFL): Dies ist ein äusserst wichtiger Artikel. Wir sind mit der Stossrichtung der BAK einverstanden, die unser Anliegen aufgenommen hat. Es ist ein kleiner Paradigmawechsel. Wir erhalten mehr Rechte betreffend Einsicht, haben gleichzeitig aber eine grössere Verpflichtung hinsichtlich Verschwiegenheit, was vertraulich ist.

In Anbetracht des Prozedere habe ich Mühe, wenn zu einzelnen Artikeln Rückweisungsanträge gestellt werden. Die Gefahr besteht somit, dass diese Lösung der grösste gemeinsame Nenner ist. Es sollte unser Ziel sein, dass wir bei jedem Artikel aktiv eine Sache beschliessen, ansonsten stehen zu viele offene Fragen im Raum und es würde sich alsbald die Frage einer 3. Lesung stellen. Wir bitten, die Artikel so zu beschliessen, wie sie die BAK vorgeschlagen hat, falls keine andere konkrete Formulierung eines Artikels beantragt wird, mit dem Zusatzauftrag an die BAK – so wie es Michael Aebersold gesagt hat –, das Reglement im Hinblick auf die 2. Lesung redaktionell zu überarbeiten.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Wenn der Gemeinderat mit der BAK-Lösung nicht einverstanden ist, soll dies keine Kritik sein; es wurde schlicht aus der Gemeindeordnung (GO) abgeschrieben. Das Einsichtsrecht wurde in der GO so gelöst, aber dies ist nicht wirklich eine glückliche Lösung. Man muss sich dies einmal praktisch vor Augen führen: Es geht um eine Verweigerung der Akteneinsicht, beispielsweise um schützenswerte Interessen nicht publik zu machen. Die Verweigerung kann gemäss GO beim Ratsbüro angefochten werden und dieses entscheidet. Wie dieser Entscheid zustande kommt, wie das Ratsbüro die Geheimakten lesen kann, diese Fragen sind nicht geklärt. Das Ratsbüro besteht zumindest aus einem kleinen, namentlich klar definierten Kreis von Personen, der allenfalls über erhöhte Amtsgeheimnispflichten – diese gibt es zwar nicht, aber etwas in dieser Art – verfügen könnte.

Unklarheiten stellen sich mir spätestens dann, wenn in der Folge der Stadtrat angerufen werden soll; das hiesse, 80 Ratsmitglieder müssten über Akten, bei denen sie nicht wissen, was darin steht, entscheiden, ob Geheimhaltungsinteressen zum Schutz der Persönlichkeit berechtigt seien oder nicht. Man müsste demnach allen 80 Ratsmitgliedern die Akten öffnen, damit entschieden werden kann. Ich behaupte von mir nicht, ich sei der brillianteste Jurist und ich hoffe, dass es unter Ihnen auch noch einige Juristinnen und Juristen gibt, die dieser Argumentation folgen können und mithelfen, sich Gedanken darüber zu machen, wie man den entsprechenden Artikel in der GO neu formulieren müsste, damit das eigentlich berechnete Anliegen des Rats beachtet werden kann: Nämlich, dass Akten eingesehen werden können und nur im äussersten Notfall ein Verweigerungsrecht aus schutzwürdigen Interessen beachtet werden muss.

Die Lösung, wie sie sich in der nun geltenden GO präsentiert, liest sich zwar gut, ist aber äusserst unpraktikabel. Von daher empfehle ich, dass wir diesen Artikel zurücknehmen und gemeinsam mit der Verwaltung überlegen, wo bei der GO angesetzt werden muss, um zu einer guten Lösung zu gelangen. Das Abschreiben des Absatzes aus der GO durch die BAK war vernünftig, aber es bringt uns nicht aus dem Dilemma, falls wir einmal vor einer solchen Frage stehen sollten. Wenn die Akten nicht eingesehen werden können, dann ist ein Entscheid über die Berechtigung der Geheimhaltung seitens der Verwaltung eher Kaffeesatz lesen als ein fundierter Entscheid.

Luzius Theiler (GPB): Da stehen sich zwei total gegensätzliche Interessen gegenüber. Ich möchte Ihnen eine kleine Geschichte erzählen. Ich hatte Einsicht in das Gutachten betreffend Stöckacker Süd verlangt – es ging um die Frage: Renovieren oder Abbrechen. Ich erhielt eine Absage, da dies vertrauliche personenbezogene Daten seien. Daraufhin entgegnete ich, ich würde diesen Entscheid an den Rat weiterziehen; in der Folge klappte es mit der Einsichtnahme. Von irgendwelchen persönlichen oder heiklen Daten war darin nichts zu finden. Es war einzig in politischer Hinsicht heikel, da das Gutachten nicht ganz so kommuniziert wurde, wie es im Wortlaut war. So ist meines Erachtens die letzte Möglichkeit des Appells an den Stadtrat eben ein ganz wichtiges Mittel, um unsere Einsichtsrechte durchzusetzen. Ansonsten muss man halt begründen, weshalb die Einsichtnahme nicht ermöglicht werden kann – bei-

spielsweise bei Daten über Mieterschaften oder über finanzielle Verhältnisse. Die Möglichkeit, den Stadtrat anzurufen, muss es geben. Das Votum des Stadtpräsidenten bestätigt, dass der Stadtrat seinen Einfluss geltend machen kann.

Im Übrigen besteht nun die GO mit diesem Wortlaut und es kann nicht sein, dass man zuerst das Ausführungsreglement ändert und dann erst die GO entsprechend anpasst. Man müsste umgekehrt vorgehen, dies würde jedoch bedeuten, dass wir das neue Geschäftsreglement noch über längere Zeit nicht abschliessen könnten.

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Wir haben zwei Arten von Rückweisungsanträgen. Die eine Art besteht aus Anträgen der SP/JUSO- und der GB/JAI-Fraktion, die einfach den Artikel zur Überarbeitung zurückweisen; die andere Art besteht aus Anträgen des Gemeinderats, die auch eine Rückweisung fordern, aber gleichzeitig eine GO-Änderung beauftragen.

Ich schlage vor, zuerst die beiden Rückweisungsanträge einander gegenüberzustellen, anschliessend über die Rückweisung des BAK-Vorschlags zu beschliessen. Sofern der Artikel zurückgewiesen wird, ist die Sache abgeschlossen, falls nicht, würde der Artikel inklusive den Vorschlägen von Luzius Theiler bereinigt.

Michael Aebersold (SP): Wir stellen später auch noch Rückweisungsanträge, teilweise auch verbunden mit Änderungen der GO. Dies macht natürlich auch Sinn, Rückweisung zu beantragen und gleichzeitig das übergeordnete Recht zu prüfen. Von diesem Standpunkt aus **ziehe ich unseren Antrag zugunsten desjenigen des Gemeinderats zurück**. Unsere vorgebrachten Argumente sollen in die weitere Beratung einfließen.

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Auch die **GB/JAI-Fraktion zieht ihren Antrag zurück**. Somit verbleibt der Rückweisungsantrag des Gemeinderats mit der erwähnten Auflage.

Beschluss

Dem Gemeinderatsantrag auf Rückweisung von Artikel 6 mit gleichzeitiger Prüfung der GO wird zugestimmt (45 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung).

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Ich gehe davon aus, dass die BAK die Anträge von Luzius Theiler in ihre Beratung aufnehmen wird und es dann Luzius Theiler überlassen ist, allenfalls in der 2. Lesung diese oder ähnliche Vorschläge vorzubringen.

Art. 7 und Art. 8: genehmigt

Art. 9 Publikum

Anträge BAK

¹ unverändert.

² Die Sitzungsleitung mahnt das Publikum nötigenfalls zur Ruhe. Wer die Verhandlungen stört, wird **nach Ermahnung** weggewiesen.

³ Bei fortgesetzten Störungen und Kundgebungen wird die Sitzung unterbrochen und die Tribüne **notfalls mit polizeilicher Hilfe** geräumt.

Antrag Fraktion SP/JUSO zu Abs. 3

wie bisher: Bei fortgesetzten Störungen und Kundgebungen wird die Sitzung unterbrochen und die Tribüne ~~notfalls mit polizeilicher Hilfe~~ geräumt.

Beschluss

1. Art. 9 Abs. 1 wird genehmigt.
2. Antrag BAK zu Abs. 2 wird genehmigt.
3. Der Antrag SP/JUSO zu Abs. 3 obsiegt dem BAK-Antrag (40 Ja, 15 Nein, 5 Enthaltungen).

Art. 10 *genehmigt*

Art. 11 Fraktionen; Konferenz

Anträge BAK

Fraktionen; **Fraktionspräsidienkonferenz**

¹ unverändert.

² **Verliert eine Fraktion während der Dauer der Legislaturperiode ihren Fraktionsstatus oder verändern sich die Fraktionsstärken, wird dies bei der Zuteilung der Sitze neuer nichtständiger Kommissionen oder bei Ersatzwahlen in ständige Kommissionen berücksichtigt.**

³ unverändert.

⁴ **Die Fraktionspräsidienkonferenz setzt den Verteilschlüssel für die Zuteilung der Kommissionssitze an die Fraktionen gemäss Art. 77 GO fest. In den Kommissionen ist für eine proportionale Vertretung der Fraktionen zu sorgen.**

⁵ **Sie dient der organisatorischen Vorbereitung von Debatten über komplexe Vorlagen und von Wahlgeschäften. Sie legt den Turnus für das Präsidium des Rates und der ständigen Kommissionen (Dauer und Wechsel unter den Parteien) fest.**

Antrag GPB

Abs. 2 streichen

Abs. 4: Die Fraktionspräsidentenkonferenz setzt den Verteilschlüssel für die Zuteilung der Kommissionssitze an die ~~Fraktionen~~ **Parteien (Fraktionen und fraktionslose Mitglieder)** gemäss Art. 77 GO fest. In den Kommissionen ist für eine proportionale Vertretung der ~~Fraktionen~~ **Parteien** zu sorgen.

Antrag SP/JUSO-Fraktion

Abs. 5: „Sie dient **auf Antrag des Ratsbüros** der organisatorischen Vorbereitung...“

Annette Lehmann (SP) für die BAK: Der Titel wurde in diesem Artikel bereits angepasst, damit der Begriff Fraktionspräsidienkonferenz klar definiert ist; und weil wir nun den Begriff Fraktionspräsidienkonferenz kennen, soll hier Klarheit geschaffen werden. Absatz 2 ist ein Antrag des Büros und wurde der Regelung des Grossen Rats entnommen. Sie klärt Fragen, inwiefern Änderungen hinsichtlich Fraktionsstatus zu berücksichtigen sind. Diese Frage wurde bis anhin nicht geregelt. Veränderungen der Fraktionsstärke während der Legislaturperiode sind bei der Zuteilung neuer Kommissionen oder bei Ersatzwahlen zu berücksichtigen. Der neue Absatz wurde mit 10 Ja, 0 Nein angenommen.

Absatz 4 und 5 ersetzen den geltenden Absatz 3, wonach die Fraktionspräsidienkonferenz bei der Vorbereitung der Ratsverhandlungen beigezogen werden kann. Die zugrunde liegende Idee des Antrags war, dass das Büro höhere Kompetenzen erhalten soll und neu für den gesamten Betrieb des Rats zuständig sein soll. Absatz 4 wurde so vorgeschlagen und Absatz 5 hätte bei Artikel 14 (Kompetenzen Büro) festgeschrieben werden sollen. Diese Haltung wurde aber in der BAK nicht geteilt. Die Festlegung des Verteilschlüssels wurde bis anhin lediglich in der GO geregelt und wird im Geschäftsreglement nicht erwähnt. Absatz 4 wurde einstimmig

angenommen. Die Art der Geschäfte wird in Absatz 5 konkretisiert. Diesem haben wir mit 9 Ja, 0 Nein bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Luzius Theiler (GPB): Der BAK-Vorschlag bedeutet einfach ein endgültiger Ausschluss aller fraktionslosen Mitglieder aus der Kommissionsarbeit. Es ist im Rat verboten, ein fraktionsloses Ratsmitglied in eine Kommission zu wählen, was beispielsweise der Übung widerspricht, dass das Ratsmitglied, das die Bildung einer Kommission vorschlägt und dies so beschlossen wird, in der Kommission Einsitz nehmen kann. Ich weiss nicht, wie dies mit den Rechtsgleichheiten der Stadtratsmitglieder untereinander vereinbar ist; deshalb stellte ich meinen Antrag.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wie Annette Lehmann erwähnt hat, soll das Ratsbüro mehr Kompetenzen erhalten. Deshalb stellen wir bei Absatz 5 den Ergänzungsantrag, dass auf Antrag des Ratsbüros die Fraktionspräsidienkonferenz auch einberufen werden kann.

Zum Antrag Theiler: Luzius Theiler hält in seinem Antrag auch fest, dass in Artikel 77 GO ausdrücklich von Parteien und nicht von Fraktionen die Rede ist. In derjenigen GO, die ich konsultiert habe, steht in Artikel 77 Absatz 2 klar: „Die Sitze aller ständigen vorberatenden Kommissionen werden zusammengezählt und auf Fraktionen verteilt.“ Er könnte demnach klar Mitglied dieser Kommissionen sein.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die aktuelle Fassung von Artikel 11 des Reglementsentwurfs effektiv der GO widerspricht. Es wurde soeben Artikel 77 Absatz 2 GO zitiert, der sich auf die Fraktionen bezieht. Es muss aber auch Absatz 1 des Artikels 77 GO beachtet werden und dieser besagt: „Bei der Bestellung der Kommissionen ist auf die Stärke der Parteien im Rat angemessen Rücksicht zu nehmen.“ – auf die Stärke der Parteien und nicht der Fraktionen. Es besteht bei der GO ein Widerspruch zwischen Absatz 1 und Absatz 2, den man nicht damit auflösen kann, indem gesagt wird, wahrscheinlich ist es vom rechtlichen Standpunkt aus noch einigermaßen akzeptabel. Wir sind der Auffassung, dass wir mit der heute geltenden Regelung der GO zumindest zulassen müssten, dass fraktionslose Mitglieder des Stadtrats Mitglied einer nichtständigen Kommission sein könnten. Wenn diese Fassung gewünscht wird, die im heutigen Reglementsentwurf steht, muss Artikel 77 GO revidiert und Artikel 81 des Geschäftsreglementsentwurfs entsprechend angepasst werden. Dies ist nun nicht der Fall. So kann man es nicht beschliessen.

Beat Gubser (EDU): Ich muss noch einen Spontanantrag stellen. Er ist zwar juristisch nicht hundertprozentig ausgereift, aber jetzt ist der Zeitpunkt da. Aufgrund des neuen Absatzes 2 möchte man noch mehr Flexibilität bei der Sitzverteilung in den Kommissionen schaffen. Meines Erachtens müssten deshalb in Absatz 1 die letzten beiden Sätze gestrichen werden, damit man auch noch nach dem 31. Dezember des Wahljahrs, halt zu einem späteren Zeitpunkt, eine Fraktion bilden kann und nochmals die Möglichkeit hätte – beispielsweise bei Ersatzwahlen – Kommissionssitze zu erhalten. **Der Antrag lautet: Im Absatz 1 die ersten beiden Sätze unverändert belassen und die letzten beiden Sätze streichen.**

Beat Schori (SVP): Ich empfehle, Absatz 2 nicht so aufzuführen. Wir diskutieren derzeit im Grossen Rat darüber, wie es sich verhält, wenn während der Legislaturperiode die Fraktionsgrössen ändern – ob dies beispielsweise auf die Richterwahlen Einfluss haben soll. Ich bin der Ansicht, dass eigentlich die Kommissionen so zusammengesetzt werden sollten, wie sich die Fraktionen bis zum 31. Dezember des Wahljahrs bilden; in der Folge sollte dies während der ganzen Legislaturperiode gelten, auch wenn sich vielleicht Fraktionen umbilden. Meines

Erachtens setzt man damit auch einen Wählerwillen um, das heisst, gewisse Parteien erhalten eine bestimmte Stärke mittels Wählerschaft. Daraus resultiert eine Grösse. Wenn es nun während der Legislatur Veränderungen gibt, kann die Wählerschaft keinen Einfluss mehr geltend machen. Von daher sollte man die Regelung gemäss Absatz 1 so belassen. Es kann behauptet werden, dass die Fraktionsgrössen, deren Zusammensetzung, eigentlich ein Abbild der Parteistärke ist und dies der Wählerwille darstelle. Wenn jedoch die Zusammensetzung während der Legislatur verändert wird, hat die Wählerschaft nichts mehr dazu zu sagen und die veränderte Zusammensetzung ist vielleicht nicht mehr in ihrem Willen. Deshalb empfehle ich, den neuen Absatz 2 zu streichen und Absatz 1 so zu belassen.

Rudolf Friedli (SVP): Betrachten wir die Sache nun auch im Zusammenhang mit dem Antrag von Beat Gubser: Er sagt, falls man während der Legislatur zu Fraktionsstärke kommt, soll dies Einfluss auf die Kommissionssitze haben; dieser Fall wird im Vortrag der BAK nicht geregelt. Wir haben jedoch den gegenteiligen Fall festgelegt: nämlich, was geschieht, wenn eine Fraktion an Stärke verliert und dies ist nicht ganz konsequent; entweder regeln wir beide Veränderungsfälle oder keinen. Ich persönlich spreche mich dafür aus, beide Fälle nicht aufzuführen und zwar, weil Änderungen nicht zu häufig vorgenommen werden sollten. Es genügt durchaus, wenn alle vier Jahre nach den ordentlichen Stadtratswahlen eine Bereinigung stattfindet. Die Anzahl der Kommissionssitze muss dann halt einfach akzeptiert werden, seien dies nun wenige oder viele. Ein stetiger Wechsel während der Legislatur – da hätte letztlich niemand mehr den Durchblick.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir stellen den **Antrag, Artikel 11 an die BAK zur Überarbeitung zurückzuweisen und die GO entsprechend** anzupassen.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag. Wir haben bei Absatz 2 in der Tat ein Problem, denn es kann auch jemand, der nicht Mitglied einer Fraktion ist, Mitglied einer nichtständigen Kommission werden. In Artikel 77 Absatz 2 GO ist von allen ständigen Kommissionen die Rede, da geht es um Fraktionen. In Absatz 1 geht es jedoch um Parteien. Es ist durchaus möglich, dass jemand, der keiner Fraktion angehört, Mitglied einer nichtständigen Kommission werden kann.

Beat Schori (SVP): Auch ich unterstütze den Rückweisungsantrag. Es liegt der Justizkommission des Grossen Rats ein Gutachten einer Professorin Kiener vor. Sie äussert sich in gleicher Weise wie ich vorgängig. Leider darf dieses Gutachten noch nicht herausgegeben werden, da dies in der Justizkommission so beschlossen wurde. Bis zur 2. Lesung sollte dies bestimmt möglich sein und die Kommission kann sicher das eine oder andere daraus entnehmen. Sobald das Gutachten freigegeben wird, werde ich es der Kommission zur Verfügung stellen.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Auch wir unterstützen den Rückweisungsantrag und wünschen der BAK viel Glück, denn auch wir haben über diesen Artikel ziemlich ausgiebig diskutiert. Wir hoffen, dass wir nach diesen Rückmeldungen eine Lösung finden werden.

Rudolf Friedli (SVP): Wenn sich nun alle so einhellig für eine Rückweisung aussprechen, möchte ich doch auch noch, wie Ueli Stückelberger vorgängig betont hat, einige Anweisungen zu dieser Rückweisung erhalten; ansonsten sitzt die BAK wieder zusammen und weiss nicht so recht wie weiter. Sie müssen uns Richtungsvorgaben machen, damit wir wissen, ob wir ein ganz filigranes Werk ausarbeiten sollen, worin jeder Wechsel Einfluss auf die Kommissionssatzung haben soll oder ob der Artikel rudimentärer abgefasst werden soll.

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Sie haben die Bitte erhört. Man kann sich nun selbstverständlich zu Wort melden, andernfalls gehe ich davon aus, dass wir den BAK-Mitgliedern anschliessend an die Debatte noch Meinungen mitteilen können.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Rückweisung von Artikel 11 an die BAK zu.

Art. 12 Entschädigungen

Anträge BAK

¹ Die Mitglieder des Stadtrats beziehen für jede Sitzung ein Sitzungsgeld. **Alle in diesem Artikel aufgeführten Sitzungsgelder und Entschädigungen werden der Teuerung angepasst; ihnen liegt der Landesindex der Konsumentenpreise am 1. Januar 2009 zugrunde.**

² Der Stadtrat legt auf Antrag des Ratsbüros in einem besonderen Beschluss die Voraussetzungen und die Höhe des Sitzungsgeldes fest insbesondere für die Entschädigung der

- a. unverändert;
- b. unverändert;
- c. Mitglieder, Präsidien, **Delegationspräsidien**, **Delegationen**, Referentinnen und Referenten von vorberatenden Kommissionen;
- d. unverändert;
- e. unverändert.

³ Die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident **bezieht eine Repräsentations- und Spesenentschädigung von 2'000 Franken.**

⁴ unverändert.

⁵ unverändert.

⁶ Das Stadtratssekretariat rechnet die Sitzungsgelder ab und zahlt sie **jeweils quartalsweise** aus.

Antrag SP/JUSO-Fraktion zu Abs. 1

(...) Alle in diesem Artikel aufgeführten Sitzungsgelder und Entschädigungen werden **jährlich** der Teuerung angepasst; (...)

Annette Lehmann (SP) für die BAK: Über die Entschädigungen wurde aufgrund einer Anregung der SP/JUSO-Fraktion während einer Fraktionspräsidienkonferenz diskutiert. Lediglich bei der Anpassung an die Teuerung konnten sich die Fraktionen durchringen. Die BAK hat dies so übernommen: Die Anpassungen gelten für jegliche Entschädigungen in diesem Artikel. Die BAK schlägt überdies eine Ergänzung in Absatz 2 Buchstabe c vor, und zwar in dem Sinn, dass auch die Delegationspräsidien ein doppeltes Sitzungsgeld erhalten sollten, da der Aufwand einer Delegationsleitung beachtlich ist. Dieser Entscheid wurde einstimmig gefällt. Die Annahme dieser Anpassung würde eine Anpassung des Stadtratsbeschlusses vom Juli 2003 über die Sitzungsgelder bedingen. Der neue Stadtratsbeschluss könnte für die 2. Lesung abgefasst werden.

Leider ist uns bei Buchstabe c ein Wort verloren gegangen. Nach „Delegationspräsidien“ folgt „Delegationen“, so wie im geltenden Reglement. Der Antrag auf Korrektur liegt auf.

Die Änderungen in Absatz 3 gehen auf einen Prüfungsauftrag der SP/JUSO-Fraktion für eine steuertechnisch korrekte Formulierung zurück. Durch die inzwischen geltende Regelung, wonach das Ratssekretariat die Kosten für die Inaugurationsfeiern übernimmt, entfällt die Diskussion mit der Steuerverwaltung, ob die Entschädigung steuerwirksam ist oder nicht. Der

Betrag ist jeweils im Budget des Stadtrats eingestellt. Für Spesen im Verlauf des Jahrs stehen dem Ratspräsidium 2000 Franken zu. Dieser neu formulierte Absatz gibt die geltende Regelung wieder und klärt steuertechnische Unklarheiten. Die Neuformulierung wurde einstimmig angenommen.

Beat Schori (SVP): Wir bestreiten diesen Artikel nicht, aber ich würde Ihnen empfehlen, in Absatz 3 die 2000 Franken herauszunehmen und die Entschädigungen in einem separaten Reglement respektive in einem Anhang zum Reglement aufzuführen, deren Änderung jeweils hier im Rat beschlossen werden kann. So muss nicht stets das ganze Reglement geändert werden. Die Entschädigung für das Ratspräsidium ist der einzige Betrag, der im Reglement geregelt wäre, und vielleicht würde sich dieser auch noch der Teuerung anpassen. Deshalb beantrage ich folgende Formulierung: „ (...) **bezieht eine angemessene Spesenpauschale.**“

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich möchte noch begründen, weshalb wir diesen Antrag gestellt haben. Wenn man etwas anpassen will, muss auch gesagt werden wie oft. Der Landesindex wird monatlich erhoben, dies macht in diesem Fall keinen Sinn. Deshalb schlagen wir eine jährliche Anpassung vor. Der Redaktionskommission empfehle ich eine sprachliche Anpassung. Ich schlage vor, dass der letzte Teil von Absatz 1 nach dem Strichpunkt heisst: „(...); **Basis dafür bildet der Landesindex der Konsumentenpreise per 1. Januar 2009**“.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion zu Absatz 1 zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Schori (SVP) zu Absatz 3 zu.
3. Der Anträge BAK zu Abs. 2 und 6 werden genehmigt.
4. Abs. 4 und 5 werden genehmigt.

2. Kapitel: Büro

Art. 13 Zusammensetzung und Amtsdauer

Anträge BAK

¹ Das Büro des Stadtrats besteht aus

- a. der Präsidentin oder dem Präsidenten **des Stadtrats** (Präsidium);
- b. bis f. *unverändert*.

² **Das Büro kann die Stadtkanzlei von den Verhandlungen dispensieren.**

³ *unverändert*.

⁴ *unverändert*.

⁵ Bei der Bestellung des Büros ist in Bezug auf die Mitglieder gemäss Buchstaben a-d auf die **Fraktionen** angemessen Rücksicht zu nehmen.

Antrag SP/JUSO-Fraktion

d. zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzähler;

mit beratender Stimme:

- e. der Ratssekretärin oder dem Ratssekretär;
- f. der Stadtschreiberin oder dem Stadtschreiber.“

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Die Ergänzung „mit beratender Stimme“ ist eigentlich bereits in Absatz 3 dieses Artikels geregelt. Beim Antrag geht es lediglich um eine Verschiebung. Falls der Antrag der SP/JUSO-Fraktion angenommen wird, also die Buchstaben e und f

mit dem Zusatz „mit beratender Stimme“ in Absatz 1 ergänzt werden, müsste in Absatz 3 der letzte Satz „Die Mitglieder gemäss Buchstaben e und f haben beratende Stimme.“ gestrichen werden, damit keine Redundanz entsteht.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SP/JUSO-Fraktion zu Absatz 1 stillschweigend zu. Gleichzeitig wird in Absatz 3 der letzte Satz gestrichen.
2. Der Anträge BAK zu Abs. 2 und 5 werden genehmigt.
3. Abs. 4 wird genehmigt.

Art. 14 Aufgaben

Anträge BAK

Neuer Titel: Allgemein

¹ Das Büro ist Geschäftsleitungsorgan des Stadtrats; es unterstützt die Ratsleitung in allen Belangen, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ (Präsidium, Kommission, Fraktionspräsidienkonferenz) zugewiesen sind. Es ist in Vertretung des Stadtrats dem Stadtratssekretariat direkt vorgesetzt.

² Es ist Redaktionskommission für Botschaften und verantwortlich für die Formulierung des Mehrheits- und des Minderheitsstandpunkts des Stadtrats in den Botschaften an die Stimmberechtigten.

³ Das Büro stellt Antrag zur Wahl der Ratssekretärin oder des Ratssekretärs. Die Anstellung erfolgt gestützt auf das Personalreglement der Stadt Bern.

Antrag SP/JUSO-Fraktion

Abs. 1: „Das Büro **bildet die Geschäftsleitung** des Stadtrats; es unterstützt **das Präsidium** in allen Belangen, die nicht ausdrücklich einem anderen **Gremium** (~~Präsidium~~, Kommission, Fraktionspräsidienkonferenz) zugewiesen sind. Es ist dem Stadtratssekretariat ~~in Vertretung des Stadtrats~~ direkt vorgesetzt.“

Antrag SVP/JSVP-Fraktion

Abs. 1: ~~Es ist in Vertretung des Stadtrates dem Stadtratssekretariat direkt vorgesetzt.~~ neu: Der Stadtratspräsident ist in Vertretung des Stadtrates dem Stadtratssekretariat direkt vorgesetzt.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Es ist in der Führungslehre eine Todsünde, wenn Personen mehreren Personen unterstellt werden. Die Anträge der BAK oder der SP/JUSO-Fraktion gehen genau in diese Richtung. Es wird stets gesagt, dass man derjenigen Person unterstellt ist, die Ende Jahr das Mitarbeitergespräch führt und derjenigen, die den Lohn bestimmt. In der Verwaltung sieht es etwas anders aus. Ich habe nachgefragt, wie es bei der Stadtkanzlei aussieht. Bei der Kanzlei ist es auch so, dass sie der Präsidialdirektion, also dem Stadtpräsidenten, unterstellt ist. Dies gilt für all die Fragen hinsichtlich Unterstellung, jedoch selbstverständlich nicht für Fragen von Geschäften – oder für Dienstleister: Da muss die Stadtkanzlei auch für alle Direktionen hinstehen. Genauso muss dies das Ratssekretariat grundsätzlich auch für alle anwesend sein und Auskunft geben. Das Büro kann auch direkt vom Ratssekretariat Unterstützung anfordern. Dies heisst nicht, dass man grundsätzlich stets über das Präsidium gehen muss. Aber eine Unterstellung unter mehrere Personen beinhaltet grosse Gefahren. Die Schlitzohrigen gehen dann dorthin, wo sie die Erfolgchancen für eine Zusage am höchsten einschätzen. Damit ist die Gefahr von Unstimmigkeiten und Geran-

gel sehr gross und deshalb wird in der Führungslehre grundsätzlich gesagt: Mehrfachunterstellungen gibt es nicht. Deshalb bitte ich, den Antrag der SVP/JSVP-Fraktion anzunehmen.

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich möchte zuerst über unseren Antrag sprechen und dann auf den Antrag der SVP/JSVP-Fraktion eingehen. Unser Antrag kann im Wesentlichen als redaktionelle Anpassung betrachtet werden. Einerseits geht es um eine Geschäftsleitung, die eine Gesamtverantwortung hat. Wir nennen das dort Präsidium und nicht Ratsleitung, weil dies ein Begriff ist, der ansonsten nicht verwendet wird. Weiter hinten im Reglement wird von Sitzungsleitung gesprochen; diese Begriffe müssten noch geprüft werden. Wir möchten auch den Begriff „Organ“ nicht verwenden, weil der gesetzlich besetzt ist, und schlagen „Gremien“ vor.

Zum Antrag der SVP/JSVP-Fraktion: Es ist klar, dass die Führung vereinfacht wird, wenn nur eine einzige Person vorgesetzt ist. Wir verstehen jedoch die Geschäftsleitung, oder eben das Büro, als Gremium, das zusammenarbeitet. Man darf nicht vergessen, dass diejenigen, die dort zu bestimmen haben, Milizpersonen sind, die einem Profi-Sekretariat vorstehen. Es ist auch so, dass es eine gewisse Kontinuität gibt. Man ist dann eben als Vize bereits im Büro und schliesslich als Präsident oder Präsidentin. Wir gehen demnach davon aus, dass ein guter Präsident oder eine gute Präsidentin wichtige Fragen mit dem Gremium abspricht und so eine gewisse Kontinuität gewahrt werden kann, die andernfalls nicht mehr gewährleistet wäre. Sie müssen sich vorstellen, dass das Ratssekretariat in jedem Jahr eine neue vorgesetzte Person erhalten würde. Wir erachten die geteilte Verantwortung in diesem Fall als nicht so schlecht. Wir bitten, unseren Anträgen zuzustimmen und den Antrag der SVP/JSVP-Fraktion abzulehnen.

Peter Bernasconi (SVP): Ich komme nochmals darauf zurück. Es gibt ein Mitarbeitergespräch und das Ratssekretariat wird Ende Jahr qualifiziert. Dies ist eine persönliche Akte. Ich muss Ihnen offen und ehrlich sagen, ich hätte die grösste Mühe, wenn dies im Büro so besprochen würde, denn das geht nicht. Man müsste dann auch präzisieren, in welchen Bereichen die kollektive Unterstellung gelten würde und wo nicht; dies kann man nicht machen. Bei denjenigen Fragen betreffend Unterstellung wurde bis anhin die Praxis angewendet, dass jeweils der 2. Vizepräsident, die 1. Vizepräsidentin und der Präsident zusammen die Gespräche geführt haben, damit die Kontinuität sichergestellt ist. Ich weiss nicht, welche Kontinuität andernfalls gemeint ist. Denn die Kontinuität ist dadurch, dass das Ratssekretariat ein Profi-Sekretariat ist, gewährleistet. Selbstverständlich werden äusserst wichtige Fragen vom Präsidium ohnehin ins Büro gebracht; dies war bislang stets der Fall. Ich weiss nicht, worin die Angst besteht. Aber eine Mehrfachunterstellung beinhaltet wesentlich grössere Gefahren.

Hasim Sançar (GB): Ich denke, eine Mehrfachunterstellung ist problematisch. Bevor Peter Bernasconi diese Problematik erwähnt hat, ist mir dies auch aufgefallen. Vielleicht sollte präzisiert werden, dass das Ratspräsidium in Vertretung des Ratsbüros die vorgesetzte Stelle ist und mit dem Stadtratsekretariat das Mitarbeitergespräch führt. Es sollte wie in der BAK geregelt werden, damit kein Machtkampf zwischen verschiedenen Gremien entstehen kann. Daher unterstütze ich den Antrag von Peter Bernasconi. Diese Vertretung sollte vielleicht in der BAK präzisiert werden.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): An die Adresse von Peter Bernasconi: Mir ist nicht bekannt, dass ein CEO in aller Regel dem Verwaltungsratspräsidium unterstellt ist, üblicherweise ist er dem Verwaltungsrat unterstellt. Zu bedenken ist weiter, wenn das Gremium als solches die vorgesetzte Behörde oder Instanz ist, heisst dies nicht, zu fünf Mitarbeitergesprächen zu führen. Dies kann delegiert werden, sei es an den Präsidenten oder die Präsidentin oder sei es

an ein Dreiergremium. Aber die Verantwortung dafür liegt beim Gremium. Ich bitte, dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion zu folgen.

Rudolf Friedli (SVP): Wenn man in Absatz 14 Absatz 1 den letzten Satz der BAK liest, das Büro sei in Vertretung des Stadtrats dem Stadtratssekretariat direkt vorgesetzt, würde dies, falls nichts weiter festgelegt wird – ich bin zwar stets für schlanke Reglemente –, Folgendes bedeuten: dass für alles Mögliche zuerst ein Gremiumsbeschluss erfolgen müsste, ohne dass das Ratspräsidium dem Ratssekretär oder der Ratssekretärin sagen könnte, auf welche Art es etwas haben möchte. Man müsste zuerst alle fragen, ob sie damit einverstanden wären; dies ist schwierig zu praktizieren. Meines Erachtens hätte ein gutes Ratspräsidium das Gespür, wo das Büro einzubeziehen ist, ohne dass dies in einem Reglement in derart detaillierter Form geregelt werden müsste.

Beat Schori (SVP): Ich hatte auch bereits einmal das Vergnügen, das Ratssekretariat zu führen. Ich habe den Eindruck, dass dies bis anhin gar nicht schlecht lief. Weshalb soll nun etwas geändert werden, das eigentlich gut funktioniert? Ich gehe davon aus, dass das Ratspräsidium – mindestens habe ich es so gehandhabt, was die Qualifikationen anbelangt – bei den einzelnen Kommissionspräsidien nachfragt und die Informationen zusammenfasst. Man weiss ja nicht alles. Ich empfehle, das Ganze so zu belassen wie bis anhin, weil es aus unserer Sicht nicht schlecht lief.

Giovanna Battagliero (SP): Ich denke, es wäre das Beste, einen Rückweisungsantrag an die BAK zu stellen und diesen Argumenten, die uns ebenfalls einleuchten, Rechnung zu tragen und eine gute Regelung zu finden. Es ist durchaus möglich, dass die Thematik auf nachfolgende Artikel auch noch Einfluss hat. Damit das Ganze nochmals genau betrachtet werden kann, stellen wir einen **Rückweisungsantrag**.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst die Rückweisung des Artikels 14 gemäss Antrag Fraktion SP/JUSO an die BAK.

Die Sitzung wird unterbrochen: 19.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Karin Gasser	Patrizia Mordini
Michael Aebersold	Simon Glauser	Erik Mozsa
Rania Bahnan Büechi	Beat Gubser	Philippe Müller
Thomas Balmer	Ueli Haudenschild	Reto Nause
Giovanna Battagliero	Erich J. Hess	Stéphanie Penher
Christof Berger	Beni Hirt	Pascal Rub
Peter Bernasconi	Mario Imhof	Hasim Sancar
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Beat Schori
Dieter Beyeler	Roland Jakob	Rolf Schuler
Margrith Beyeler-Graf	Stefan Jordi	Miriam Schwarz
Lea Bill	Dannie Jost	Hasim Sönmez
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Ernst Stauffer
Peter Bühler	Markus Kiener	Barbara Streit-Stettler
Conradin Conzetti	Andreas Krummen	Ueli Stückelberger
Dolores Dana	Peter Künzler	Luzius Theiler
Bernhard Eicher	Claudia Kuster	Martin Trachsel
Susanne Elsener	Annette Lehmann	Gisela Vollmer
Anastasia Falkner	Edith Leibundgut	Anne Wegmüller
Karin Feuz-Ramseyer	Anna Magdalena Linder	Thomas Weil
Andreas Flückiger	Liselotte Lüscher	Rolf Zbinden
Urs Frieden	Markus Lüthi	Christoph Zimmerli
Rudolf Friedli	Ursula Marti	Beat Zobrist
Jacqueline Gafner Wasem	Corinne Mathieu	

Entschuldigt

Cristina Anliker-Mansour	Natalie Imboden	Nadia Omar
Verena Furrer-Lehmann	Daniela Lutz-Beck	Emine Sariaslan
Thomas Göttin	Robert Meyer	Yves Seydoux
Guglielmo Grossi	Christine Michel	

Vertretung Gemeinderat

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Stephan Hügli-Schaad SUE	Edith Olibet BSS
Barbara Hayoz FPI		

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin
Matthias Uhlmann, Protokoll

Franck Brönnimann, Stellvertre
tung Ratsweibel
Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Dringlicherklärung

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Dringlichkeit, Interfraktionelle Motion Reto Nause (CVP), Dolores Dana (FDP), Beat Schori (SVP): Ergänzung des ewb Reglements mit dem Ziel attraktiver Preise für die Berner Bevölkerung und Unternehmen, ab (20 Ja, 28 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Dringlichkeit, Interfraktionelle Interpellation Reto Nause (CVP), Dolores Dana (FDP), Beat Schori (SVP): Werden die Konsumentinnen und Konsumenten vom ewb doppelt abgezockt?, zu (39 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen).

1 Fortsetzung: Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats; 1. Lesung

Art. 15 Kompetenzen

Anträge BAK

Neuer Titel: Kompetenzen

- 1 unverändert.
- 2 unverändert.
- 3 unverändert.
- 4 **Es hat das Recht, dem Stadtrat Anträge zu stellen.**
- 5 unverändert.
- 6

Es budgetiert die Ausgaben des Rates, erstellt den Jahresbericht des Rates und bewilligt im Rahmen des Produktengruppenbudgets von Stadtratssekretariat und Stadtrat einmalige Ausgaben von über 10'000 Franken. Es bewilligt Nachkredite zu Globalkrediten des Stadtratssekretariats und des Stadtrats bis zum Betrag von 50'000 Franken; darüber hinaus gehende Nachkredite sind dem Stadtrat vorzulegen.

Beschluss

Der Stadtrat bereinigt und genehmigt Art. 15 gemäss den Anträgen der BAK.

Art. 16 Präsidium

Anträge BAK

1 Das Präsidium bestimmt in **Absprache** mit dem Gemeinderat Tag und Traktandenliste der Sitzungen, soweit dies der Stadtrat nicht selber besorgt.

2 **Verschobene Geschäfte sind in der Regel am nächsten Sitzungstag zu Beginn der Sitzung zu traktandieren.**

- 3 unverändert.
- 4 unverändert.
- 5 unverändert.
- 6 unverändert.

Antrag GPB zu Art. 16 Abs. 2 (neu)

2 **Vom Gemeinderat oder der zuständigen Kommission verabschiedete Geschäfte sind innerhalb von längstens zwei Monaten im Stadtrat zu traktandieren.**

Luzius Theiler (GPB): Wir setzen mit diesem Reglement dem Gemeinderat klare Fristen zur Behandlung der parlamentarischen Vorstösse. Das ist wichtig und in Ordnung. Ebenso wichtig ist aber, dass wir auch Fristen setzen, in welcher Zeit die verabschiedeten Geschäfte traktandiert werden müssen. Es kommt immer wieder vor, dass Vorstösse oder andere Geschäfte monatelang liegen bleiben, manchmal sogar bis zu einem Zeitpunkt, wo sie gar nicht mehr aktuell sind. Ich erinnere an einen Zwischenbericht über die EURO 08, der fast ein halbes Jahr liegen geblieben ist und dann ganz kurz vor Beginn der EURO noch in den Stadtrat kam. Das war unsinnig, denn zu jenem Zeitpunkt war alles schon entschieden. Die Traktandierungsfreiheit des Ratsbüros wird etwas eingeschränkt, aber ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass man nur sehr kurzfristig Zeit gewinnt, indem man Traktanden verschleppt und sie erst mit einem Abstand von einigen Monaten behandelt. Der Aufwand bleibt derselbe. Im Sinn einer konsequenten Haltung sollten wir das, was wir dem Gemeinderat vorschreiben, selber auch einhalten.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GPB zu Art. 16 Abs. 2 (neu) zu (26 Ja, 23 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt den Anträgen der BAK zu Art. 16 Abs. 1 und 2 zu.
3. Art. 16 Abs. 3, 4 und 5 werden genehmigt.

Art. 17 Delegationen; offizielle Feiern und Anlässe

Antrag BAK

¹ unverändert.

² Es trifft, **in Absprache** mit der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten sowie der Leitung der Stadtkanzlei und des Stadtratssekretariats, die nötigen Anordnungen für offizielle Feiern und Anlässe in Bezug auf die Teilnahme des Stadtrats.

Beschluss

Der Stadtrat bereinigt und genehmigt Art. 17 gemäss den Anträgen der BAK.

Art. 18 Verhinderung des Präsidiums

Antrag BAK

¹ unverändert.

² Sind diese verhindert, übernimmt das letzte Präsidium oder allenfalls eines der vorhergehenden **oder das älteste anwesende Ratsmitglied** die Vertretung.

Beschluss

Der Stadtrat bereinigt und genehmigt Art. 18 gemäss den Anträgen der BAK.

3. Kapitel: Vorberatende Kommissionen und parlamentarische Untersuchungskommissionen

1. Abschnitt: Vorberatende Kommissionen

Art. 19 Allgemeines

Anträge BAK

¹ Der Rat wählt aus seiner Mitte die ständigen und nichtständigen Kommissionen und die parlamentarischen Untersuchungskommissionen.

2

Die Kommissionen werden durch die Präsidentin oder den Präsidenten nach Bedarf einberufen oder auf Begehren von mindestens zwei Mitgliedern.

3

unverändert.

4

unverändert.

5

unverändert.

6

Die Informationsrechte der vorberatenden Kommissionen und deren Ausschüsse oder Delegationen richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen der GO.

Antrag FDP zu Art. 19

2

Die Kommissionen werden durch die Präsidentin oder den Präsidenten nach Bedarf einberufen oder auf Begehren von mindestens **vier** Mitgliedern.

Antrag GFL/EVP zu Art. 19 Abs. 7 (neu)

7

Ratsmitglieder können sich an Sitzungen der Sachkommissionen und der nichtständigen Kommissionen ausnahmsweise durch ein anderes Ratsmitglied vertreten lassen.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Wie wir schon anlässlich der Eintretensdebatte gesagt haben, geht es uns vor allem um die Effizienz des Geschäftsreglements. Wir finden vier Personen für die Einberufung von Kommissionen sinnvoll. Ein solches Quorum ist repräsentativ. Dieses Recht könnte sonst missbraucht werden, zwei Personen findet man nämlich relativ rasch. Wir bitten den Rat, unserem Antrag zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag BAK zu Artikel 19 Abs. 2 obsiegt dem Antrag FDP (28 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung).

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: In diesem von uns neu gewünschten Absatz geht es um die Schaffung der Möglichkeit von Stellvertretungen auch in Sachkommissionen. Heute ist es oft so, dass die Sachkommissionen nicht vollzählig befinden können. Es ist stossend, wenn es zu Abstimmungsentscheiden mit dem Stimmenverhältnis 4 : 2 kommt, obschon die Kommission eigentlich 11 Mitglieder umfassen würde. Solche Entscheide sind völlig willkürlich. Der durch die Kommissionsvertretung bezweckte Proporz wird dadurch oft nicht widerspiegelt. Dadurch wird der Nutzen eines vorberatenden Beschlusses einer Sachkommission geschmälert. Wir möchten, dass man in den Sachkommissionen eine Stellvertretung aus der eigenen Fraktion bestellen kann. Im National- und Ständerat kennt man eine solche Regelung. Das hat den Vorteil, dass die Kommissionen dort praktisch immer mit derselben Anzahl Mitglieder abstimmen können und der Proporz somit widergespiegelt wird. Diese Regelung wäre auch für den Stadtrat sinnvoll. Wir schliessen in unserem Antrag die BAK und die PUK jedoch explizit aus. Das Argument der Vertraulichkeit in diesen beiden Kommissionen ist höher zu gewichten, als das der Vollzähligkeit der Kommissionen.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir werden diesen Antrag ablehnen. Kommissionsmitglieder werden gewählt, Stellvertretende nicht. Wenn schon müssten letztere ebenfalls gewählt werden. Es ist der Sinn der Kommissionen, dass die gewählten Mitglieder an den Sitzungen auch teilnehmen. Die vorgeschlagene Lösung ist nicht praktikabel und entspricht auch nicht Sinn und Zweck einer Wahl in eine Kommission.

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir sind auch dagegen. Man könnte ja sonst auch für den Stadtrat Stellvertretungen verlangen. Der Vorschlag von Stellvertretungen in den Kommissionen mag zunächst sinnvoll tönen. Aber es reicht unserer Ansicht nach nicht, wenn

man über Dossierkenntnisse in einem Sachgeschäft verfügt und dann in der Kommission darüber abstimmt. Die Dossierkenntnis muss über eine längere Periode gewährleistet und die Kontinuitäten bei Diskussionen über mehrere Dossiers hinweg möglich sein. Dies kann mit einer Stellvertretung nicht gewährleistet werden.

Beat Schori (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir werden diesen Antrag auch ablehnen. Man kann das nicht mit den Verhältnissen im National- und Ständerat vergleichen. Dort sind meistens pro Partei drei oder vier Vertretende in den Kommissionen. Ist ein Mitglied einmal verhindert, kann es vertreten werden. In unseren Kommissionen sitzt meistens nur ein Mitglied pro Partei, oder bei den grösseren Fraktionen deren zwei. Beim Nationalrat geht es um die Wahrung der vollen Stimmenzahl, bei uns dagegen geht es um Sachkommissionen, die über die Geschäfte im Bild sein sollten. Ein ständiger Wechsel würde dazu führen, dass sich das eine oder andere Mitglied vielleicht nicht mehr verpflichtet fühlen würde, an allen Sitzungen teilzunehmen. Wer sich wählen lässt, sollte grundsätzlich an den Sitzungen anwesend sein. Stellvertretungen hatten wir auch schon, aber nur bei ausserordentlichen Kommissionen. Dort wurden die Stellvertretungen gewählt, damit der Parteienproporz gewährt wurde. Für den vorliegenden Fall finden wir das falsch. Wir lehnen den Antrag ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag GFL/EVP zu Art. 19 Abs. 7 (neu) ab (7 Ja, 53 Nein).
2. Die Anträge der BAK zu den Abs. 1 und 6 werden genehmigt.
3. Art. 19 Abs. 3, 4 und 5 werden genehmigt.

- Die Artikel 20 bis 23 werden gemeinsam behandelt. -

Art. 20 Aufsichtskommission

Anträge BAK

¹

Die Aufsichtskommission besteht aus elf Mitgliedern.

²

Sie hat sämtliche Geschäfte zu prüfen und vorzubereiten, die nicht einer anderen ständigen oder einer nichtständigen Kommission zugewiesen sind.

³

Sie ist in Vertretung des Stadtrats direkte Vorgesetzte der Ombudsperson und der oder des städtischen Datenschutzbeauftragten.

⁴ **Sie ist zuständig für sämtliche Belange der Gemeindeunternehmen (Anstalten).**

Rückweisungsantrag Gemeinderat zu Art. 20

Rückweisung zur Überarbeitung an die BAK mit dem Auftrag, gleichzeitig die nötigen Anpassungen der Gemeindeordnung in die Wege zu leiten.

Art. 21 Verwaltungskontrolle

Anträge BAK

¹

Die **Aufsichtskommission** überwacht die Geschäftsführung der Verwaltung und der städtischen Anstalten auf Ordnungs- und Rechtmässigkeit, ohne dass sie deren Verfügungen und Anordnungen aufheben oder ändern kann.

²

unverändert.

³

unverändert.

⁴ Beanstandungen bringt die **Aufsichtskommission** dem Gemeinderat zur Kenntnis. Sind sie von einer gewissen Bedeutung, orientiert sie zudem den Stadtrat.

Art. 22 Finanzdelegation

Anträge BAK

¹ **Die Finanzdelegation besteht aus je drei Mitgliedern der Sachkommissionen und trifft sich jährlich unter der Leitung des Stadtratspräsidiums mindestens zwei Mal.**

² **Der Stadtrat wählt jeweils bis spätestens Mitte Februar auf Vorschlag der Sachkommissionen die Mitglieder der Finanzdelegation.**

³ **Die Sachkommissionen nehmen im Rahmen ihrer Nominationsberatung angemessen auf die Fraktionen Rücksicht gemäss Artikel 11 Absatz 4.**

Rückweisungsantrag Gemeinderat zu Art. 22

Rückweisung zur Überarbeitung an die BAK mit dem Auftrag, gleichzeitig die nötigen Anpassungen der Gemeindeordnung in die Wege zu leiten.

Antrag SP/JUSO

¹ Die Finanzdelegation besteht aus je drei Mitgliedern der Sachkommissionen und trifft sich jährlich unter der Leitung des Stadtratspräsidiums mindestens zwei Mal. **Das Präsidium stimmt nicht mit. Ergibt sich Stimmgleichheit, hat es den Stichentscheid.**

Art. 23 Aufgaben

Antrag BAK zu

¹ Die Finanzdelegation prüft im Sinn einer Gesamtbeurteilung das Produktgruppen-Budget, diskutiert **den integrierten Aufgaben- und Finanzplan und die Berichte der externen Revisionsstelle**. Sie beurteilt dabei insbesondere die finanzielle Tragbarkeit sowie die Auswirkungen auf den Gemeindefinanzhaushalt.

² unverändert.

³ unverändert.

⁴ unverändert.

Rückweisungsantrag Gemeinderat zu Art. 23

Rückweisung zur Überarbeitung an die BAK mit dem Auftrag, gleichzeitig die nötigen Anpassungen der Gemeindeordnung in die Wege zu leiten.

BAK-Referentin *Annette Lehmann* (SP) zu Art. 20-23: Bei den folgenden Änderungsvorschlägen handelt es sich um jene Anträge, welche die grössten Auswirkungen auf unsere Arbeit hätten. Es handelt sich um die Artikel 20 bis 35. Die Revision des Kommissionswesens wurde bereits von der UK NSB mehrmals angeregt. Die Vorschläge fanden jedoch jeweils weder in der BAK noch in den Fraktionen Zustimmung. Während der Diskussion zum Geschäftsreglement vom 19. Oktober 2007 haben wir in der Kommission erneut laut über Verbesserungsmöglichkeiten nachgedacht. Wir haben beschlossen, dass der Kommissionssekretär einen Vorschlag zur weiteren Diskussion ausarbeitet. An einer Kommissionspräsidiumskonferenz wurde danach bereits einmal andiskutiert, in welche Richtung eine solche Änderung gehen könnte. Diesen Vorschlag haben wir auch im Hearing vom März 2008 diskutiert und nachträglich noch Änderungen vorgenommen. Zum Beispiel, dass die Finanzdelegation neu vom

Stadtrat gewählt werden soll. Wir haben deshalb den Eindruck, dass unser Vorschlag mehrheitsfähig ist. Eine reine Aufsichtskommission wird begrüsst, erstens wegen der Wichtigkeit, beziehungsweise wegen der Aufwertung der Aufgabe und zweitens aufgrund der Geschäftslast der BAK. Die Aufsichtsfunktion kann nicht befriedigend erfüllt werden. Ausserdem hat die Struktur beim Jahresbericht und beim Budget zu unnötigen Konkurrenzsituationen zwischen den Sachkommissionen und der BAK geführt. Es wird bewusst keine neue Kommission vorgeschlagen, sondern ein ad hoc Gremium. Die Aufsichtskommission soll sich auf ihre Aufgabebereiche beschränken, nämlich auf die Aufsicht über den Gemeinderat und über die Verwaltung. Dazu übernimmt sie neben der Funktion als direkte Vorgesetzte der Ombudsstelle sämtliche Geschäfte der ausgegliederten Unternehmungen wie namentlich ewb, Stadtbauten Bern und BERNMOBIL. Der Vorschlag zur Kommissionsstrukturierung wurde in der BAK einstimmig gefällt. Auch den Anträgen konnte ich nicht entnehmen, dass unser Vorschlag bestritten wird. Das würde bedeuten, dass eine Änderung der Gemeindeordnung (GO) erfolgen müsste. Diese Artikel würden erst auf den 1. Juli 2009 in Kraft treten.

In Artikel 20 haben wir in den Absätzen 1 und 2 einzig den Ausdruck „Aufsichtskommission“ geändert. Die Absätze 3 und 4 wurden ergänzt und entsprechend dem heute geltenden Stadtratsbeschluss angepasst. In Artikel 21 ändert nur der Begriff. Der Artikel 22 ist neu. Die Mitglieder der Finanzdelegation werden jährlich vom Stadtrat gewählt und von den Kommissionen vorgeschlagen. Mit drei Mitgliedern pro Kommission kann angemessen auf die Fraktionen Rücksicht genommen werden. Sie beraten das Produktegruppenbudget, den Jahresbericht und den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) sowie die Berichte der externen und allenfalls der internen Revisionsstelle. Sie stellen dem Stadtrat Antrag. Die Sitzungen werden vom Stadtratspräsidenten oder von der Stadtratspräsidentin geleitet, jedoch ohne Stimmrecht. Die Finanzdelegation trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr. Dafür fallen die Sitzungen der Kommissionspräsidien weg. Die Finanzdelegation ist also eigentlich nichts anderes als ein Ersatz für die Kommissionspräsidienkonferenz, wo aber pro Sachkommission drei Mitglieder statt deren zwei teilnehmen. Der Artikel 23 hiess bisher „Neue Stadtverwaltung Bern“. Neu soll er mit „Aufgaben“ bezeichnet werden. Sonst hat nichts Wesentliches geändert.

Liselotte Lüscher (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es freut uns, dass eine Neuorganisation, für die wir uns schon lange eingesetzt haben, nun offenbar akzeptiert wird. Es handelt sich um eine der wichtigsten Änderungen im Rahmen dieser Totalrevision des Geschäftsreglementes. Auch die SP/JUSO-Fraktion ist nach einigen Diskussionen einverstanden damit, dass die BAK von der Finanzkompetenz entlastet wird und sich auf ihre Aufsichtskompetenz konzentriert. Auch bei uns brauchte es dafür einen Prozess des Nachdenkens. Störend ist Folgendes: Die BAK hat heute zum Beispiel ohne genaue Kenntnis des Produktegruppenbudgets ein Gesamturteil über das Budget abzugeben. Eine unseriöse Angelegenheit. Die Budgetkenntnis ist in den Sachkommissionen. Dort beschäftigt man sich intensiv mit dem umfangreichen Budgetbuch, das jährlich eher dicker als dünner wird. Die BAK hat das Problem früh erkannt und Lösungen gesucht. Es kam darauf hin zum eher unbefriedigenden Versuch mit einer Kommissionspräsidienkonferenz. Dort wurde versucht, der BAK das Wissen aus den Sachkommissionen weiterzugeben, was eher schwierig war. Mit der neuen Konstruktion wird es diese Konferenz nicht mehr brauchen. Budgetkenntnis wird ohne Umwege dort geholt, wo sie zu finden ist, nämlich in den Sachkommissionen. In einer Finanzdelegation, die aus Vertretungen der Sachkommissionen zusammengesetzt ist. Die Finanzdelegation wird etwa zwei- bis dreimal pro Jahr tagen müssen. Durch die Absätze 2 und 3 von Artikel 22 scheint uns auch die politische Ausgewogenheit machbar. Diesbezüglich bestanden anfänglich Bedenken. Wir hoffen, dass die einstige BAK durch diese Entlastung ihren Auftrag, die Aufsicht über die Verwaltung und die städtischen Anstalten, in Zukunft besser und so wie es ihr nötig erscheint wahrnehmen können. Für Artikel 22 Absatz 1 haben wir noch einen kleinen Änderungsvorschlag:

Wir finden es richtig und praktisch, dass das Stadtratspräsidium die neue Finanzdelegation leitet. Wir beantragen aber eine zusätzliche Regelung, nämlich, dass das Präsidium zwar nicht über ein Stimmrecht, aber über den Stichentscheid bei Stimmgleichheit verfügt. Dies bleibt sonst offen und muss jedes Jahr neu geregelt werden. Wir bitten den Rat, diesem Antrag zuzustimmen, er dient ausschliesslich der Klärung. Selbstverständlich unterstützen wir den Gemeinderatsantrag zu den Artikeln 20 und 22 bezüglich Änderung der GO.

Beat Schori (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Auch wir werden dem Artikel 22 zustimmen. Dieser neuen Kommission wollen wir eine Chance geben. Sollten wir aber nach zwei Jahren feststellen, dass sie sich nicht bewährt, müssen wir dann jedoch auch den Mut haben, wieder eine Veränderung vorzunehmen. Die Idee, die Kommission mit Fachleuten zu bestücken, finden wir sinnvoll. Wir wünschen nach zwei bis drei Jahren einen Bericht aller Kommissionen, der sich dazu äussert, ob sich die neue Regelung bewährt.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Vom inhaltlichen Standpunkt her unterstützt der Gemeinderat die Bildung einer Kommission, die sich spezifisch mit Finanzfragen beschäftigt. Allerdings ist es mit dem Einsetzen und allenfalls später mit dem Auflösen einer Kommission nicht so einfach, weil dies in der Gemeindeordnung festgelegt ist. Zur Erläuterung der gleich lautenden Gemeinderatsanträge zu den Artikeln 20, 22 und 23 möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass es sich hier um eine Totalrevision des Geschäftsreglements handelt. Man muss es also gesamthaft in Kraft setzen. Wenn man nun hier einzelne Artikel nicht in Kraft setzen kann, weil sie vorgängig einer Änderung der GO bedürfen, kann das gesamte Reglement nicht zur Umsetzung gelangen. Deshalb schlagen wir vor, es zur erneuten Diskussion an die BAK zurückzugeben und es in der zweiten Lesung zusammen mit einer Änderung der GO zu verabschieden. Unsere Anträge basieren also auf rein rechtlichen Überlegungen.

Stadtratspräsident *Andreas Zysset* (SP): Ich gehe davon aus, dass die Anregungen von Beat Schori von der BAK zur Kenntnis genommen wurden und in den weiteren Diskussionen aufgenommen werden.

Rudolf Friedli (SVP): Der Gemeinderat beantragt, es sei an die Kommission zurückzuweisen. Gleichzeitig sagt er, dass er grundsätzlich mit dem einverstanden sei, was die BAK vorschlägt. Meiner Ansicht nach braucht es keine Rückweisung. Es ist selbstverständlich, dass die GO angepasst werden muss, wenn wir Artikel 22 beschliessen. Es ist dann ein Geschäft für sich, dass die GO angepasst werden muss. Den Artikel zurückzuweisen würde ja heissen, dass er inhaltlich nicht gut ist. Wir sind ja aber alle mit seinem Inhalt einverstanden. Ich sehe nicht ein, weshalb man ihn zurückweisen sollte.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich komme auf das zurück, was Regula Rytz gesagt hat. Die GO enthält gewisse Bestimmungen, die sich offensichtlich mit dem Ratsbetrieb und mit der Organisation der Kommissionstätigkeit befassen. Die Frage ist, ob so etwas überhaupt in die GO gehört oder ob es nicht einfach nur im Ratsreglement stehen sollte. Es gibt keine Hierarchie der Gemeinderechtssetzung oder der Gemeindegesetzgebung. Die Gemeindeordnung ist also nicht mehr wert, als das Reglement, das wir heute verabschieden. Der einzige Unterschied ist, dass die Gemeindeordnung dem Volk vorgelegt werden muss. Dies führt aber nicht dazu, dass eine höhere Rechtsnorm in der Form einer Gemeindeverfassung besteht, die verhindert, dass untergeordnetes Recht in Kraft gesetzt werden kann. Wir können also heute dieses Geschäftsreglement erlassen ohne auf die Gemeindeordnung Rücksicht zu nehmen.

Es würde dann einfach zwischenzeitlich ein gewisser Widerspruch unter den beiden Erlassen entstehen.

Beat Schori (SVP): Was Hans Peter Aeberhard als Jurist eben gesagt hat, bedeutet für mich, dass wir heute das Geschäftsreglement beschliessen können und mit der GO-Änderung noch zuwarten. Wenn wir nach zwei Jahren zum Schluss kommen, dass sich die neue Regelung bewährt, könnte man dann eine GO-Änderung ins Auge fassen.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Es bestehen rechtlich unterschiedliche Auffassungen, die heute nicht geklärt werden können. Es handelt sich um eine rein formelle Bemerkung, die auch seitens der Stadtkanzlei gestützt wird. Die GO muss entsprechend angepasst werden, und das würde man besser in einem Schritt machen. Mit einem inhaltlichen Vorbehalt hat unser Antrag nichts zu tun. Die Idee ist, dass man dies in der BAK noch einmal juristisch sorgfältig abklärt.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Die vorgeschlagene Lösung der BAK erachten wir nicht als perfekt. Aber es liegt keine bessere vor, deshalb unterstützen wir sie. Wir würden aber die Rückweisungsanträge des Gemeinderats ebenso unterstützen. Es geht ja nicht um inhaltliche Bedenken, sondern um die Anpassung der Gemeindeordnung. Man soll in der BAK noch einmal schauen, wie beides zusammengebracht werden kann.

BAK-Referentin *Annette Lehmann* (SP): Ich wiederhole noch einmal, was ich bereits am Anfang gesagt habe. Uns ist völlig klar, dass jene Artikel, die einer GO-Änderung bedürfen, erst per 1. Juli 2009 in Kraft treten könnten. Wenn wir nun sehen, dass noch viele Rückweisungs- und Änderungsanträge gestellt werden, würden wir uns vorbehalten, das ganze Reglement erst auf den 1. Juli 2009 in Kraft zu setzen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Rückweisungsantrag des Gemeinderats zu Art. 20 zu (40 Ja, 21 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt den Anträgen der BAK zu Art. 21 zu.
3. Der Stadtrat stimmt dem Rückweisungsantrag des Gemeinderats zu Art. 22 zu (40 Ja, 18 Nein).

Liselotte Lüscher (SP): Die Rückweisungsanträge des Gemeinderats sind mir nicht ganz klar. Der Gemeinderat weist doch ausschliesslich zurück, weil er will, dass die BAK formuliert und ausführt, wie die Änderungen in der GO dazu lauten müssen und nicht aus einem inhaltlichen Grund. Regula Rytz hat das bestätigt. Deshalb wäre ich dafür gewesen, dass wir vorhin inhaltlich abgestimmt hätten. Bei Art. 23 scheint es mir noch viel klarer: Es ist nicht der Inhalt, der vom Gemeinderat zurückgewiesen wird. Er will von der BAK nur eine Formulierung für die GO. So habe ich es jedenfalls verstanden.

Stadtratspräsident *Andreas Zysset* (SP): Ich zitiere, was der Gemeinderat bei Art. 22 genau beantragt und bitte die Ratsmitglieder, zuzuhören: „Der Gemeinderat beantragt, der Artikel 22 sei der BAK zur Überarbeitung zurückzuweisen mit dem Auftrag, gleichzeitig die nötigen Anpassungen der Gemeindeordnung in die Wege zu leiten.“ Der Gemeinderat beantragt also den Artikel zurückzuweisen und genau darüber haben wir vorhin befunden. Regula Rytz hat keinen anderen Antrag gestellt. Ebenso ging aus dem Rat kein anderer Antrag ein. So verstehe ich es jedenfalls.

Beat Schori (SVP): Wenn man etwas zurückweist, muss man das Ganze zurückweisen, so verlangt es die Systematik. Dafür gibt es ja auch eine zweite Lesung. Man kann hier nicht darüber beschliessen, wie ein Artikel aussehen soll. Sonst würde ja eine Rückweisung keinen Sinn machen. Es kann sein, dass die BAK nach der Rückweisung anlässlich der zweiten Lesung mit einem ganz anderen Vorschlag kommt. Die Parteien werden dann erneut die Möglichkeit haben, ihre Änderungsanträge zu stellen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Rückweisungsantrag des Gemeinderats zu Art. 23 zu (39 Ja, 20 Nein, 2 Enthaltungen).

Art. 24 Sachkommissionen

Anträge BAK

¹ unverändert.

² Es bestehen **drei** Sachkommissionen:

- a. Die Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK);
- b. Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS);
- c. Die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU).

³ Die Kommission für Soziales, Bildung und Kultur behandelt Geschäfte der

- a. Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS);
- b. Präsidialdirektion (PRD) mit Ausnahme der Abteilung für Stadtentwicklung, des Bauinspektorats und des Stadtplanungsamtes;**
- c. Stabsstellen des Gemeinderats.**

⁴ Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün behandelt Geschäfte der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) sowie der **Abteilung** für Stadtentwicklung, des Bauinspektorats und des Stadtplanungsamtes.

⁵ unverändert.

Beschluss

Der Stadtrat bereinigt und genehmigt Art. 24 gemäss den Anträgen der BAK.

Art. 25 Zuständigkeiten der Sachkommissionen

Anträge BAK

¹ Die Sachkommissionen prüfen, soweit die ihnen zugewiesenen Direktionen oder Dienststellen betroffen sind, zuhanden des Stadtrats das Produktgruppen-Budget und den Jahresbericht. **Nebst den Finanzkennzahlen prüfen sie insbesondere auch die übergeordneten Ziele und deren Verknüpfung mit den Steuerungsvorgaben und Kennzahlen.** Sie leiten das Ergebnis der Prüfung an die **Finanzdelegation** weiter. Sie stellen dem Stadtrat ihre Anträge. Sie diskutieren den integrierten Aufgaben- und Finanzplan.

² unverändert.

³ **Die Sachkommissionen genehmigen einstimmig Kreditabrechnungen gestützt auf Artikel 53 GO; andernfalls werden sie an den Stadtrat weitergeleitet.**

Rückweisungsantrag FDP zu Art. 25

Rückweisung an die BAK mit dem Auftrag, die nötigen Anpassungen der Gemeindeordnung in die Wege zu leiten.

Antrag SP/JUSO zu Art. 25 Abs. 3 (neu)

³ **Andere Kommissionen können, soweit sie betroffen sind, zur Mitberatung eingeladen werden.**

Antrag GPB zu Art. 25 Abs. 3

³ **streichen**

BAK-Referentin *Annette Lehmann* (SP): Die Änderungsanträge zu Absatz 1 gehen auf einen Antrag der UK NSB zurück. Es handelt sich um eine Präzisierung der Aufgabengebiete der Sachkommissionen bei der Beratung des Produktgruppenbudgets und des Jahresberichts. Die Prüfung durch die Sachkommissionen muss sich insbesondere auf die Finanzkennzahlen, auf die übergeordneten Ziele und auf die Verknüpfungen mit den Steuerungsvorgaben und den Kennzahlen ausrichten. Die BAK hat den Vorschlag der UK NSB unverändert übernommen. In Absatz 3 wurde ein Antrag der SP/JUSO-Fraktion aufgenommen. Laut der GO können die Sachkommissionen Kreditabrechnungen einstimmig genehmigen, ohne dass sie dem Stadtrat noch vorgelegt werden müssen.

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion schlägt vor, einen vierten Absatz als Ergänzung dieses Artikels einzufügen. Er würde zur Regel machen, was schon heute zum Teil Praxis ist. Betreffen Geschäfte mehrere Kommissionen, kann man Delegationen anderer Kommissionen zu Sitzungen der eigenen Kommission zur Mitberatung einladen. Das hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten bewährt. Wir finden, man sollte das institutionalisieren. Den Antrag von Luzius Theiler werden wir unterstützen.

Luzius Theiler (GPB): Es wäre ein Unikum in diesem Geschäftsreglement, wenn man endgültige Entscheide, die der Kompetenz des Stadtrats unterliegen, unter einer gewissen Voraussetzung, nämlich der einstimmigen Zustimmung, einer Kommission zur endgültigen Entscheidung übertragen würde. Man kann sagen, Kreditabrechnungen sind eine mühsame Sache, das Geld ist schon ausgegeben und es sind bereits einige Jahre vergangen. Man könnte so gesehen meinen, sie seien nur noch lästig und man könnte das schon so machen. Aber man muss aufpassen. Es könnte zum gefährlichen Präzedenzfall werden, dass man nach und nach Entscheide des Stadtrats zum endgültigen Entscheid auf die Kommissionen überträgt. Dieser Entwicklung muss ein Riegel geschoben werden. Der Artikel 53 der GO spricht von Einzelregelungen. Er meint jedoch damit niemals die Übertragung von Kompetenzen aus dem Stadtrat an Kommissionen. Hans Peter Aeberhard würde jetzt wahrscheinlich als Jurist argumentieren, das spiele keine Rolle und könne trotzdem so beschlossen werden. Er hat vorhin gesagt, dass es keine Hierarchie in der Rechtsetzung gebe, was ich mit gewissem Erstaunen zur Kenntnis genommen habe. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass am Anfang des Geschäftsreglements steht, dass das Reglement gestützt auf die Gemeindeordnung beschlossen werde. Das heisst, wir können keine Dinge beschliessen, die im Widerspruch zur GO stehen. Mir ist nicht klar, wie ein Jurist dazu kommen könnte, in einem entsprechenden Gutachten etwas anderes zu schreiben. Die Begründung würde mich dann jedenfalls sehr interessieren.

Ruedi Keller (SP): Ich möchte kurz korrigieren: Vorhin habe ich gesagt, dass wir unseren Antrag streichen würden, falls der Antrag von Luzius Theiler angenommen wird. Das ist natürlich falsch. Wir lehnen den Antrag von Luzius Theiler ab.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Wo Luzius Theiler Recht hat, hat er Recht. Für das hier Vorgesehene gibt es in der Tat keine rechtliche Grundlage. Auf der anderen Seite finden wir das eigentlich eine gute Lösung. Ich schlage vor, dass wir den Artikel an die BAK zurück-

weisen und die entsprechende Grundlage in der GO schaffen lassen. Danach wären alle Voraussetzungen für die erfolgreiche Implementierung dieser Neuregelung geschaffen.

Beat Schori (SVP): Ich finde den Vorschlag von Dolores Dana gut. In diesem Zusammenhang möchte ich noch eine Idee einbringen. Ich finde es gut, dass die BAK eine Effizienzsteigerung anstreben wollte. Vielleicht könnte man sagen, dass die Entscheide der Kommission publiziert werden und dass ein einzelnes Stadratsmitglied Entscheide traktandieren lassen kann. So wäre niemand ausgeschlossen. Schliesslich gibt es ja Stadratsmitglieder, die keiner Fraktion oder Kommission angehören. So würde man den kleinen Parteien besser gerecht. Wird der Artikel nun zurückgewiesen, könnte man diesen Vorschlag vielleicht noch aufnehmen.

Gisela Vollmer (SP): Ich möchte nur kurz einen Fehler korrigieren. Es geht nicht um die Mitberatung, sondern um die Möglichkeit des Mitberichts. Das ist ein gewaltiger Unterschied, wenn eine Kommission für die andere einen Mitbericht erstellt. Das ist nicht das Gleiche wie Mitberatung.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Rückweisungsantrag FDP zu Art. 25 zu (44 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen).

Art. 26: genehmigt.

Art. 27: genehmigt.

Art. 28: genehmigt.

3. Abschnitt: Gemeinsame Bestimmungen

Art. 29 Präsidium; Vizepräsidium

Antrag BAK

Die Präsidentin oder der Präsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der ständigen vorberatenden Kommissionen werden vom Stadtrat für ein Kalenderjahr gewählt. **Sie können ein Mal wiedergewählt werden.**

Antrag GFL/EVP: wie bisher

Antrag GB/JA!: wie bisher

Antrag GPB: wie bisher

Antrag SVP/JSVP: wie bisher

Eventualantrag SVP/JSVP

Die Präsidentin oder der Präsident so wie die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der ständig vorberatenden Kommissionen werden vom Stadtrat für **2 Jahre** gewählt.
~~Sie können ein Mal wiedergewählt werden.~~

Beschluss

Der Antrag GFL/EVP, GB/JA! , GPB, SVP/JSVP „wie bisher“ obsiegt dem BAK-Antrag. Der Eventualantrag SVP/JSVP ist somit obsolet.

Art. 30: genehmigt.

Art. 31 Beschlussfähigkeit; Abstimmungen

Antrag BAK

¹ unverändert.

² Bei Abstimmungen entscheidet das **relative Mehr** der Stimmenden. Die Sitzungsleitung stimmt mit. Ergibt sich Stimmgleichheit, hat sie den Stichentscheid.

³

Die Kommissionsminderheit kann eine Sprecherin oder einen Sprecher für ihren Antrag bestimmen, wenn der Antrag der Kommission vorgelegen ist und in der Abstimmung mindestens einen Drittel der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt hat. Sie teilt dies der Kommission unverzüglich mit.

Antrag GPB

³

... vorgelegen ist. **Rest streichen**

BAK-Referentin *Annette Lehmann* (SP): Das Ratssekretariat hat eine Regelung zu den Kommissionsminderheiten vorgeschlagen, weil im Reglement keine vorhanden ist. Sie lehnt sich an jene des Grossen Rates des Kantons Bern an. Die Kommission PVS hat ebenfalls einen Antrag gestellt, wonach zwei Mitglieder bereits eine Sprecherin oder einen Sprecher für eine Kommissionsminderheit bestimmen könnten. Der Vorschlag von mindestens einem Drittel der Mitglieder wurde jenem der PVS, der zwei Mitglieder als ausreichend für die Forderung nach einer Sprecherin oder einem Sprecher für eine Kommissionsminderheit vorsah, gegenübergestellt. Der nun vorliegende Antrag wurde in der BAK einstimmig verabschiedet. Beim PVS-Antrag sahen wir die Gefahr, dass die gesamte Kommissionsdiskussion noch einmal im Rat geführt werden könnte. Fast alle Fraktionen sind mit zwei Mitgliedern in den Kommissionen vertreten. Das könnte darauf hinauslaufen, dass die Fraktionen im Stadtrat immer wieder eine andere Meinung als die Kommission vertreten.

Luzius Theiler (GPB): Hier geht es ja um die Gewichtung der Argumente. Die Qualität eines Arguments hängt im Prinzip nicht von der Anzahl Leute ab, die es vertreten. Wenn ein Argument stichhaltig ist, ist es wichtig, dass man gerade am Anfang der Diskussion den Rat über diesen Standpunkt informiert. Das erleichtert und verkürzt die Diskussion. Das ist der Beweggrund meines Antrags.

Beschluss

1. Der Stadtrat genehmigt Art. 31 Abs. 1.
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag BAK zu Art. 31 Abs. 2 zu.
3. Der Antrag BAK zu Art. 31 Abs. 3 obsiegt dem Antrag GPB (51 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung).

Art. 32: genehmigt.

Art. 33: genehmigt.

Art. 34: genehmigt.

Art. 35 Kommissionsprotokolle

Anträge BAK

¹ **Kommissionsprotokolle sind gemäss Informationsgesetz nicht öffentlich. Insbesondere darf aus den Protokollen nicht wörtlich zitiert und nicht bekannt gegeben werden, wie einzelne Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Stellung genommen haben.**

² **Kommissionsprotokolle werden an die Kommissionsmitglieder, dem Kommissionssekretariat sowie der Protokollführerin oder dem Protokollführer zugestellt; der Gemeinderat erhält den seine Anwesenheit betreffenden Protokollauszug.**

³ **Jedes Mitglied des Stadtrats kann schriftlich oder per Mail die Zustellung eines Kommissionsprotokolls beantragen; der Antrag ist zu begründen. Die Kommission entscheidet mit Zweidrittelsmehrheit endgültig.**

⁴ Einsicht in Protokolle von Kommissionssitzungen kann **einer weiteren Öffentlichkeit** gewährt werden, wenn die Person, die das Gesuch stellt, ein **besonderes Interesse wissenschaftlicher** Art an der Einsichtnahme nachweist.

⁵ Gesuche um Einsichtnahme in Kommissionsprotokolle sind schriftlich und begründet an das **Stadtratssekretariat** zu richten. Das Stadtratssekretariat entscheidet stadintern endgültig.

⁶ Das **Stadtratssekretariat** berücksichtigt bei seinem Entscheid die Vorgaben von Artikel 27ff des Informationsgesetzes.

Rückweisungsantrag SP/JUSO

Rückweisung zur Überarbeitung an die BAK.

Rückweisungsantrag GB/JA!

Rückweisung zur Überarbeitung an die BAK mit dem Auftrag: Jedes Stadratsmitglied sollte das Recht auf Einsicht in die Kommissionsprotokolle haben.

Anträge GFL/EVP

⁴ (...) nachweist. Bei Protokollen der Parlamentarischen Untersuchungskommission gilt eine absolute Geheimhaltungsfrist von 20 Jahren.

⁵ Ersetzen von „Stadtratssekretariat“ durch „**Büro**“

⁶ Ersetzen von „Stadtratssekretariat“ durch „**Büro**“

Anträge FDP

⁴ Einsicht in Protokolle von Kommissionssitzungen kann einer weiteren Öffentlichkeit gewährt werden, wenn die Person, die das Gesuch stellt, ein besonderes Interesse **geschichtswissenschaftlicher** Art an der Einsichtnahme nachweist.

⁵ Gesuche um Einsichtnahme in Kommissionsprotokolle sind schriftlich und begründet an das Stadtratssekretariat zu richten. Das Stadtratssekretariat entscheidet stadintern endgültig **und bedient das Büro des Stadtrats mit einer Kopie seines Entscheids.**

Antrag GPB

¹ **Die gesammelten Kommissionssprotokolle liegen im Stadtratssekretariat zur Einsicht der Ratsmitglieder auf. Die Protokolle zu den traktandierten Geschäften liegen während der Sitzung im Rathaus auf.**

² **Die Medien und eine weiteren Öffentlichkeit haben Einsichtsrecht, sofern keine überwiegenden öffentlichen oder private Interessen entgegenstehen. Im Zweifelsfalle entscheidet das Stadtratsbüro mit einer beschwerdefähigen Verfügung.**

Ergänzungsantrag GB/JA!

¹ (...) Die Sitzungsdaten (Jahres-Terminplanung) sowie die Traktandenlisten zu den jeweiligen Sitzungen (nur Sachgeschäfte) der ständigen und nicht ständigen Kommissionen sind jeweils im Voraus in geeigneter Form zu publizieren.

Die Vorsitzenden der Kommissionen oder von den Kommissionen beauftragte Mitglieder unterrichten die Öffentlichkeit jeweils schriftlich oder mündlich über die Ergebnisse der Kommissionsberatungen von allgemeinem Interesse.

Die Bekanntgabe kann auch die Kommissionsbeschlüsse mit dem Stimmenverhältnis, die wesentlichen Anträge sowie die in den Beratungen vertretenen hauptsächlichsten Ansichten umfassen. Die namentliche Stellungnahme und Stimmabgabe einzelner Kommissionsmitglieder bleiben dabei vertraulich.

BAK-Referentin *Annette Lehmann* (SP): Der vorliegende Vorschlag zum neuen Artikel 35 ist aufgrund einer Anregung des Büros entstanden. Die Regelungen in Art. 19 Abs. 5 und in Art. 37 des geltenden Reglements haben immer wieder zu Auseinandersetzungen geführt. Wir haben lange am Text herumgefeilt und unser Vorschlag wird sicher auch heute Abend zu Diskussionen Anlass geben. Nach dem Hearing im März haben wir den Text noch einmal angepasst. Ein externer Rechtsexperte prüft momentan die Frage, inwieweit die Kommissionsprotokolle und insbesondere andere Kommissionsunterlagen, wie Kommissionsberichte, beziehungsweise Entwürfe, geheim sind. Je nachdem wie das Ergebnis ausfällt, könnte der definitive Artikel noch Änderungen erfahren. Die BAK wird sich am 27. Oktober 2008 auch noch einmal mit diesen Ergebnissen befassen. Laut Anträgen der Tischvorlage ist unser Antrag bestritten. Grundsätzlich muss sich der Stadtrat aber einmal einigen, ob Kommissionsprotokolle öffentlich sein sollen oder nicht. Wir sind aber selbstverständlich bereit, diesen Artikel bei Bedarf noch einmal zu überarbeiten.

Beat Schori (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion hat einen Rückweisantrag gestellt. Ich bin der Meinung, dass wir über den abstimmen können. Sollte er angenommen werden, bedarf es keiner weiteren Diskussion mehr.

Stadtratspräsident *Andreas Zysset* (SP): Es handelt sich nicht um einen Ordnungsantrag seitens von Beat Schori. Da seine geäußerte Meinung im Rat nicht geteilt wird, setzen wir die Diskussion fort.

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir haben neben der SVP/JSVP- und der GB/JA!-Fraktion ebenfalls die Rückweisung beantragt. Auch die Eingaben der FDP und der GFL/EVP zeigen, dass noch Handlungsbedarf besteht. Es ist ganz zentral, dass die Stadtratsmitglieder Zugriff auf die Kommissionsprotokolle haben. Es muss geprüft werden, ob man diesen Zugriff als Stadtratsmitglied nicht generell erhalten soll. Wir bemängeln zudem einmal mehr die Frage der unterschiedlichen Zuständigkeiten. Für ein Stadtratsmitglied soll die Kommission entscheiden, für eine Person aus der weiteren Öffentlichkeit soll es das Stadtratssekretariat entscheiden. Zudem wäre noch zu definieren, was unter einer Person aus der weiteren Öffentlichkeit zu verstehen ist. Die FDP möchte zudem, dass das Büro zumindest informiert würde. Es besteht die Gefahr, dass die Beurteilungen unterschiedlich erfolgen, da die beurteilenden Stellen zum Teil ja nicht einmal selber Einsicht in die Protokolle haben. Wir finden das problematisch. Ebenso finden wir die Frage der Fristen problematisch. Es müsste noch definiert werden, wie lange man die Protokolle geheim halten will. Unklar ist auch, was mit der Betroffenheit gemeint ist. Wann ist jemand betroffen, wann besteht ein geschichtswissenschaftliches Interesse, spielt eine persönliche Betroffenheit eine Rolle? Es gibt genügend Gründe, mittels der erfolgten Inputs die Vereinheitlichung der Zuständigkeiten noch einmal zu prüfen. Es sollte für alle Stadtratsmitglieder, selbstverständlich unter Einhaltung des Amtsgeheimnisses und der entsprechenden Auflagen, möglich sein, auf die Kommissionsprotokolle zuzugreifen. Auch einige Kleinigkeiten müssen noch geregelt werden. Zum Beispiel die Frage, ob anfragen schriftlich oder per E-Mail erfolgen müssen. Für uns ist eine E-Mail ebenfalls schriftlich. Wir bitten die BAK, sämtliche Eingaben noch einmal zu prüfen und uns den Artikel anlässlich der zweiten Lesung noch einmal vorzulegen.

Ueli Stüchelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Als nicht BAK-Mitglied möchte ich die BAK nun etwas verteidigen. Ich finde es zwar gut, dass hier nun viele Inputs kommen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass sich die BAK nun während zwei Jahren Überlegungen gemacht hat. Sie macht uns heute einen konkreten Vorschlag. Irgendeinmal müssen aus den Inputs auch Beschlüsse und Formulierungen resultieren. Es bringt uns nicht weiter, das Ganze einfach an die BAK zur Überarbeitung zurückzuweisen. Bei der zweiten Lesung werden wir wieder die gleichen Fragen diskutieren. Ich finde es deshalb wichtig, dass wir uns eine gewisse Zurückhaltung auferlegen und nicht zurückweisen. Es ist besser, wenn wir eine Variante beschliessen. Die kann dann selbstverständlich vor der zweiten Lesung noch einmal von der BAK angeschaut werden.

Wir finden die Stossrichtung der BAK völlig richtig. Die Kommissionsprotokolle sollten vertraulich sein. Die Herausgabe sollte sehr restriktiv bleiben. Im Besonderen bei Protokollen der PUK wären wir noch restriktiver, als es die BAK vorschlägt. Wir wollen nicht, dass sie jemandem herausgegeben werden, der dann irgendeine wissenschaftliche Arbeit darüber schreibt. Diese Protokolle müssen mindestens 20 Jahre der Geheimhaltungspflicht unterliegen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir gehen mit der GFL/EVP-Fraktion einig, die Kommissionsprotokolle sollten auch in Zukunft vertraulich bleiben. Unseren beiden Anträgen zu den Absätzen 4 und 5 des Artikels 35 liegt die folgende Überlegung zu Grunde: Wird einem Ratsmitglied die Einsicht in ein Protokoll einer Kommission verwehrt, in der es selbst nicht Mitglied ist, kann es ja nicht angehen, dass einige Wochen später jemand im Ratssekretariat auftaucht und unter der Berufung auf ein wissenschaftliches Interesse Einsicht in die Protokolle erhält. Unsere Überlegungen gehen in dieselbe Richtung wie jene der SP/JUSO-Fraktion. Deshalb verwenden wir auch den Ausdruck „geschichtswissenschaftlich“. Wir wollten damit zum Ausdruck bringen, dass eine gewisse Zeit vergangen sein muss, bevor Einsicht in die Protokolle gewährt wird. Über die Fristen kann man sich noch unterhalten. Auch unser Antrag zu Absatz 5 resultiert aus den gleichen Bedenken. Es muss dokumentiert sein, wie das Ratssekretariat entschieden hat. Das jeweilige Büro des Rats soll zumindest informiert werden darüber, wer, wann und aus welchen Gründen Einblick in welche Protokolle nimmt. Wir sind auch der Auffassung, dass man den gesamten Artikel zur Bearbeitung an die BAK zurückweisen sollte.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!: Wir möchten mit unserem Antrag die Arbeit der Kommissionen in der Öffentlichkeit bekanntmachen. Es wird in den Kommissionen viel gearbeitet, aber in der Öffentlichkeit wird das nicht wahrgenommen. Es ist daher gut, wenn die Traktanden veröffentlicht werden und wenn die Kommissionen für gewisse Sachgeschäfte jemanden bestimmen können, der die Öffentlichkeit informiert. Die Arbeit der Kommissionen soll mit unserem Antrag aufgewertet werden.

Wir unterstützen den Rückweisungsantrag, weil wir der Meinung sind, dass Stadträtinnen und Stadträte Einsicht in die Kommissionsprotokolle haben sollten. Das Thema soll von der BAK noch einmal aufgenommen werden, damit diese Rechte gewährt werden können. Die Anträge der FDP-Fraktion werden wir nicht unterstützen. Den ersten Antrag der GPB, der verlangt, dass die Protokolle zu den traktandierten Geschäften während der Sitzungen im Rathaus aufliegen sollen, finden wir problematisch, den Rest unterstützen wir.

Luzius Theiler (GPB): Hier geht es um die Möglichkeit der Erfüllung der ganz zentralen Aufgaben von Parlamentariern. In der Begründung zu Artikel 35 steht, Kommissionsprotokolle seien gemäss Informationsgesetz nicht öffentlich, das stimmt ganz einfach nicht. Kommissionsprotokolle sind nach Informationsgesetz nicht öffentlich, ausser ein Gemeindeerlass oder das einsetzende Organ sehen die Öffentlichkeit vor. Wir sind also durchaus frei zu bestimm-

men, dass Kommissionsprotokolle öffentlich sein sollen. In diesem Sinn ist auch mein Antrag zu Absatz 2 zu verstehen. Wir haben das Recht, Kommissionsprotokolle öffentlich zu machen, sofern nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen oder Persönlichkeitsrechte dem entgegenstehen. Auf das Einsichtsrecht der Stadratsmitglieder ist das hingegen überhaupt nicht anwendbar. Stadratsmitglieder sind nicht einfach Öffentlichkeit, sie sind eine Behörde, die im Unterschied zur Öffentlichkeit dem Amtsgeheimnis unterstehen. In meinen Augen kann man einem Stadratsmitglied nicht verwehren, Einsicht in die Protokolle von Kommissionen des eigenen Parlaments zu nehmen. Sollte es nötig sein, würde ich das sogar rechtlich überprüfen lassen. Der Grossrat des Kantons Bern ist in dieser Sache bedeutend weniger restriktiv als die Formulierung, die uns die BAK hier vorschlägt. Im Grossen Rat besteht die Regelung, dass jedes Grossratsmitglied in die Protokolle der legiferierenden Kommissionen ohne weiteres Einsicht nehmen kann, ohne dass jemand um Erlaubnis gefragt werden muss. Dies unter der richtigen Voraussetzung, dass für die Beurteilung von Gesetzesvorlagen für die authentische Interpretation des Kommissionsvorschlages eine Einsicht unumgänglich ist. Ein Parlamentsmitglied kann seine Arbeit nicht richtig ausführen, wenn es nicht Einsicht hat in die Kommissionsprotokolle. Bei Protokollen von anderen Kommissionen, Aufsichtskommissionen etc., braucht es keine Zweidrittelmehrheit der Kommission, die das erlaubt, sondern es genügt, die Erlaubnis der Präsidentin oder des Präsidenten einzuholen. Diese Person entscheidet meist alleine, was meistens eine reine Formsache ist. Hier im Rat wird immer von Effizienzsteigerung gesprochen. Die Forderung nach einer Zweidrittelmehrheit, ein solch kompliziertes und umständliches Verfahren, führt in eine ganz andere Richtung. Was Absatz 1 angeht, scheint es mir völlig selbstverständlich, dass Ratsmitglieder ein Einsichtsrecht in Kommissionsprotokolle haben. Ich denke dabei zum Beispiel an Planungsvorlagen. Das Einsichtsrecht ist dort sehr wichtig. Der Punkt 2 geht wahrscheinlich in einer Zeit, wo die Geheimnistuerei wieder in Mode kommt, etwas zu weit. Ich möchte in diesem Zusammenhang die Frage stellen, ob eigentlich derjenige schon gefunden werden konnte, der den Sozialbericht aus der Unterkommission der Berner Zeitung zugespielt hat? Offenbar noch nicht, obwohl dieser Bericht nur etwa fünf Leuten bekannt war. Solche Geheimhaltungsvorschriften sind in der Lebenspraxis schlicht unreal.

Beat Schori (SVP): In Absatz 3 steht, man könne ein Gesuch stellen und müsse eine Begründung liefern. Das bedarf noch der Ausarbeitung einer Praxis hinsichtlich der Frage, auf welche Begründung hin man Einsicht gewähren kann und auf welche nicht. Ich würde einen anderen Weg vorschlagen. Es wäre besser, wenn man durch einen qualifizierten Kommissionsbeschluss beschliessen könnte, wenn einmal ein ganz besonderes Geschäft gar nicht veröffentlicht werden darf. Die übrigen Geschäfte sollten vom Stadtrat eingesehen werden können. Alles andere ist sehr schwierig. Muss man Begründungen beurteilen, wird die ganze Sache sehr schnell politisch. Ich bin für eine klare Regelung, die Geschäfte sollen entweder von allen oder von niemandem eingesehen werden können. Der Artikel wird wohl zurückgewiesen, dann könnte man diese Überlegungen noch miteinbeziehen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich möchte noch kurz auf das Votum von Luzius Theiler eingehen. Es mag sein, dass es das Öffentlichkeitsgesetz nicht verbietet, dass wir eine Regelung treffen können, wonach Kommissionsprotokolle neu öffentlich sein sollen. Die andere Frage ist aber, ob wir das überhaupt wollen. Die FDP will das klar nicht. Wir wollen bei der heutigen Regelung bleiben. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass die Sachkommissionen Sachkommissionen heissen. Sie sollen eben um die Sache diskutieren und nicht primär parteipolitisch. Deshalb braucht es einen gewissen Schutz, auch für die einzelnen Mitglieder von Kommissionen, dass sie vielleicht in einer bestimmten Sache auch einmal anders entscheiden können, als es der offiziellen jeweiligen Parteidoktrin entspricht.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Rückweisungsantrag der SP/JUSO-Fraktion zu Art. 35 zu (44 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen).

4. Kapitel: Sekretariat und Protokoll

Art. 36 Stadtratssekretariat

Anträge BAK

Neuer Titel: Stadtratssekretariat

¹

Dem **Stadtratssekretariat** obliegen namentlich:

- a) das Sekretariat und das Protokoll für den Stadtrat, seine Kommissionen **sowie für das Büro und die Fraktionspräsidienkonferenz;**
- b) die Beratung in Rechtsfragen;
- c) die Dokumentation des Stadtrats;
- d) die Bedienung des Rats und der Weibeldienst
- e) die Veröffentlichung sämtlicher öffentlich zugänglicher Unterlagen und Daten des Stadtrats im Internet.**

²

Der Stadtrat erlässt ein Pflichtenheft.

³

Das dem Ratssekretär oder der Ratssekretärin unterstellte Personal des **Stadtratssekretariats** wird vom Büro des Stadtrats nach dem Personalreglement der Stadt Bern angestellt¹.

Anträge SP/JUSO

Rückweisung an die BAK zur Überarbeitung.

¹

Bst. e wie folgt ändern: „die Veröffentlichung sämtlicher öffentlich zugänglicher Unterlagen und Daten des Stadtrats ~~im Internet.~~“

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Rückweisungsantrag der SP/JUSO-Fraktion zu Art. 36 zu (32 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung).

Art. 37: Protokoll

Anträge BAK

Neuer Titel: Protokoll

Rest wie bisher

Beschluss

Der Stadtrat bereinigt und genehmigt Art. 37 gemäss Antrag der BAK.

Art. 38 Genehmigung und Sammlung

Antrag BAK zu

¹

Das **Stadtratssekretariat** unterbreitet den Entwurf des Protokolls der Sitzungsleitung. Heisst sie es gut, wird es vervielfältigt und den Ratsmitgliedern innert vier Wochen zugestellt.

²

unverändert.

¹

SSSB 153.01

³ unverändert.

⁴ unverändert.

Beschluss

Der Stadtrat bereinigt und genehmigt Art. 38 gemäss Antrag der BAK.

Art. 39: genehmigt.

5. Kapitel: Sitzungen

Art. 40: genehmigt.

Art. 41 Einladung und Zustellung

Antrag BAK: unverändert.

Antrag SVP/JSVP zu Art. 41 Abs. 3 (neu)

³ **neu:** Der Gemeinderat hat Abstimmungsgeschäfte spätestens drei Monate vor Abstimmungstermin zuhanden des Stadtrats zu verabschieden.

Beat Schori (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wer schon lange im Rat ist, erinnert sich vielleicht. Wir hatten einmal ein Weihnachtsessen im Tierpark. Dort wurde intensiv diskutiert, ob im Februar etwas vors Volk kommen sollte oder nicht. Der Gemeinderat wollte das unbedingt und es wurden dann zwischen Weihnachten und Neujahr noch Sitzungen abgehalten, damit man dem gerecht werden konnte. Ich bin der Auffassung, dass man dem Gemeinderat eine gewisse Planungsvoraussicht zumuten kann. Die Abstimmungstermine sind lange im Voraus bekannt. Die Geschäfte sollen spätestens drei Monate vor dem Abstimmungstermin im Stadtrat traktandiert werden. Das ist nötig, damit genügend Zeit verbleibt, um alle notwendigen Unterlagen zusammenzustellen, die es für die Abstimmungsunterlagen braucht.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag SVP/JSVP zu Art. 41 Abs. 3 (neu) zu (34 Ja, 25 Nein).

Art. 42: genehmigt.

Art. 43: genehmigt.

Art. 44 Auflage der Sitzungsunterlagen

Antrag BAK

Die **Sitzungsunterlagen** der zu behandelnden Geschäfte liegen im Sitzungssaal auf.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag BAK zu Art. 44 zu.

Art. 45: genehmigt.

6. Kapitel: Beratung

Art. 46 Reihenfolge der Geschäfte

Antrag BAK

- ¹ unverändert.
- ² unverändert.

Antrag GFL/EVP zu Art. 46 Abs. 3 (neu)

³ **(neu)** Sind mehrere Geschäfte mit engem inhaltlichem Zusammenhang traktandiert, kann die Diskussion zu diesen Geschäften gemeinsam erfolgen.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir sind der Meinung, dass man dem Ratspräsidium etwas mehr Freiheit gewähren sollte. Geschäfte mit ähnlichem Inhalt sollen zusammen diskutiert werden können. Abstimmen muss man selbstverständlich über jedes Geschäft einzeln, wie es das Reglement vorschreibt.

Beschluss

1. Artikel 46 Abs. 1 und 2 werden genehmigt.
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GFL/EVP zu Art. 46 Abs. 3 (neu) zu (51 Ja, 5 Nein).

Art. 47: genehmigt

Art. 48 Aktuelle Ereignisse

Antrag BAK

- ¹ unverändert.
- ² **Jeder Fraktion und jeder fraktionslosen Partei werden Redezeiten von fünf Minuten eingeräumt.**
- ³ unverändert.

Antrag GFL/EVP

² Jeder Fraktion **bzw. jeder fraktionslosen Partei** werden Redezeiten von fünf **bzw. zwei** Minuten eingeräumt.

Antrag GB/JA!

² Jeder **Partei** wird eine Redezeit von **fünf** Minuten eingeräumt.

Antrag FDP

² **Jedem Ratsmitglied** wird eine Redezeit von **fünf** Minuten eingeräumt.

Eventualantrag Gubser

² Jeder Fraktion **bzw. jeder fraktionslosen Partei** werden Redezeiten von **zehn bzw. fünf** Minuten eingeräumt.

BAK-Referentin *Annette Lehmann* (SP): Die heute geltende Regelung zur Diskussion aus aktuellem Anlass hat immer wieder zu Unstimmigkeiten im Rat geführt. Andreas Zysset hat bereits einen neuen Vorschlag eingebracht und Beat Gubser beantragt die Aufnahme einer neuen Bestimmung, dass alle Parteien zu Wort kommen sollen. Während der Kommissionsdis-

kussionen haben wir festgestellt, dass kein Vorschlag eine wirkliche Gleichbehandlung gewährleistet, wenn die Diskussionszeit nicht ausufern soll. Der Vorschlag der Kommission zum vorliegenden Artikel 48 hat das Augenmerk darauf gelegt, dass alle Parteien zu Wort kommen sollen. Die Redezeit soll für alle gleich lang sein. Es gibt aber keine Beschränkung von sechzig Minuten mehr. In der Kommission hat vor allem die Länge der Redezeiten zu Diskussionen geführt. Weiter wurde die Frage diskutiert, ob es gerecht sei, dass die Fraktionslosen die gleiche Redezeit zur Verfügung haben, wie die Fraktionen. Der vorliegende Antrag wurde dann aber mit 6 : 5 Stimmen beschlossen. Die fünf Minuten wurden mit 9 : 2 Stimmen beschlossen. Die restlichen Änderungen wurden einstimmig beschlossen. Im Hearing vom März 2008 wurde die Regelung nicht gross kritisiert und wir haben an unserer ersten Version keine Anpassungen vorgenommen.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir finden die Stossrichtung der BAK richtig. Mit dieser Lösung ist es nämlich möglich, dass die Redezeit faktisch nicht länger wird als eine Stunde. Hingegen sind wir der Meinung, dass man als Fraktionsloser nicht besser gestellt werden sollte als eine grosse Fraktion und sprechen uns deshalb für leicht unterschiedliche Redezeiten aus. Fraktionssprechende sollen fünf Minuten und Einzelsprechende zwei Minuten Redezeit erhalten.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Fair ist nur eine Regelung, wo sich jedes Ratsmitglied äussern darf. Wie lang diese Redezeit sein soll, darüber lässt sich diskutieren. Ich gehe diesbezüglich mit Ueli Stückelberger einig, es kann nicht sein, dass ein fraktionsloses Mitglied dieselbe Redezeit erhält, wie eine Fraktion. Die Parteistärke muss sich auch in der Diskussion abbilden. Deshalb finden wir unseren Vorschlag fairer. So haben alle dieselben Karten.

Beat Gubser (EDU): Ich stelle einen **Eventualantrag** für den Fall, dass der GFL/EVP-Antrag überwiesen wird. Ich schlage in diesem Fall bezüglich der Redezeiten vor, für Fraktionen zehn Minuten und für fraktionslose Parteien fünf Minuten zu gewähren.

Patrizia Mordini (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion schliesst sich hier vollumfänglich der BAK an. Wir sind der Meinung, dass jede Fraktion und jede fraktionslose Partei fünf Minuten Redezeit erhalten sollte. Es liegen nun drei Varianten vor, die eine ziemlich breite Palette abdecken. Wir bewegen uns mit dem BAK-Antrag in etwa in der Mitte. Damit würden alle zu Wort kommen. Uns ist wichtig, dass kein Unterschied zwischen Fraktionen und fraktionslosen Parteien gemacht wird. Wir verstehen die GFL/EVP-Fraktion in ihrer Argumentation nicht.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir sind mit dem BAK-Vorschlag nicht einverstanden. Tatsächlich gibt es dort ein Problem, wie es die GFL/EVP-Fraktion in ihrer Antragsbegründung ausgeführt hat. Es gibt grosse Fraktionen mit zwei bis drei Parteien und die hätten dann dieselbe Redezeit wie eine fraktionslose Partei mit einer Person. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Minderheiten berücksichtigt werden müssen. Deshalb stellen wir einen Alternativantrag in dem Sinn, dass nicht jeder Fraktion, sondern jeder einzelnen Partei fünf Minuten Redezeit zugesprochen werden sollen.

Ueli Haudenschild (FDP): Ich wollte nur darauf hinweisen, dass die BAK die Zeitdauer der Diskussion natürlich nicht abgeschafft hat. Die ist nur limitiert, weil wir vorgegeben haben, wie viele Sprechende es maximal geben darf. Wenn man nun einfach sagt, jeder und jede solle fünf Minuten sprechen können, hätten wir im Maximalfall achtzig Sprechende. Eine solche

Diskussion hätte in einem Abend keinen Platz mehr. Man müsste eine zeitliche Beschränkung einbauen, sonst würde uns die Sache aus dem Ruder laufen.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir schliessen uns der GB/JA!-Fraktion an. Es ist eigentlich gar nicht einsehbar, weshalb in Absatz 2 ein Unterschied zwischen Fraktionen und Fraktionslosen gemacht wird. Am besten schreibt man wirklich, dass jede Partei eine Redezeit von fünf Minuten erhält. Dann ist es nämlich zeitlich auch begrenzt. Den FDP-Antrag werden wir auf jeden Fall ablehnen. Das würde im Extremfall wirklich bedeuten, dass achtzig mal fünf Minuten gesprochen werden könnte. Das ist viel zu lange. Der GFL/EVP-Antrag scheint uns auch nicht sehr sinnvoll. Es sollte in dieser Frage einmal nicht um die Parteienstärke gehen oder darum, ob man einer Fraktion angehört oder fraktionslos ist. Jede Partei soll sich zu einer Sachfrage äussern können. Es sollen alle Parteien gleich lange sprechen dürfen.

Beschluss

1. Der Antrag GB/JA! zu Art. 48 obsiegt dem Antrag FDP zu Art. 48 (38 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Antrag GB/JA! zu Art. 48 obsiegt dem Antrag GFL/EVP zu Art. 48 (31 Ja, 22 Nein).
3. Der Antrag GB/JA! zu Art. 48 obsiegt dem Antrag BAK zu Art. 48 (40 Ja, 13 Nein).
4. Der gemäss Antrag GB/JA! bereinigte Artikel 48 wird genehmigt.

Art. 49 Gang der Beratung

Anträge BAK

- ¹ unverändert.
- ² unverändert.
- ³

Die Sitzungsleitung kann bei wichtigen Geschäften eine Eintretensdebatte durchführen, nach deren Schluss über das Eintreten abgestimmt wird. **Liegt ein Nichteintretensantrag vor, ist zwingend eine Eintretensdebatte durchzuführen.**

⁴ Steht ein umfangreicher und wichtiger Erlass zur Beratung, kann der Rat eine zweite Lesung und die Einsetzung einer Redaktionskommission beschliessen; **letztere kann das Büro oder eine eigens dafür einzusetzende Kommission sein.** Anträge auf Behandlung von Artikeln, die nicht im Entwurf für die erste Lesung enthalten sind, müssen spätestens bei der ersten Lesung gestellt werden. Die Schlussabstimmung findet nach der zweiten Lesung statt.

Anträge GFL/EVP

- ¹ Streichen von „weiteren Mitgliedern der vorberatenden Kommission“
- ³ wie bisher

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir sind der Ansicht, dass zuerst jemand von der Kommissionsmehrheit sprechen sollte. In einem anderen Artikel haben wir vorhin festgelegt, dass danach bei Bedarf jemand von der Kommissionsminderheit sprechen darf. Die BAK schlägt in ihrem Antrag vor, dass die Sitzungsleitung noch weiteren Mitgliedern der vorberatenden Kommission das Wort erteilen kann. Das finden wir überflüssig. Wir wollen vor den Fraktionsvoten nicht die Situation, dass alle Kommissionsmitglieder zu Wort kommen. Deshalb beantragen wir die Streichung des Teilsatzes „weiteren Mitgliedern der vorberatenden Kommission“.

Unser zweite Antrag betrifft Absatz 3. Dort steht, dass zwingend eine Eintretensdebatte durchzuführen ist, wenn ein Nichteintretensantrag vorliegt. Dieser Zwang geht unserer An-

sicht nach zu weit. Es muss nicht zwingend immer sinnvoll sein. Ich bitte den Rat, unserem Antrag zuzustimmen. Ganz sicher raten wir nicht zur Rückweisung des Artikels.

Beschluss

1. Der Rat stimmt dem Antrag GFL/EVP zu Art. 49 Abs. 1 zu (49 Ja, 1 Nein).
2. Der Rat stimmt dem Antrag GFL/EVP zu Art. 49 Abs. 3 zu (32 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung).
3. Der Rat stimmt dem Antrag BAK-Antrag zu Art. 49 Abs. 4 zu.
4. Art. 49 Abs. 2 wird genehmigt.

Art. 50 Ordnungsanträge

Anträge BAK

¹ unverändert.

² Stellt ein Ratsmitglied einen Ordnungsantrag, erhält es **unmittelbar nach dem aktuell Sprechenden zur kurzen Begründung** das Wort.

³ **Ordnungsanträge sind vor jedem weiteren Antrag zu behandeln. Sie sind sogleich und ohne Diskussion zur Abstimmung zu bringen.**

⁴ unverändert.

Antrag GFL/EVP

¹ (...) Form der Behandlung der Geschäfte (**inkl. Dauer der Redezeiten**) (...)

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Dieser Antrag hat einen konkreten Zusammenhang mit der letzten Budgetdebatte. Dort diskutierten wir die Frage, zu was man alles Ordnungsanträge stellen kann. Wir haben dort die Meinung vertreten, dass der Rat während der Diskussion fähig und legitimiert sein sollte, im Einzelfall von seiner Redezeitvorschrift abweichen zu können. Wenn man sieht, dass es knapp wird, sollte man andere Redezeitbeschränkungen als zehn Minuten vereinbaren können. Deshalb stellen wir diesen Antrag.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir lehnen diesen Antrag ab. Wenn man ihn annehmen würde, müsste man auch Artikel 52 Absatz 6 abändern. Dort steht nämlich, dass die Redezeit auf Antrag des Büros beschränkt werden kann. Wir sind der Ansicht, dass man zum Beispiel im Hinblick auf eine Budgetdebatte auf Antrag des Büros die Redezeiten verlängern oder herabsetzen können sollte. Deshalb stellen wir bei Artikel 52 Absatz 6 den Antrag, die Einschränkung zu streichen. Der Passus soll für alles gelten. Das ist für uns der relevante Punkt. Wir stimmen dem Antrag der GFL/EVP-Fraktion nicht zu, weil er im Widerspruch zu Artikel 52 Absatz 6 steht.

Beat Schori (SVP): Ich würde ebenfalls zur Ablehnung dieses Antrags raten. Ich bin nicht gegen Redezeitbeschränkungen, aber die müssten zu Beginn einer Debatte festgelegt werden. Während dem Spiel die Regeln zu ändern, ist immer schlecht. Da fühlen sich immer einige benachteiligt. Eine Partei könnte, nachdem sie ihr Votum abgegeben hat, den Antrag auf eine Redezeitbeschränkung stellen. Das finde ich gegenüber denjenigen, die noch nicht gesprochen haben, nicht korrekt.

Beschluss

1. Der Rat lehnt den Antrag GFL/EVP zu Art. 50 Abs. 1 ab (13 Ja, 43 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag BAK zu Art. 50 Abs. 2 und 3 zu.
3. Der Stadtrat genehmigt Art. 50 Abs. 4.

Art. 51 Rückweisung

Antrag BAK: unverändert

Streichungsantrag GFL/EVP zu Art. 51 Abs. 1

¹ ~~Stellt im Laufe der materiellen Behandlung eines Geschäfts ein Ratsmitglied einen Rückweisungsantrag, erhält es unverzüglich das Wort.~~

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Es geht wieder um etwas Ähnliches wie bei der zwingenden Eintretensdebatte. Wir finden es nicht gut, wenn man durch die Stellung eines Rückweisungsantrags erreicht, dass man unverzüglich das Wort erhält. Das sieht aber Artikel 51, Absatz 1 vor. Es würde zu weit gehen, wenn man den Rückweisungsantrag sofort begründen dürfte. Das soll im Verlauf der Diskussion geschehen oder dann, wenn es der Ratspräsident als sinnvoll erachtet.

Beschluss

1. Der Rat stimmt dem Streichungsantrag GFL/EVP zu Art. 51 Abs. 1 zu (36 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung).
2. Artikel 51 Abs. 2 bis 4 werden genehmigt.

Art. 52 Verhandlungsordnung

Antrag BAK zu

¹ bis ⁵ unverändert.

⁶ Auf Antrag **des Büros** kann der Rat die Redezeit für allgemeine Aussprachen bei Eintretensdebatten und für Diskussionen über Berichte des Gemeinderats verlängern oder herabsetzen.

⁷ unverändert.

⁸ **Das Präsidium des Stadtrats erlässt eine separate Verhandlungsordnung für die Behandlung des Jahresberichts und des Produktengruppenbudgets.**

Antrag GFL/EVP zu Art. 52 Verhandlungsordnung

⁵ Die Redezeit beträgt für die ersten Voten der Vertretung einer Fraktion und der Ratsmitglieder, die einen Antrag oder einen persönlichen Vorstoss begründen, ~~zehn~~ **acht** Minuten. Bei weiteren Voten zum gleichen Gegenstand und für die übrigen Ratsmitglieder beträgt die Redezeit fünf Minuten.

Antrag Schori

⁵ **ergänzen:** Die Redezeit für den Gemeinderat beträgt fünfzehn Minuten.

Antrag SP/JUSO

⁶ Auf Antrag des Büros kann der Rat die Redezeiten für ~~allgemeine Aussprachen bei Eintretensdebatten und für Diskussionen über Berichte des Gemeinderats~~ verlängern oder herabsetzen.

Antrag FDP

⁶ Auf Antrag des Büros **oder einer Fraktion** kann der Rat die Redezeit für allgemeine Aussprachen bei Eintretensdebatten und für Diskussionen über Berichte des Gemeinderats verlängern oder herabsetzen.

Antrag Schori

⁶ Auf Antrag des Büros oder einer Fraktion kann der Rat die Redezeit für allgemeine Aussprachen bei Eintretensdebatten und für Diskussionen über Berichte des Gemeinderats ~~verlängern~~ ~~oder~~ herabsetzen.

Antrag SP/JUSO

⁷ ~~Diese Regelung gilt nicht für die Sprecherin oder den Sprecher der vorberatenden Kommission und für die Gemeinderatsmitglieder. Sie haben sich aber kurz zu fassen.~~

(Streichung ganzer Absatz)

Ueli Stüchelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unser Antrag ist im Sinn eines subtilen Versuchs einer minimalen Beschleunigung gewisser Diskussionen im Rat zu verstehen. Es geht nicht um die Redezeit der Voten von Kommissionssprechenden. Es ist uns wichtig, dass die Kommissionen unbeschränkt Zeit erhalten, ihre Geschäfte darzustellen. Wir sind aber der Meinung, dass es für die Fraktionssprechenden möglich sein sollte, in acht Minuten das Wesentliche zu sagen. Unserer Ansicht nach könnte man diese Redezeit noch mehr verkürzen. Eine Herabsetzung von zehn auf acht Minuten Redezeit scheint uns vertretbar, ohne dass man von einer Beschneidung demokratischer Rechte sprechen kann.

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir stellen keinen Rückweisungsantrag. Wir sind der Meinung, dass wir mit der heutigen Regelung bezüglich der Redezeiten eigentlich gut fahren. Dem Antrag der GFL/EVP-Fraktion stimmen wir nicht zu. Es kommt sowieso selten vor, dass die zehn Minuten Redezeit ausgeschöpft werden. Es gibt aber Momente anlässlich von wichtigen Geschäften, wo man froh ist, wenn man noch zwei Minuten hat für eine Fraktionserklärung.

Wir haben selber zwei Anträge zu Absatz 6 gestellt. Zum einen geht es um eine Streichung einer unnötigen Einschränkung. Wir wollen es dem Rat überlassen, über Beschränkungen zu beschliessen und ihm diesbezüglich im Reglement keine Vorgaben machen. Ebenfalls wollen wir Absatz 7 generell streichen. Wir sehen nicht ein, weshalb man eine solche Überreglementierung vorsieht. Der Rat soll in eigener Kompetenz unter Abwägung der jeweiligen Situation entscheiden können, ob er eine Spezialregelung treffen will, oder nicht. Ich bitte den Rat, unsere beiden Anträge zu unterstützen. Wir unterstützen den FDP-Antrag zu Absatz 6.

Dolores Dana (FDP): Wir danken der SP/JUSO-Fraktion für die Unterstützung unseres Antrages. Dem zweiten Antrag der SP/JUSO-Fraktion, der die Streichung von Absatz 7 verlangt, können wir nicht zustimmen. Kommissionssprechende sind in der Regel jene, die das Geschäft vorbereitet haben. Sie müssen hier auch die Kommissionsmeinung wiedergeben. Das ist jeweils ein etwas längerer Prozess und bedarf auch einer längeren Vorbereitung. Wir finden, dass hier eine Ausnahme gemacht werden sollte.

Beat Schori (SVP): Ich würde empfehlen, eine Obergrenze festzulegen. Es sollen also Verkürzungen möglich sein, Verlängerungen jedoch nie. In diesem Sinn sollte man im Antrag der FDP zu Absatz 6 nur „herabsetzen“ schreiben und nicht auch noch „verlängern“. Weiter plädiere ich dafür, dass man in Absatz 5 dem Gemeinderat eine Redezeitbeschränkung von fünfzehn Minuten auferlegt. Gleiches sollte auch für die Kommissionssprechenden gelten. Wir

würden zudem der Redezeitbeschränkung auf acht Minuten, wie von der GFL/EVP beantragt, zustimmen.

Stadtratspräsident *Andreas Zysset* (SP): Es besteht eine Unklarheit. Michael Aebersold hat gesagt, er unterstütze den FDP-Antrag. Dieser widerspricht aber dem Antrag der SP/JUSO. So wie ich es verstehe, unterstützt die SP/JUSO-Fraktion, dass das Büro oder eine Fraktion einen Antrag auf Redezeitbeschränkung stellen können. Was den zweiten Teil angeht, hat hingegen die FDP dieselbe Formulierung wie die BAK, während die SP/JUSO etwas anderes möchte.

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es handelt sich um eine Kombination, das ist völlig klar. Wir wollen die Streichung und in dieser Streichung die Ergänzung der FDP aufnehmen. Ich kann sonst zur Klärung einen neuen Antrag stellen.

Stadtratspräsident *Andreas Zysset* (SP): Zur Klärung wird der SP/JUSO-Antrag wie folgt **ergänzt**: „Auf Antrag des Büros **oder einer Fraktion** kann der Rat...“.

Beschluss

1. Absätze 1 bis 4 werden genehmigt.
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Schori zu Art. 52 Abs. 5 zu (35 Ja, 24 Nein, 3 Enthaltungen).
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GFL/EVP zu Art. 52 Abs. 5 zu (33 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung)
4. Der **ergänzte** Antrag SP/JUSO zu Art. 52 Abs. 6 obsiegt dem Antrag FDP zu Art. 52, Abs. 6 (39 Ja, 21 Nein).
5. Der Antrag SP/JUSO zu Art. 52 Abs. 6 obsiegt dem Antrag BAK zu Art. 52, Abs. 6 (40 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung).

Beat Schori (SVP): Ich habe noch den Antrag zu Abs. 6 gestellt, dass nur eine Verkürzung der Redezeit beschlossen werden kann und keine Verlängerung. Im Antrag der SP/JUSO-Fraktion, der vorhin angenommen wurde, steht ebenfalls „verlängern oder herabsetzen“ der Redezeit. Ich habe beantragt, dass man eine Maximalgrenze festlegt. Ich wäre froh, wenn man das noch aufnehmen würde.

Stadtratspräsident *Andreas Zysset* (SP): Ich bitte, dass diese Differenz gemäss den Ausführungen von Beat Schori noch bereinigt wird.

Beschluss

1. Der **ergänzte** Antrag SP/JUSO zu Art. 52 Abs. 6 obsiegt dem Antrag Schori zu Art. 52 Abs. 6 (32 Ja, 29 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der SP/JUSO zu Art. 52 Abs. 7 zu.
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag BAK Art. 52 Abs. 8 zu.

Art. 53: genehmigt. (*bisher Art. 54 Abs. 8*)

Art. 54: genehmigt. (*bisher Art. 55*)

Art. 55: genehmigt. (*bisher Art. 56*)

Art. 56: genehmigt. (*bisher Art. 57*)

Antrag BAK

**Neuer Titel: 7. Kapitel: Parlamentarische Vorstösse, parlamentarische Initiative, Geschäftsverkehr zwischen Gemeinderat und Stadtrat, Petitionen an den Stadtrat
1. Abschnitt: Parlamentarische Vorstösse**

Art. 57 Arten und Form

Anträge BAK zu Art. 57 Arten und Form

¹ Jedes Mitglied des Stadtrats sowie die **Aufsichtskommission**, die Sachkommissionen und die **Finanzdelegation** haben das Recht, bei der Sitzungsleitung Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleine Anfragen schriftlich einzureichen. Die Vorstösse können mit einer Begründung versehen werden.

² Das Vizepräsidium prüft die Vorstösse auf ihre formelle Richtigkeit. **Es weist sie zurück, wenn sie nicht die richtige Form aufweisen das Begehren nicht Gegenstand eines Vorstosses sein kann.**

³ Die **gemäss Absatz 1 einreichenden Personen oder Gremien haben** die Möglichkeit, formelle Mängel zu beseitigen. **Machen sie** davon keinen Gebrauch, entscheidet das Vizepräsidium über die Zulässigkeit des Vorstosses. Ein ablehnender Entscheid kann an das Ratsbüro weitergezogen werden. **Dieses entscheidet endgültig.**

⁴ Der Gemeinderat nimmt, **mit Ausnahme kleiner Anfragen**, schriftlich zu Vorstössen Stellung. Die Antwort ist in der Regel kurz zu halten.

⁵ **Die Beantwortung von Dringlichen Motionen, Dringlichen Postulaten und von Dinglichen Interpellationen erfolgt schriftlich mittels Email bis spätestens Montagmittag vor dem Sitzungstag an das Stadtratssekretariat, das für die umgehende Weiterleitung an die Ratsmitglieder besorgt ist.**

⁶ unverändert.

⁷ unverändert.

Anträge SP/JUSO zu Art. 57 Arten und Form

⁶ ~~Mehrere Vorstösse zum gleichen Thema werden gemeinsam beantwortet.~~

⁷ ~~Schriftlich behandelte Vorstösse werden im Rat nicht mehr mündlich begründet.~~

Antrag GPB

² wie bisher.

Luzius Theiler (GPB): Mir ist ein Fehler unterlaufen. Mein in der Synopse unter Artikel 58 erscheinende Antrag zu Absatz 2 „Das Vizepräsidium prüft die Vorstösse auf ihre formelle Richtigkeit...“ gehört zu Artikel 57. Ich beantrage die Übernahme der alten Fassung dieses Passus. Sie soll Absatz 2 des BAK-Antrags ersetzen.

Beschluss

Der Antrag BAK zu Art. 57 Abs. 2 obsiegt dem Antrag GPB (50 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung).

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Ich möchte auf etwas aufmerksam machen, das erst in Artikel 62 Absatz 3 relevant wird. Es hängt aber mit Artikel 57 Absatz 5 zusammen. Es geht um die Frage der Dringlichen Motionen, Postulate und Interpellationen. Mit der hier für Artikel 57 Absatz 5 vorgeschlagenen Regelung wird verlangt, dass die heute jeweils donnerstags per E-Mail versandten Antworten des Gemeinderats auf dringliche Vorstösse bereits montags verschickt werden sollen. Das käme also einer Verkürzung der Frist um drei Tage gleich. Für den Gemeinderat ist das in Ordnung. Aber es ist nur möglich, wenn in Artikel

62 Absatz 3 die Fristen für die Beantwortung der Vorstösse gemäss Vorschlag der BAK ebenfalls verabschiedet werden. Ich habe gesehen, dass es anders lautende Anträge gibt, die eine weitere Fristverkürzung verlangen. Bei der Beantwortung der dringlichen Vorstösse wäre es somit nicht mehr möglich, dass wir die Antworten überhaupt noch im Gemeinderat beraten könnten. Die Abläufe würden das verunmöglichen. Der Gemeinderat tagt mittwochs, der Stadtrat donnerstags. Dabei geht bereits fast eine Woche verloren in der ganzen Kommunikation.

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir möchten das Reglement noch etwas schlanker machen und schlagen deshalb vor, dass man zwei Streichungen vornimmt. Wir sind der Meinung, dass es den Absatz 6 nicht braucht, da wir bereits im Artikel 46 eine neue Bestimmung über die Zusammenführung von Themen zum selben Bereich aufgenommen haben. Streichen wir diesen Absatz, verhindern wir eine Doppelregulierung. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass man den Absatz 7 streichen kann. Es entspricht ja bereits der gängigen Praxis, dass man die schriftliche Beantwortung nicht mehr mündlich begründen muss. Das muss nicht noch im Reglement festgehalten werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt den Anträgen SP/JUSO zu Art. 57 Abs. 6 und 7 zu.
2. Der Stadtrat stimmt den BAK-Anträgen zu Art. 57 Abs. 1, 3, 4, 5 sowie dem Antrag BAK zum Titel Kapitel und Abschnitt zu.

Art. 58 Motion

Anträge BAK

¹ Die Motion beauftragt den Gemeinderat, dem Stadtrat den Entwurf zu einem Reglement oder Beschluss des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu unterbreiten oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats zu treffen. (...)

² Soweit der Gegenstand **oder Teile** der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegen, **werden die Motion oder Teile der Motion als Postulat behandelt. Dabei hat der Gemeinderat die Zuständigkeitsfrage in seiner Stellungnahme eingehend zu erörtern. Auf Begehren der Motionärin oder des Motionärs entscheidet im Streitfall über die Zuständigkeitsfrage das Büro nach vorgängigem Anhören der Leitung des Stadtratssekretariats und der Leitung der Stadtkanzlei endgültig.** (zurückgezogen zugunsten

³ unverändert.

⁴ **Wird eine Motion vom Gemeinderat oder aus der Mitte des Rats bestritten, ist die Diskussion offen. Nach Schluss der Diskussion entscheidet der Rat, ob er die Motion erheblich erklären oder ablehnen will. Bleibt die Motion unbestritten, wird ohne Diskussion entschieden.**

⁵ unverändert.

⁶ unverändert.

Antrag SP/JUSO zu Abs. 2: streichen

*Eventualantrag SP/JUSO zu Abs. 1 und 2
wie bisher (Art. 59 Abs. 1)*

*Antrag Gemeinderat zu Abs. 1 und 2
wie bisher (Art. 59 Abs. 1)*

Antrag GPB zu Abs. 1 und 2

wie bisher (Art. 59 Abs. 1)

³ **(neu)** Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass eine erheblich erklärte Motion ganz oder teilweise nicht in die endgültige Kompetenz des Stadtrates fällt, stellt er dazu dem Stadtrat innerhalb eines Jahres einen schriftlichen Bericht zu. Dieser wird analog Art. 59 Abs. 4-6 behandelt.

Antrag SP/JUSO zu Abs. 5

Wird innert der reglementarischen Frist die Motion weder beantwortet, noch eine Fristerstreckung eingereicht, traktandiert das **Präsidium** den Vorstoss ohne gemeinderätliche Antwort.

BAK-Referentin *Annette Lehmann* (SP): Die SP/JUSO-Fraktion hat im April 2007 angeregt, die Richtlinienmotion abzuschaffen, weil es sie als Instrumentarium gar nicht gibt. Die Motion als Richtlinie ist ein Auftrag und kann nicht gleichzeitig eine Richtlinie sein. Die BAK hat sich lange darüber unterhalten und schlägt Absatz 2 gemäss vorliegendem Antrag vor. Er regelt den Umgang mit der Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats neu. Der Entscheid wurde mit 4 : 4 Stimmen durch Stichentscheid des Präsidenten gefällt. Vier Kommissionsmitglieder möchten an der heutigen Formulierung nichts ändern. Die anderen Vier sind der Ansicht, dass die neue Regelung verständlicher ist, auch wenn sie nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Absatz 4 ist ein Antrag des Büros und ermöglicht, dass Motionen ohne vorgängige Debatte erheblich erklärt werden können, wenn sie nicht bestritten sind. Analog wie bei den Postulaten.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Man kann unseren Antragsbegründungen entnehmen, weshalb wir finden, dass man Artikel 58 Absatz 2, wie ihn die BAK vorschlägt, streichen und damit die Richtlinienmotion abschaffen sollte. Sie ist für uns ein Unding, bringt keine Vorteile und erschwert unsere parlamentarische Arbeit. Ihre Definierung ist rechtlich unsauber und bringt keine Klarheit. Es ist richtig, dass man sich bei einer Abschaffung der Richtlinienmotion überlegen müsste, ob dies eine Änderung der GO Artikel 59, verlangt und ob Artikel 58 und 59 allenfalls noch in irgendeiner Form angepasst werden müssten. Das haben wir nicht bis ins letzte Detail durchgedacht. Unser Hauptantrag verlangt also die Streichung von Absatz 2. Falls er wider erwarten nicht durchkommt, ist für uns die vorgeschlagene Lösung der BAK nicht gut. Wir würden dann die bisherige Fassung bevorzugen.

Luzius Theiler (GPB): Es ist mir völlig unerklärlich, wie die SP dazu kommt zu behaupten, die Richtlinienmotion sei ein Unding. Sie ist nicht irgendeine abstruse Erfindung, die der Stadtrat 2002 aus einer schlechten Laune heraus beschlossen hat. Man lehnte sich damals an die Regelung des Grossen Rats an. Das Grossratsgesetz ist seinerseits ein Ausfluss der Kantonsverfassung, die dem Parlament eine wichtige Rolle zuschreibt, beim Recht Anträge zu stellen. Ich zitiere das Grossratsgesetz zur Motion Artikel 53 Absatz 2: „Soweit der Grosse Rat zu entscheiden hat, kommt der Motion der Charakter einer Weisung zu. Soweit der Regierungsrat abschliessend zu entscheiden hat, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.“ Der Grossrat kennt also die Richtlinienmotion und sie hat sich dort ausgesprochen gut bewährt. Niemand möchte sie missen. Es ist mir nicht erklärlich, warum man sie im Stadtrat abschaffen sollte. Es ist klar, sie passt dem Gemeinderat nicht. Er befürchtet, dass man zu stark in seinem Garten herumläuft. Für ein Parlamentsmitglied ist es aber bei der Verfassung eines Vorstosses kaum je möglich abzuschätzen, auf welcher Rechtsstufe sein Begehren verwirklicht werden kann, wie viel sein Begehren kosten wird oder in wessen Kompetenz die Erfüllung seines Anliegens dereinst fallen wird. Schaffen wir die Richtlinienmotion ab, entledigen wir uns selber eines ganz wesentlichen Elements. Dazu sehe ich keinen Grund. Die

Richtlinienmotion wird im Vortrag auf eine oberflächliche Art fast lächerlich gemacht. Man sagt, es stimme zwar, dass die Gemeindeordnung die Richtlinienmotion noch vorsehe, aber sie hätte dann nur noch den Charakter einer Kleinen Anfrage, wenn jemand sturerweise noch auf ihr beharre. Um dem entgegenzuwirken habe ich einen Antrag zu Absatz 3 gestellt. Er legt das klare Prozedere fest: „Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass eine erheblich erklärte Motion ganz oder teilweise nicht in die endgültige Kompetenz des Stadtrats fällt, stellt er dazu dem Stadtrat innerhalb eines Jahres einen schriftlichen Bericht zu. Dieser wird analog Art. 59 Abs. 4-6 behandelt.“ Damit hätten wir eine klare Erfüllung des Auftrags in der Gemeindeordnung, der sehr sinnvoll wäre. Es käme auch einer Effizienzsteigerung des Rats gleich. Was nun die BAK vorschlägt, würde zu ewigen Auseinandersetzungen führen, ob eine Motion eine Motion oder ein Postulat ist. Das führt im Gegensatz zu meinem Vorschlag nur zu Zeitverlusten.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Ich war elf Jahre lang im Grossen Rat, in einer Minderheitsposition. Ich kann es absolut nicht unterstützen, dass man sagt, die Richtlinienmotion sei ein Unding und sie habe sich nicht bewährt. Im Grossen Rat ist das ein höchst bewährtes Instrument, das beibehalten werden sollte. Ich bitte den Stadtrat im Namen des Gemeinderats, die heutige Regelung so zu belassen. Einerseits weil das eintreten würde, was Luzius Theiler gesagt hat, nämlich, dass immer darüber entschieden werden müsste, ob es sich um ein Postulat oder um eine Motion handelt. Andererseits wäre es aus unserer Sicht unmöglich, dass ein Büro in einem Streitfall solche Kompetenzprobleme klärt, die eigentlich im Sinn der Gewaltentrennung gelöst werden müssten. Es muss in den Reglementen klar sein, wie die Gewaltentrennung organisiert wird. Das kann nicht politisch entschieden werden, sonst haben wir mit dem Rechtsstaat ein Problem.

- Die Behandlung des Geschäfts wird an der Sitzung vom 23. Oktober 2008 fortgesetzt. Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 2 bis 5 auf die Sitzung vom 23. Oktober 2008, die Traktanden 6 bis 25 auf die Sitzung vom 30. Oktober 2008. -

Eingänge

Es werden fünf Dringliche Motionen, zwei Motionen, zwei Postulate, vier Interpellationen und eine kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battaglio, SP/Rolf Schuler, SP): Ist der Bärenpark ein Fass ohne Boden?

Der Tagespresse vom 23. September 2008 konnte entnommen werden, dass der Bärenpark voraussichtlich 4,8 Mio. Franken teurer wird als veranschlagt – also eine Kostenüberschreitung um gut die Hälfte der ursprünglich projektierten Kosten.

Bis anhin wurde stets beteuert, dass der Bärenpark ausschliesslich über private Gelder, also über Spenden- und Sponsoringgelder finanziert werden könne. Die Finanzdirektorin Barbara Hayoz betonte, dass die Gelder nur für das geplante Projekte ausreichen, und nicht für Ergänzungen des Projekts wie die Umsetzung der vom Stadtrat am 21. Februar 2008 überwiesenen Motion der SP/JUSO (Rolf Schuler), die eine Liftanlage für Personen mit einer Mobilitätseinschränkung verlangte. Eine solche Liftanlage würde rund 1 Mio. Franken kosten. Die SP/JUSO-Fraktion ist erstaunt dass die Spenden- und Sponsoringgelder dafür nicht ausreichen, für die Mehrkosten, die offenbar schon Anfang 2008 bekannt waren, jedoch schon.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt diese Entwicklung und die Aussagen der Finanzdirektorin mit Besorgnis zur Kenntnis und verlangt umgehend vollumfängliche Transparenz.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wann wurde die erste geologische Untersuchung gemacht? Wie lautete der Auftrag für diese Untersuchung und zu welchem Ergebnis kam die Untersuchung?
2. Wie viele Sponsoring- und Spendengelder sind bis heute für den Bärenpark zusammengekommen? Wie viele waren es Anfang 2008?
3. Wann wurde klar, dass die Kosten für den Bärenpark zu tief veranschlagt worden sind?
4. Wie hoch sind die Kosten für den Bärenpark aus heutiger Sicht?
5. Welches sind die Hauptgründe für die Kostenüberschreitungen (je mit detaillierter Angabe des Betrages und des Zeitpunktes, an dem die Überschreitung bekannt wurde)?
6. Sind die Kosten für den vom Stadtrat am 21. Februar 2008 beschlossene Liftanlage (Motion SP/JUSO, Rolf Schuler: Hindernisfreie Zugänge zum Bärenpark) bei dieser Kostenaufstellung berücksichtigt? Wenn nein, weshalb nicht?
7. Wer hat entschieden, dass der Bau trotz der Kostenüberschreitungen weitergeführt wird? Wurden bei dieser Entscheidung die finanzrechtlichen Kompetenzregelungen eingehalten?
8. Wann wurde der Gemeinderat über diese Kostenüberschreitungen informiert?
9. Wie sieht die weitere Finanzierungs- und Projektplanung aus?
10. Was passiert, wenn nicht genügend weitere Gelder über Sponsoring und Spenden generiert werden können, d.h. wer trägt das finanzielle Risiko?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Kosten für den Bärenpark werden offenbar massiv überschritten und der Bau wird planmässig fortgeführt. Der Stadtrat und die Öffentlichkeit haben ein Recht auf rasche und umfassende Transparenz betreffend Kostenüberschreitungen und auf konkrete Angaben wie stark die Stadtkasse – entgegen den bisherigen Beteuerungen – allenfalls belastet werden muss.

Bern, 16. Oktober 2008

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Rolf Schuler, SP), Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Claudia Kuster, Michael Aebersold, Thomas Göttin, Ursula Marti, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Markus Lüthi, Beni Hirt, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Annette Lehmann, Corinne Mathieu, Gisela Vollmer, Stefan Jordi, Beat Zobrist, Margrith Beyeler-Graf

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Wie weiter mit dem Paradisli?

Ende April dieses Jahres mussten die „Paradisli“-Leute auf Druck der Stadt und unter Androhung einer Zwangsräumung durch die Polizei das Bauernhaus im Schönbergpark verlassen. Kurz darauf wurden von der Stadt sämtliche Türen und Fenster entfernt, mit dem Argument der Sicherung durch die Denkmalpflege. Das Gebäude wurde eingezäunt und wird seither durch eine private Sicherheitsfirma bewacht.

Am 1. Oktober 2008 wurde bekannt, dass der Kanton Bern das Baugesuch der Stadt für die Überbauung Schönbergpark abgelehnt hat.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Zukunft der Überbauung Schönbergpark?
2. Welche Schritte wird der Gemeinderat als nächstes unternehmen?
3. In welchem Zeitraum rechnet der Gemeinderat mit der Realisierung der Überbauung Schönbergpark?
4. Wie viel kostet die Bewachung des Geländes durch die private Sicherheitsfirma pro Tag?
5. Ist der Betrag im Budget vorgesehen oder wird ein Nachkredit notwendig werden?
6. Wie lange wird das Gebäude noch bewacht?
7. Welche Bedingungen müssten für eine erneute Zwischennutzung erfüllt werden?
8. Ist der Gemeinderat bereit, bis zu einem eventuellen Baubeginn eine erneute Zwischennutzung zuzulassen, wenn die Bedingungen, die unter Punkt 7 aufgeführt sind, erfüllt werden?

Bern, 16. Oktober 2008

Begründung der Dringlichkeit:

Durch die Ablehnung des Baugesuches durch den Kanton wird ein eventueller Baubeginn weiter hinausgezögert. In der Zwischenzeit steht das Bauernhaus im Schönbergpark leer und verursacht durch die Bewachung vor allem Mehrkosten. Eine Lösung muss rasch gefunden werden.

Dringliche Interpellation SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP), Markus Lüthi, Gisela Vollmer, Annette Lehmann, Beni Hirt, Miriam Schwarz, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Michael Aebersold, Claudia Kuster, Ursula Marti, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger, Andreas Flückiger, Andreas Zysset, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Stefan Jordi

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrates bejaht.

Interfraktionelle dringliche Interpellation FDP, SVP/JUSO mit CVP (Reto Nause, CVP/Dolores Dana, FDP/Beat Schori, SVP): Erklärungsbedarf des Gemeinderats für hausgemachte Strompreisexplosion in Bern

Wir ersuchen den Gemeinderat, nachfolgende Fragen zur Erhöhung der Strompreise durch die gesteigerte Gewinnausschüttung von ewb an die Stadt und die erhöhten Konzessionsgebühren zu beantworten:

1. Mit wie viel Mehrkosten muss ein durchschnittlicher Familienhaushalt in einer Vierzimmerwohnung jährlich rechnen?
2. Wie viel Mehrkosten kommen auf Unternehmen und Gewerbe zu? Der Gemeinderat soll dazu beispielhaft Kategorien nach Branchen und Grösse der Unternehmung bilden.
3. Wurden die Strompreiserhöhungen durch ewb bereits bei der Elcom angefochten? Hat ewb gegen die Erhöhung der städtischen Gebühren Beschwerde eingelegt?
4. Hat ewb die erhöhten Tarife fristgerecht eingegeben?
5. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt sich der Gemeinderat bei der exorbitanten Erhöhung von Konzessionsgebühren und Gewinnablieferung ab?
6. Sind Konzessionsgebühren und Gewinnablieferungen in der neuen Höhe mit dem kantonalen Energiegesetz überhaupt vereinbar, welches den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bei der Energieversorgung postuliert?
7. Wie beurteilt der Gemeinderat die Äusserungen von SP-Bundesrat Moritz Leuenberger anlässlich der Sonderdebatte des Nationalrats vom 1. Oktober 2008. Bundesrat Leuenberger hat dabei die Rolle der Gemeinden bei der aktuellen Preiserhöhungsrunde thematisiert. Als „krasses Beispiel“ erwähnte er die Stadt Bern namentlich. Er bezeichnete die Erhöhung der Konzessionsabgaben durch die Stadt als „Trittbrettfahrerei“ um die Marktliberalisierung für ungerechtfertigte Gebührenerhöhungen zu missbrauchen. Leuenberger appellierte in seinen Ausführungen an die Gemeinden, sich zu mässigen und stellte in Aussicht von ihnen „ein Zeichen zu verlangen“.
8. Ist der Gemeinderat bereit, ein solches „Zeichen“ zu setzen?
9. Welches Zeichen wollte der Gemeinderat setzen, als er die Strommarktöffnung/Netzentgelte öffentlich medial geisselte und gleichzeitig von der Neuregelung massiv profitieren wollte, in dem er das ewb als Milchkuh missbraucht?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Stadt Bern ist von Bundesrat Moritz Leuenberger für ihre Gebühren und Abgabepolitik gegenüber ewb öffentlich gerügt worden. Es ist dringlich, ein „Zeichen“ in eine andere Richtung zu setzen, weil ansonsten unsere Stadt in der fortdauernden Debatte rund um die Erhöhung der Strompreise mit zunehmender negativer Publizität rechnen muss. Zudem ist beabsichtigt, die neuen Preise umgehend in Kraft zu setzen. Noch ist unklar, ob der Gemeinderat beantragen wird, dass der Beschwerde des Handels- und Industrievereins, Sektion Bern die aufschiebende Wirkung zu entziehen ist. Würde die aufschiebende Wirkung entzogen werden, könnte die Preise auf den vorgesehenen Zeitpunkt beim Endkunden in Rechnung gestellt werden. Die Konsumentinnen und Konsumenten brauchen baldmöglichst Transparenz!

Bern, 16. Oktober 2008

Interfraktionelle dringliche Interpellation FDP, SVP/JUSO mit CVP (Reto Nause, CVP Dolores Dana, FDP/Beat Schori, SVP), Christoph Zimmerli, Bernhard Eicher, Markus Kiener, Karin Feuz-Ramseyer, Philippe Müller, Jacqueline Gafner Wasem, Dannie Jost, Mario Imhof, Hans Peter Aeberhard

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrates bejaht.

Dringliche interfraktionelle Interpellation FDP, SP/JUSO mit CVP (Reto Nause, CVP, Dolores Dana, FDP, Beat Schori, SVP): Werden die Konsumentinnen und Konsumenten von ewb doppelt abgezockt?

Der Gemeinderat hat in seiner Medienmitteilung vom 14. Februar 2008 zum integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2009 bis 2012 kommuniziert, dass es bei ewb „durch Neubewertungen des Anlagevermögens zu Aufwertungen und damit zum Ausweis zusätzlichen Eigenkapitals kam“. Dies ermöglicht es dem ewb, der Stadt als Eigentümerin insgesamt 75 Millionen Franken zu übertragen. Wir beantragen dem Gemeinderat die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Um welche Aufwertungen handelt es sich konkret (Infrastrukturen für Strom, Wasser, Gas)?
2. Sind diese Infrastrukturen nicht längst abgeschrieben und amortisiert; bezahlt durch die Kundinnen und Kunden?
3. Welche Auswirkungen auf die ewb-Tarife haben diese „Aufwertungen“; bezahlen die Kundinnen und Kunden die Infrastruktur zum zweiten Mal?
4. Ist es richtig, dass ewb durch einen Verzicht auf diese Aufwertung keinerlei Nachteile entstehen würden; dass die Stadt davon massiv profitiert und die Konsumentinnen und Konsumenten dafür die Zeche zahlen und es sich schlussendlich um eine versteckte Steuer handelt?
5. Neben den 75 Millionen Franken für die Aufwertung des Anlagevermögens kommen erhöhte Konzessionsgebühren, erhöhte reguläre Gewinnablieferungen und ausserordentliche Gewinnablieferungen hinzu. Bis Ablauf der Aufgaben- und Finanzplanung 2012 dürften so ab nächstem Jahr gegen 250 Millionen Franken in die Stadtkasse fliessen. Um welchen Betrag geht es genau?
6. Ist die Vermutung richtig, dass der Gemeinderat Budgetschönungen mittels ewb abwinkt und dafür die Konsumentinnen und Konsumenten mittels Gebührenspirale zahlen lässt?
7. Für das Image von ewb dürfte der Missbrauch als „Milchkuh“ durch den Gemeinderat massiv nachteilige Folgen haben. Teilt der Gemeinderat diese Ansicht und welche Gefahren sieht er für die Zukunft des Unternehmens ewb bei Fortführung seiner Strategie?

Begründung der Dringlichkeit

Die Stadt Bern ist von Bundesrat Moritz Leuenberger für ihre Gebühren und Abgabepolitik gegenüber ewb öffentlich gerügt worden. Es ist dringlich, ein „Zeichen“ in eine andere Richtung zu setzen, weil ansonsten unsere Stadt in der fortdauernden Debatte rund um die Erhöhung der Strompreise mit zunehmender negativer Publizität rechnen muss. Zudem ist beabsichtigt, die neuen Preise umgehend in Kraft zu setzen. Noch ist unklar, ob der Gemeinderat beantragen wird, dass der Beschwerde des Handels- und Industrievereins, Sektion Bern die aufschiebende Wirkung zu entziehen ist. Würde die aufschiebende Wirkung entzogen werden, könnte die Preise auf den vorgesehenen Zeitpunkt beim Endkunden in Rechnung gestellt werden.

Bern, 16. Oktober 2008

Interfraktionelle dringliche Interpellation FDP, SVP/JUSO mit CVP (Reto Nause, CVP, Dolores Dana, FDP, Beat Schori, SVP), Christoph Zimmerli, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Philippe Müller, Markus Kiener, Mario Imhof, Dannie Jost, Hans Peter Aeberhard, Bernhard Eicher

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Zu den Kostenüberschreitungen beim Bärenpark: Wurde der Stadtrat ausgetrickst?

Gemäss Stadtratsbeschluss vom 6. Mai 2004 hat die Finanzierung der Investitionskosten für den Bärenpark ausschliesslich durch Drittmittel zu erfolgen. Basierend auf einem Kostenvoranschlag vom Mai 2006 beliefen sich die zu erwartenden Baukosten für den Bärenpark auf 9,71 Millionen Franken. Der Gemeindebeschluss vom 17. Juni 2007 hält fest, dass der Baubeginn unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Finanzierung gesichert sein wird. Trotz warnender Hinweise – nach der Ausschreibung wollte keine Generalunternehmung den Auftrag für 9,7 Millionen übernehmen – wurde am 14. Januar dieses Jahres mit dem Bau begonnen. Schon kurz nach Baubeginn, bei der Erstellung der Baupiste und anlässlich der durch die Regen im Frühling verursachten Hangrutsche stellte sich heraus, dass die Baukosten massiv überschritten werden. Bereits damals hätte der Gemeinderat gestützt auf Art. 104 unverzüglich an den Stadtrat gelangen müssen:

Art. 140 Nachkredit

1 Nachkredite sind einzuholen, wenn sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens zeigt, dass der bewilligte Hauptkredit nicht ausreicht.

2 Nachkredite sind vor deren Beanspruchung vom zuständigen Organ Art. 52 und 102 Abs. 3 zu beschliessen.

3 Ist das Einholen eines Nachkredits beim Stadtrat vor dem Eingehen weiterer Verpflichtungen nur mit bedeutenden nachteiligen Folgen möglich, darf der Gemeinderat unaufschiebbare Verpflichtungen eingehen. Der Gemeinderat unterrichtet, sofort die zuständige Kommission des Stadtrats. Die Ausgabe ist dem Stadtrat bei erster Gelegenheit zum Beschluss vorzulegen.

Um das Prestigeprojekt Bärenpark ohne Aufsehen und Verzögerungen zu realisieren, hat die Finanzdirektorin die Mehrkosten „nie aktiv kommuniziert“ („Bund“ vom 23. September 2008). Vielmehr hat die Stadtbauten Bern StaBe, welche das Projektmanagement im Auftrag der Bauherrschaft, der Stadt Bern, übernommen hat (StaBe-Geschäftsbericht 2007, S. 18), eine „Übergangsfinanzierung“ der Mehrkosten übernommen. Weder im Reglement der StaBe, noch im Rahmenvertrag ist jedoch vorgesehen, dass die StaBe für aussenstehende Auftraggeber Bauvorhaben finanzieren. Schon gar nicht fallen solche Finanzierungen unter die erhöhten Finanzkompetenzen gemäss StaBe-Reglement.

Das gewählte Verfahren erweckt damit den Verdacht, dass die StaBe – als öffentlich rechtliche Anstalt zwar ein städtisches Unternehmen, aber der parlamentarischen Kontrolle weitgehend entzogen – zur Umgehung des Stadtrates und des Volkes missbraucht wird.

1. Wann hat der Gemeinderat von den massiven Mehrkosten für den Bau des Bärenparks erfahren?
2. Wann hat der Verwaltungsrat der StaBE die „Übergangsfinanzierung“ beschlossen?
3. Hat der Gemeinderat diese im Widerspruch zum Stadtratsbeschluss vom 6. Mai 2006 stehende „Übergangsfinanzierung“ genehmigt, wenn ja, wann?
4. Warum wurden die schon längere Zeit bekannten Mehrkosten erst am 22. September 2008 kommuniziert?
5. Ist der Gemeinderat bereit, die Bauarbeiten am Bärenpark zu unterbrechen und dem Stadtrat unverzüglich eine Kreditvorlage für die bereits aufgelaufenen und voraussichtlich noch anfallenden Mehrkosten für den Bärenpark zu unterbreiten?

Bern, 16. Oktober 2008

Dringliche Interpellation, Luzius Theiler (GBP), Rolf Zbinden, Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Karin Gasser, Lea Bill, Anne Wegmüller

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrates bejaht.

Interfraktionelle Motion FDP, SVP/JSVP mit CVP (Reto Nause, CVP/Dolores Dana, FDP/Beat Schori, SVP): Ergänzung des ewb Reglements mit dem Ziel attraktiver Preise für Berner Bevölkerung und Unternehmen

Wir beantragen dem Gemeinderat, dem Stadtrat eine Ergänzung des ewb Reglements zu unterbreiten. Artikel 4 Absatz 1 soll folgendermassen ergänzt werden:

„ewb gewährleistet im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung jederzeit für das Gebiet der Stadt Bern die Wasserversorgung und die thermische Kehrlichtverbrennung sowie die Versorgung der Kundinnen und Kunden aller Abnahmekategorien mit Energie (Elektrizität, Gas und Fernwärme) zu kostendeckenden Preisen.“

Begründung

Das ewb Reglement enthält nirgends Aussagen und Ziele zur Preispolitik von ewb. Der Energiepreis wird allerdings zunehmend zum wichtigen Standortfaktor. Deshalb muss es erklärtes Ziel des Werkes im städtischen Eigentum sein, den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Unternehmen attraktive Konditionen anbieten zu können.

Die bisherige Politik des Gemeinderats läuft in eine vollkommen andere Richtung: ewb wird gezwungen immer mehr Mittel in den Haushalt der Stadt abzuliefern. Der Gemeinderat instrumentalisiert das ewb damit zu Steuerzwecken und missbraucht es für die Finanzpolitik. Dies ist mit dem Kernauftrag des Werks nicht vereinbar. Bezahlt wird die Entwicklung durch die Konsumentinnen und Konsumenten über zu hohe Preise.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Stadt Bern ist von Bundesrat Moritz Leuenberger für ihre Gebühren und Abgabepolitik gegenüber ewb öffentlich gerügt worden. Es ist dringlich, ein „Zeichen“ in eine andere Richtung zu setzen, weil ansonsten unsere Stadt in der fortdauernden Debatte rund um die Erhöhung der Strompreise mit zunehmender negativer Publizität rechnen muss. Zudem ist beabsichtigt, die neuen Preise umgehend in Kraft zu setzen. Noch ist unklar, ob der Gemeinderat beantragen wird, dass der Beschwerde des Handels- und Industrievereins, Sektion Bern die aufschiebende Wirkung zu entziehen ist. Würde die aufschiebende Wirkung entzogen werden, könnte die Preise auf den vorgesehenen Zeitpunkt beim Endkunden in Rechnung gestellt werden.

Bern, 16. Oktober 2008

Interfraktionelle Motion FDP, SVP/JSVP mit CVP (Reto Nause, CVP/Dolores Dana, FDP/Beat Schori, SVP), Christoph Zimmerli, Karin Feuz-Ramseyer, Philippe Müller, Mario Imhof, Markus Kiener, Dannie Jost, Hans Peter Aeberhard, Bernhard Eicher, Jacqueline Gafner Wasem

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Dieter Beyeler (SD): Signalisation Einbahnstrasse mit Ausnahmeregelung anstelle Polleranlagen

Polleranlagen sind, gemäss den in der Stadt Bern gemachten Erfahrungen, nicht nur für den mobilen Verkehr, sondern auch für Fussgängerinnen und Fussgänger höchst gefährlich.

Insbesondere stellt auch der sehr negative finanzielle Aspekt bezüglich der sehr hohen Erstkosten für die Steuerzahler der Stadt Bern, ein zu beachtender Faktor dar.

Nach über 26 Unfällen, trotz den wiederholt gemachten Aussagen des Gemeinderats über „einwandfrei funktionierenden Polleranlagen“, ist ein Umdenken nach alternativen Projekten gefordert. Insbesondere ist auch den sich häufenden Reklamationen und der steigenden Verunsicherung aus der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat aufgefordert, beim nächsten zu realisierenden Projekt anstelle einer Polleranlage die Signalisation „Einbahnstrasse mit Ausnahmeregelung“ anzubringen und die Wirksamkeit der neuen Signalisation während einer noch zu definierenden Zeitspanne zu überprüfen. Sollte diese neue Massnahme der Verkehrslenkung den gewünschten Effekt befriedigend erfüllen, ist zu überprüfen, ob anstelle von Polleranlagen der hier vorgeschlagenen Variante den Vorzug gegeben werden könnte.

Bern, 16. Oktober 2008

Motion Dieter Beyeler (SD), Ernst Stauffer, Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Rudolf Friedli, Roland Jakob, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Beat Schori

Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Anne Wergmüller, JA!): Bahnhofreglement und Securitrans: Kontrolle und Statistiken unabdingbar

Per 1. Oktober 2008 ist das Bahnhofreglement in Kraft getreten. Gemäss Reglement kann der Gemeinderat die Firma Securitrans AG mit der Kontrolle und Einhaltung der im Gesetz festgelegten Verbote beauftragen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Stadt Bern mit der Securitrans AG bereits einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen hat. Die Securitrans AG ist faktisch ein privater Sicherheitsdienst, die „Bahnpolizei“ ist eines ihrer Segmente. Auch wenn die SBB noch eine knappe Aktienmehrheit hat (51%), übt sie praktisch keine Kontrolle über die Tätigkeit der Firma aus: Weder das eidgenössische Parlament noch das UVEK verfügen über Dienststellen, die eine regelmässige Aufsicht und Kontrolle über die Securitrans wahrnehmen oder Einfluss auf sie ausüben würden. Übergriffe und deren Folgen werden meist nur näher angeschaut, wenn sie über die Medien oder durch Strafanzeigen der Betroffenen bekannt geworden sind.

Aufgrund des Vertrages zwischen der Stadt Bern und der Securitrans AG bezahlt die Stadt für die Kontrolle des städtischen Teils des Bahnhofs offenbar Fr. 200 000 pro Jahr. Mit seinen vielen unbestimmten Rechtsbegriffen gibt das Bahnhofreglement dieser „Bahnpolizei“ einen weiten Ermessensspielraum darüber zu entscheiden, was „ungebührliches Verhalten“ ist oder in welchen Fällen das „Füttern von Tieren“ zu ahnden wäre.

Es stellt sich damit die Frage, wie die Stadt Bern die Tätigkeit der Securitrans-Angestellten kontrollieren will und insbesondere

- wie sie garantieren will, dass die Grundrechte der von ihrem Handeln Betroffenen respektiert werden, und
- dass sich die Securitrans-Angestellten, die bereits vor dem 1. Oktober immer wieder beim Patrouillieren durch die Neuengasse beobachtet werden konnten, strikt an die im Reglement bezeichneten Kontrollperimeter halten.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf dafür zu sorgen, dass

1. zuhanden des Stadtrates und der Öffentlichkeit eine anonymisierte Statistik geführt wird über die von der Securitrans angehaltenen und anschliessend verzeigten Personen (nach Anzahl, Begründung und Ort des „Geschehens“) bzw. über die Anzahl der tatsächlich gebüssten Personen (Begründung, Höhe der Bussen)
2. der Gemeinderat sich eine minimale Kontrolle und Einflussnahme über die Tätigkeit der Securitrans-Mitarbeitenden sichert (z.B. per Vertrag), um einer möglichen Willkür zuvor-

zukommen und den Stadtrat jährlich darüber in Kenntnis setzt, wie er die Kontrolle wahrgenommen hat.

Bern, 16. Oktober 2008

Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill, Anne Wegmüller, JA!), Stéphanie Penher, Karin Gasser, Hasim Sancar, Luzius Theiler, Urs Frieden, Rolf Zbinden

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Lea Bill, JA!) Was hat Police Bern gebracht? Zwischenbilanz aus der Sicht der Stadt Bern

Seit 1. Januar 2008 ist die Polizei kantonalisiert. Mit Police Bern wurde ein Systemwechsel vollzogen, der auf die Stadt Bern weit reichende Folgen hat und noch haben wird.

Die wichtigste Veränderung ist die Kompetenzregelung: Während die operative Führung nun vollständig beim Kanton ist, hat die Stadt Bern noch die strategischen Kompetenzen. Schon die PUK von 2003 hat gezeigt, dass genau diese Unterscheidung in der Polizeiarbeit schwierig ist und die unklaren Schnittstellen oft zu Unsicherheiten bei Einsätzen führen können.

Die Verschiebung der Aufgaben und Kompetenzen der Polizei hat in der städtischen Polizeiarbeit Lücken geschaffen. Gleichzeitig ist die Kantonspolizei nun auch verantwortlich für den „Nahbereich“ der Stadt, was neue Risiken bringt. Es wird vermehrt vorkommen, dass Polizistinnen von irgendwo aus dem Kanton im Einsatz sind, die weder Bern noch die Szenen kennen. Die Stadt hat mit Police Bern deutlich weniger politische Einflussnahme auf Polizeieinsätze, die Zuständigkeit ist allein beim Kanton. Daraus ergibt sich eine heikle Schnittstelle in der Zusammenarbeit, die einen partnerschaftlichen Umgang verlangt. Die Äusserungen von Regierungsrat Käser (Der Bund, 11. Oktober 2008) sind in dem Sinne nicht zu akzeptieren.

Bis Ende 2007 gab es für die Einwohnerinnen der Stadt Bern die Möglichkeit, sich bei der Ombudsstelle der Stadt Bern zu beschweren, wenn sie u.a. mit einer Polizeiaktion nicht einverstanden waren, das betrifft zum Beispiel Verkehrs- oder Parkbussen oder ungerechte Behandlung durch die Polizei. Mit Police Bern haben die Bewohnerinnen von Bern nun keine direkte Anlaufstelle mehr, wenn sie mit der Polizeiarbeit nicht zufrieden sind. Die Stadt kann zwar die Bewohnerinnen an den Kanton weisen – da gibt es aber keine Ombudsstelle. Es stellt sich also die Frage, wo solche Beschwerden heute landen, wer sie bearbeitet und die BürgerInnen berät.

Vor diesem Hintergrund verlangen wir vom Gemeinderat, dass er Bericht erstattet über die Folgen der Kantonalisierung der Polizei, der folgende Fragen klärt.

1. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit, wo und wie hat der Gemeinderat seine politische Einflussnahme noch wahrgenommen? Gibt es bereits jetzt positive bzw. negative Erfahrungen, wenn ja welche und welches sind die Gründe dafür?
2. Wie schätzt der Gemeinderat die Äusserung von Regierungsrat Käser ein, wenn er gemäss Zitat vom „der Bund“ vom 11. Oktober 2008 sagt, er würde sich einmischen, wenn sich die polizeiliche Lagebeurteilung im Vorfeld einer Demonstration von derjenigen des Gemeinderates unterscheidet...“. Wie gedenkt der Gemeinderat darauf zu reagieren?
3. Ist der Gemeinderat bei Police Bern für konkrete Anliegen zur Verbesserung der Zusammenarbeit bereits vorstellig geworden? Wenn ja, zu welchem Zweck und mit welchen Resultaten?
4. Wie werden die einzelnen Leistungsvereinbarungen (LV) mit Police Bern und deren Abgeltungen ausgewertet? Gibt es erste Erkenntnisse, welche Vereinbarungen sich finanziell für die Stadt lohnen und wo es in der früheren Form kostengünstiger war?
5. Was bedeutet die Aussage von Regierungsrat Käser (Der Bund, 11. Oktober), dass die Stadt Bern mehr bezahlen müsse, obwohl sie durchschnittlich mehr an die Police Bern

bezahlt als die anderen Gemeinden? Was hat sich seit den letzten Vertragsverhandlungen mit dem Kanton verändert, dass die Stadt Bern stärker belastet werden müsste?

6. Steht es zur Diskussion, gewisse Aufgaben mittels neuem LV wieder zurück in die Kompetenz der Stadt zu holen?
7. Wie beurteilt der Gemeinderat die Folgen, welche die Kantonalisierung auf die Ombudsstelle hat – vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es im Kanton keine Ombudsstelle gibt? An welche Stelle können sich die StadtbewohnerInnen wenden, wenn sie sich über Einsätze von Police Bern beschweren möchten? Ist der Gemeinderat bereit, sich beim Kanton für die Einrichtung einer Ombudsstelle einzusetzen?

Bern, 16. Oktober 2008

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Lea Bill, JA!), Anne Wegmüller, Stéphanie Penher, Karin Gasser, Rolf Zbinden, Luzius Theiler

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Police Bern – Welche Bilanz zieht der Gemeinderat nach einem Jahr Einheitspolizei?

Gemäss Artikel in der Zeitung „Der Bund“ vom 11. Oktober 2008 hat der bernische Polizei- und Militärdirektor Hans-Jürg Käser (FDP) anlässlich der Hauptversammlung der Entente Bernoise Kritik am Gemeinderat geübt. Wir gehen davon aus, dass die Aussagen von Herrn Käser korrekt wiedergegeben worden sind.

Herr Käser stellte offensichtlich fest, dass es in Bern nun keine Saubannerzüge mehr gebe. Unter anderem hat Herr Käser offen gelegt, dass er sich in die politische Lagebeurteilung des Gemeinderates einmischt, sogar Druck auf den Gemeinderat ausgeübt hat. Zudem verletzen seine Äusserungen betreffend die Verwendung der Synergiegewinne die Gemeindeautonomie.

Die in diesem Zusammenhang gemachten Äusserungen lassen auf ein gespanntes Verhältnis zwischen Gemeinderat, Kantonspolizei und Polizei- und Militärdirektion schliessen.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wann wurde in der Stadt Bern zum letzten Mal ein Saubannerzug durchgeführt?
2. Wer ist für die Erteilung einer Demobewilligung zuständig?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat seine Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei?
4. Ist eine Einmischung des Kantons in die politische Lagebeurteilung des Gemeinderates statthaft?
5. Wie beurteilt der Gemeinderat die im Artikel kolportierte Bemerkung von Regierungsrat Käser „Endlich sagt uns die Politik, was wir vor Demos zu tun haben“.
6. Wusste die ehemalige Stadtpolizei nicht, wie sie sich bei Demos zu verhalten hatte?
7. Trifft es zu, dass der Regierungsrat im Vorfeld der Anti-WEF Demo vom 19. Januar 2008 den Stadtpräsidenten aufforderte, die Bewilligung für die Demo zurückzuziehen?
8. Wenn ja, wie beurteilt der Gemeinderat die Tatsache, dass der Kanton Druck auf den Gemeinderat ausübt?
9. Steht schon heute fest, dass die Stadt Bern bei den Neuverhandlungen des Ressourcenvertrages für die Leistungen der KAPO tiefer in die Tasche greifen muss oder wie kommt Herr Käser zu dieser Behauptung?

Bern, 16. Oktober 2008

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP), Markus Lüthi, Gisela Vollmer, Annette Lehmann, Beni Hirt, Miriam Schwarz, Giovanna Battagliero, Michael Aebersold, Claudia Kuster, Ursula Marti, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Stefan Jordi

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Police Bern: Wer kontrolliert die polizeilichen Leistungen?

Seit dem 1.1.2008 ist Police Bern für die polizeilichen Dienstleistungen in der Stadt Bern zuständig. Diese sind im Ressourcenvertrag mit dem Kanton Bern geregelt. Die Stadt, insbesondere der Gemeinderat, sollte ein Controlling über die Erbringung dieser Leistungen führen und die strategischen Ziele in den verschiedenen Bereichen vorgeben.

In jüngster Zeit entsteht immer mehr der Verdacht, dass Police Bern ein Eigenleben führt, sich wenig um die wirklichen Bedürfnisse der Bevölkerung kümmert und ihre polizeilichen Aufgaben nach ihrem Gutdünken speziell auch an den sozialen Schwerpunkten gestaltet. Gleichzeitig will uns der Kanton in der Person des Polizeidirektors klar machen, dass die Stadt mehr polizeiliche Dienstleistungen braucht.

Von Aussen betrachtet entsteht der Verdacht, dass zuwenig klar kommuniziert wird. Es scheint auch, dass der Gemeinderat seiner wichtigen Controlling- und Führungsaufgaben zu wenig nachkommt. Die Gestaltung der Schnittstelle zwischen Gemeinderat und Police Bern bedarf offensichtlich noch weiterer Verbesserungen

Deshalb bitten wir in diesem Zusammenhang den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Controllinginstrumenten überwacht der Gemeinderat die im Ressourcenvertrag vereinbarte Erbringung der polizeilichen Leistungen?
2. In welcher Form und mit welcher Häufigkeit werden vom Gemeinderat die strategischen Schwerpunktsetzungen der Polizeiarbeit festgelegt?
3. Welche Massnahmen werden vom Gemeinderat ergriffen, falls sich Police Bern nicht an die strategischen Vorgaben und die im Ressourcenvertrag festgelegten Leistungen hält?
4. Sind schon Veränderungen für die Definition der Leistungen und die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat für die Neuaushandlung des Ressourcenvertrages absehbar?

Bern, 16. Oktober 2008

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP), Beat Zobrist, Annette Lehmann, Gisela Vollmer, Markus Lüthi, Beni Hirt, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Michael Aebersold, Claudia Kuster, Ursula Marti, Hasim Sönmez, Hasim Sancar, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Police Bern: Warum muss die Stadtberner-Bevölkerung die Sicherheit für alle bezahlen?

Nur 20% der Gemeinden müssen beim Kanton Bern Polizeileistungen einkaufen. Bei den Kosten pro Einwohnerin liegen zwischen Stadt und Land Welten. Mit Abstand am meisten bezahlt die Stadt Bern, nämlich Fr. 231.00 pro Kopf. In Thun bezahlt man Fr. 89.00 und in Spiez oder Steffisburg noch gerade Fr. 23.00 Selbstverständlich sind aber die Bernerinnen nicht 10mal krimineller als die Spiezerinnen. Vielmehr ist es so, dass die Stadt Bern mit ihren Ursula Marti, 000 Pendlerinnen, dem grossen Freizeitangebot und ihren verschiedensten Zentrumsfunktionen massiv mehr Polizei einsetzen muss für Sicherheit und Ordnung.

So werden die zahlreichen YB- und unzähligen SCB-Heimspiele zur grossen Mehrheit von Zuschauenden mit auswärtigem Wohnsitz besucht. Die Altstadt wird von grösstenteils auswär-

tigen Autos verbotenerweise zugeparkt, in die Schlägereien in der Innenstadt sind keineswegs nur Stadtberner verwickelt und an die Demos kommen Menschen aus dem ganzen Kantons- und Landesgebiet.

Der sehr hohe pro Kopf Beitrag ist wohl am ersten damit zu begründen, dass die Stadt Bern ihre Polizei schon immer selber bezahlte. Als die Stadtpolizei von der Kantonspolizei übernommen wurde, vereinbarte der Gemeinderat deshalb mit dem Regierungsrat den Pauschalbetrag von 28,3 Mio Franken pro Jahr. Damit sollten die polizeilichen Leistungen im bisherigen Umfang abgegolten werden. Weil die Sicherheitsmassnahmen im Bereich Sportanlässe massiv zunahmen, drohte der kantonale Polizeidirektor nun kürzlich gar mit Neuverhandlungen, wohl mit dem Ziel, die Stadtbernerinnen einen noch höheren Pro-Kopf-Beitrag bezahlen zu lassen!

Die SP/JUSO-Fraktion findet die heutige Regelung, wonach die Stadtbevölkerung für die Sicherheit eines grossen Teils der gesamten Kantonsbevölkerung aufkommen muss, ungerecht und stossend. Sie bittet den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum muss die Stadtberner Bevölkerung pro Kopf Fr. 231.00 für Polizeidienste bezahlen, während in allen anderen Kantonsgebiete wesentlich weniger oder gar nichts bezahlt wird?
2. Wie gross wird der Anteil der Polizeiarbeit auf Stadtboden geschätzt der für auswärtige Besucherinnen und Benutzerinnen geleistet wird?
3. Ist der Gemeinderat bereit, mit dem Regierungsrat einen gerechteren Vertrag auszuhandeln, der die Stadt nicht zur Übernahme von Polizeikosten für Agglomeration und Kanton verpflichtet?
4. Was verblieben dem Gemeinderat für Möglichkeiten, falls mit dem Regierungsrat keine gerechtere Kostenverteilung erreicht würde?

Bern, 16. Oktober 2008

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP), Ruedi Keller, Thomas Göttin, Annette Lehmann, Gisela Vollmer, Markus Lüthi, Beni Hirt, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Michael Aebersold, Claudia Kuster, Ursula Marti, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf

Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Fragen zur Finanzierung der Kulturlegi der Stadt Bern

Im Bund vom 01. Oktober 2008 wird über die Kulturlegi von Caritas Bern berichtet. Kulturschaffende beklagen sich darin, dass die von den Gemeinden bezahlten Beiträge nicht zur Vergünstigung von Freizeit- und Kulturangeboten genutzt würden, sondern direkt in die Kasse von Caritas Bern für administrative Aufwendungen flössen.

Die Stadt Bern beteiligt sich seit dem Jahr 2005 ebenfalls am Projekt Kulturlegi von Caritas Bern. Grundsätzlich ist eine Vergünstigung von Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten für bedürftige Menschen in unserer Stadt zu begrüssen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob die von den Kulturschaffenden geäusserte Kritik auch auf die Stadt Bern zutrifft. Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Laut Bund vom 1. Oktober 2008 wurde die Lancierung der Kulturlegi in der Stadt Bern von verschiedenen Trägern finanziert. Die Gemeinde selbst habe in einem ersten Schritt Fr. 105'000.00 bezahlt. Wie hoch fielen die gesamten Lancierungsbeiträge (alle Träger zusammen) an Caritas Bern aus?

2. Flossen die Beiträge tatsächlich – wie in den Medien behauptet – in die Kasse von Caritas Bern für administrative Aufwendungen? Welcher Anteil wurde zur effektiven Vergünstigung von Angeboten eingesetzt?
3. Laut Produktgruppenbudget 2009 werden neu Fr. 50'000.00 jährlich für die Kulturlegi ausgegeben. Wer erhält dieses Geld? Wozu wird es verwendet (Administration oder effektive Vergünstigungen)?
4. Hat die Stadt Bern von Caritas Bern eine detaillierte Kostenabrechnung für die bisher gesprochenen Beiträge erhalten? Falls nein: Warum nicht?

Bern, 16. Oktober 2008

Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF), Dolores Dana, Ueli Haudenschild, Christoph Zimmerli, Pascal Rub, Hans Peter Aeberhard, Mario Imhof, Markus Kiener, Thomas Balmer

Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): Drogenanlaufstelle im Abbruchhaus, was kostet das?

Wie wir alle wissen, wird an der Murtenstrasse durch den Gemeinderat eine zweite Drogenanlaufstelle geplant. Dies obwohl die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Gewerbebetreibenden im Quartier diese klar ablehnen. Nun stellt sich die Frage, wie wichtig dem Gemeinderat die Meinung der Betroffenen ist! Aus gegebenem Anlass stelle ich folgende Fragen:

1. Was kostet den Steuerzahler die baulichen Massnahmen, um das Haus benutzbar zu machen (Bitte Frankenbetrag angeben!)?
2. Was kostet dem Steuerzahler den Unterhalt der Drogenanlaufstelle (Bitte Frankenbetrag angeben!)?
3. Welche flankierenden Massnahmen werden durch den Gemeinderat getroffen, um den Drogenhandel und das zu erwartende Gewaltaufkommen im Quartier zu unterbinden?

Bern, 16. Oktober 2008

Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP)

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*